

# ANTRÄGE

**LANDESPARTEIRAT DER SPD NIEDERSACHSEN**

15. Juni 2024 | Hannover

## BESCHLUSSBUCH

## Inhalt

Initiativanträge.....	6
IN1 - Folge der Europawahl - Einrichtung einer Landes-AG.....	6
 Bauen & Wohnen .....	6
BA1 - Anpassung des Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWoFG) Richtlinie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen .....	6
BA3 - Beschränkung von Modernisierungsmieterhöhungen.....	8
BA4 - Mietenstopp .....	8
BA5 - Förderung der Kreislaufwirtschaft im Bausektor in Niedersachsen .....	9
BA6 - Stärkerer Schutz vor Eigenbedarfskündigungen.....	11
BA7 - Bezahlbarer Wohnraum in Niedersachsen: Wir verbinden politische Ebenen und Initiativen für Lösungen vor Ort	12
 Bildungspolitik.....	13
B1 - Bauliche und digitale Schulausstattung.....	13
B2 - Erhalt von Sprachlernklassen .....	15
B3 - Pflichtkurse zur Ersten Hilfe ab der weiterführenden Schule für alle Jahrgänge .....	15
B4 - Queere Bildung fördern .....	16
B5 - Homeschooling und Onlinekonferenzen als Ausbildungsinhalt der Lehrer*innen-Ausbildung .....	16
B6 - Zukunftstag – dein Crashkurs fürs Leben.....	17
B7 - Stärkung der Kompetenzzentren für Fortbildung.....	17
B8 - Verbesserung der Erzieher:innenausbildung .....	17
B9 - Verstärkung des Beratungs- und Bildungsangebotes für Migrant:innen .....	17
B10 - Klassenassistenz für alle niedersächsischen Grundschulklassen .....	18

B11 - Klassenassistenz an Grundschulen.....	19
B12 - Alle Kinder in Niedersachsen sollen lesen können - Bildungsverantwortung wahrnehmen und handeln! .....	19
B13 – Erhöhung des Zusatzbedarfs für Ganztagsgrundschulen.....	20
B14 - Nachhaltige Förderung der Medienkompetenz .....	21
B15 - Schule ist mehr als Unterricht – Schulsozialarbeit stärken! .....	21
B16 - Stärkung der Sprachförderung im vorschulischen Bereich auf Landes- und Bundesebene – gegen die Streichung von Finanzmitteln.....	22
B17 - Angebot für neuzugewanderte schulpflichtige Jugendliche ohne Schulplatz .....	23
B18 - Einzügige Lehrerausbildung in Niedersachsen.....	24
B19 OV Gifhorn - Zusätzliche Studienplätze in den Lehramtsstudiengängen.....	24
B20 - Lehrkräftebildung auf die Füße stellen – neue Stufenlehrerausbildung auf den Weg bringen .....	24
B21 - Digitale Lernmittelfreiheit für Schüler*innen in Niedersachsens Schulen.....	25
B22 - Lernmittelfreiheit bedeutet Kostenfreiheit! .....	26
B23 - Berufsorientierung ab der 8. Klasse .....	26
B24 - Mehr Erzieherinnen und Erzieher braucht das Land .....	27
B25 - Befristete Weiterführung der Förderschule „Lernen“ .....	28
B26 - Änderung des Niedersächsischen Klassenbildungserlasses nach der Corona-Pandemie.....	29
B27 - Überarbeitung der Lehrpläne in Schulen.....	30
B28 - Digitalisierung in Bildungseinrichtungen.....	32
B29 - Direkter Quereinstieg in den niedersächsischen Schuldienst: Verbesserung der berufsbegleitenden pädagogisch-didaktischen Qualifizierung.....	32
B30 - Schnelle Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen .....	33

B31 - Quereinstieg in den Lehrerberuf attraktiver machen .....	34
B32 – Stärkung der Bundes- und Landeszentralen für Politische Bildung .....	36
Gleichstellungspolitik .....	36
GL1 – Änderung des § 20 NGG sowie Anpassung der übrigen §§ des NGG .....	36
GL2 – Unser Parlament wird weiblich! Frauen endlich nachhaltig empowern! .....	37
GL3 – Keine Ausreden – Parität jetzt!.....	38
Innenpolitik.....	39
I1 – Unabhängige Polizeibeschwerdestelle im Land Niedersachsen .....	39
I2 - Kampfmittelbeseitigung – Kostenübernahme von Vor- und Nebenarbeiten durch das Land Niedersachsen.....	39
I3 - Stellenausbau der Betroffenenberatung Niedersachsen .....	40
I4 - Humanitärer Fonds in Niedersachsen – Ehrenamtlichen Einsatz in humanitären Krisengebieten stärken.....	41
I5 - Krieg' ich deine Nummer?! - Vertrauen in die Polizeiarbeit stärken!.....	41
I6 - Auf der Straße für die Demokratie – Polizei resilient weiterentwickeln und weiterhin wehrhaft für die Demokratie aufstellen! .....	43
I7 - Ermutigungskampagne Diversität im Öffentlichen Dienst .....	44
I8 - Vollständige Aufhebung der Verjährung für sexuellen Missbrauch von Kindern und Jugendlichen.....	45
I9 - NKomVG novellieren, Fraktionsstärke staffeln .....	46
I10 - Sicherung des kommunalen Grundvermögens.....	47
I11 – Bürgernahe Behörden sind Teil einer gelebten Demokratie.....	47
I12 – Lehrgangsangebot für Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren ausbauen und stärken.....	48
I13 – Änderung der Niedersächsischen Kommunalverfassung: Nebeneinander von Ortsräten und Stadtbezirksräten ermöglichen.....	48

I14 – Lokale Berichterstattung fördern .....	49
I15 – Hilfsfonds für notleidende gemeinnützige soziale Organisationen.....	50
I16 – Den 8. Mai als Feiertag anerkennen .....	51
I17 – Meldegesetz ändern .....	51
<b>Partei.....</b>	<b>52</b>
P1 – Beschlussmonitoring für Parteitagsbeschlüsse .....	52
P2 – Historische Kommission für die niedersächsische SPD einsetzen.....	53
P3 – Breitere Teilhabemöglichkeiten für engagierte Frauen .....	53
<b>Soziales &amp; Gesundheit.....</b>	<b>55</b>
SG1 - Umsetzung der Kindergrundsicherung .....	55
SG2 - Familienzentren: Orte der Bildung, der Prävention, der Begegnung und Beratung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen.....	55
SG4 - Rentenerhöhungen mind. auf dem Niveau des Inflationsausgleichs .....	57
SG6 - Förderung eines Teleneurologie-Netzwerk-Projektes .....	58
SG7 - Patientensicherheit gemeinsam systematisch implementieren und kontinuierlich in Niedersachsen verbessern.	59
SG8 - Medizin-Studienplätze erhöhen .....	60
SG9 - Landesweites Ersthelfer-Benachrichtigungssystem.....	60
<b>Umweltpolitik.....</b>	<b>61</b>
U1 - Möglichkeiten für Kostenbeteiligung von Arzneimittelherstellern für notwendige Reinigungsstufen in Kläranlagen prüfen.....	61
<b>Verkehrspolitik .....</b>	<b>62</b>
VP1 - Straßenausbaubeuräge abschaffen! .....	62

VP2 - Verpflichtende regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse für alle Autofahrenden .....	63
VP3 - Das Land in vollen Zügen genießen: für ein 29 Euro Ticket, das inkludiert!.....	64
VP4 - Außen grün, innen rot - die SPD kann die Verkehrswende schaffen!.....	65
VP5 - Besteuerung hochklimaschädlicher Privatflüge .....	67
VP6 - Förderung schneller Ladeinfrastruktur für Mehrfamilienhäuser verbessern .....	67
VP7 – Kommunale Selbstverwaltung - Das Recht auf Anordnung von Verkehrsregelungen .....	68
VP8 – Barrierefreie Lichtsignalanlagen in allen Kommunen .....	69
VP9 – MPU reformieren .....	69
<b>Finanzpolitik.....</b>	<b>70</b>
F1 UB Region Hannover – Eine Investition in unsere Zukunft – Änderung von § 120.....	70
F2 UB Region Hannover- Kommunen und kommunale Aufgaben dauerhaft auskömmlich finanzieren.....	71

## 1 **Initiativanträge**

### 2 **IN1 - Folge der Europawahl - Einrichtung einer Landes-AG**

3  
4 **Antragssteller:** OV Rautheim

5 **Beschluss:** Weiterleitung als Material für den Landesvorstand

6 Der SPD-Ortsverein Rautheim appelliert an den Landesparteirat, die Dringlichkeit festzustellen sowie den Initiativantrag  
7 anzunehmen und damit den Landesvorstand Niedersachsen zu bitten, umgehend eine AG "Mitgliederwerbung/Mitglieder-  
8 bindung/Wahlbeteiligung" mit Vertretern/-innen örtlicher Untergliederungen einzurichten, die auch Möglichkeiten erarbeiten  
9 soll, wie die Anzahl der Nichtwähler/-innen möglichst reduziert werden kann und es dadurch gelingt, die SPD bestenfalls  
10 wieder zu stärken.

11  
12 **Begründung:**

13 Die Europawahl war für die SPD auf fast allen Ebenen eine herbe Niederlage, obwohl vor Ort massiv Werbung gemacht  
14 wurde, zur Wahl zu gehen und keine extremistischen Parteien zu wählen, im besten Fall der SPD ihre Stimme zu geben.

15  
16 Diese Niederlage erfordert es, nun umgehend Maßnahmen einzuleiten.  
17 Auch wenn die Wahlbeteiligung höher als bei der letzten Europawahl war, muss erörtert werden, warum es immer noch viel

18 zu viele Menschen gibt, die ihr demokratisches Recht nicht wahrnehmen.  
19  
20 Die Wahlkämpfer/-innen vor Ort "hängen sich rein", sind aber oftmals aufgrund der Rückmeldungen der Bürger/-innen und  
21 der Wahlergebnisse am Verzweifeln. Wir müssen der Sache strukturell und auch mit wissenschaftlicher Unterstützung auf  
22 den Grund gehen und unverzüglich handeln.

23  
24 Es ist jetzt dringlicher denn je!

---

25  
26  
27 **Bauen & Wohnen**

### 28 **BA1 - Anpassung des Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz (NWoFG) Richtli- 29 nie zur Durchführung der sozialen Wohnraumförderung in Niedersachsen**

30  
31 **Antragssteller:** OV Meppen

32 **Beschluss:** Erledigt durch Regierungshandeln

33 Wir fordern das NWoFG anzupassen und die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu verstärken.

34 Dazu sollten zwei Komponenten in dem Gesetz verändert bzw. ergänzt werden:

- 35 - Anpassung der Mietobergrenzen  
36 - Einbindung einer Komponente für energetischen Bauen

1 **Begründung:**

2 Wohnen entwickelt sich immer mehr zur einer der zentralen Sozialen Fragen in Niedersachsen. Die stark angestiegenen  
3 Nebenkosten setzen immer mehr Bürger wirtschaftlich unter Druck. Günstiger und energetisch vertretbarer Wohnraum steht  
4 vielfach nicht mehr zur Verfügung. In Niedersachsen ist ein flächendeckender Rückgang von Wohnungen mit Mietpreisbin-  
5 dungen zu beobachten.

6 Zeitgleich ist aktuell in dem Sektor kaum noch Bautätigkeit zu verzeichnen. Durch den starken Anstieg der Grundstückpreise  
7 und der Baukosten, sind Investitionen im Sozialen Wohnungsbau wirtschaftlich nicht mehr lukrativ.

8 Die derzeitige Mietobergrenze für die Förderung nach Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz durch die NBank liegt bei  
9 5,60 € pro m<sup>2</sup>. Dieser Mietzins liegt vielerorts bereits deutlich unter den geförderten Obergrenzen nach dem SGB II oder SGB  
10 VII. In den meisten niedersächsischen Kommunen werden Mieten von 6-9 € inzwischen als Mietobergrenzen für angemes-  
11 sene Unterkunftskosten akzeptiert. Auch die Obergrenzen im Wohngeldgesetz liegen deutlich höher. Im

12 Schnitt liegt die Mietobergrenze bei Wohnung von 50 m<sup>2</sup> bei einer Einzelperson und Mietstufe 1 bereits bei 6,94€.

13 Wir fordern die Anpassung der Obergrenze an die durchschnittlichen Obergrenzen nach dem SGBII.

14 Vorstellbar wäre auch die Orientierung an den Vorgaben des Wohngeldgesetzes und den jeweiligen Mietstufen.

15 Um im Sozialen Wohnungsbau energetischen Bauen zu fördern, sollten weitere Anreize im Niedersächsisches Wohnraum-  
16 fördergesetz eingebunden werden. Der Anteil der Energiekosten an den Wohnraumkosten nimmt aktuell dramatisch zu. Die  
17 vorgegebene niedrige Mietobergrenze verhindert die kostenintensive energetische Ausrichtung im Sozialen Wohnungsbau.  
18 Wir fordern daher das energetische Bauen über das Wohnraumfördergesetz besonders zu fördern. Sofern Investoren im KFW  
19 40 Standard bauen, sollte dies mit höheren Tilgungszuschüsse zu Baubeginn oder alternativ durch eine höhere Mietober-  
20 grenze besonders gefördert werden.

21 Durch die Veränderungen im Niedersächsisches Wohnraumfördergesetz würde der soziale Wohnungsbau für Investoren wie-  
22 der wirtschaftlich attraktiver werden. Durch die Einbindung einer Komponente für energetischen Bauen könnten die Energie-  
23 kosten für Einkommensschwache Haushalte reduziert und gleichzeitig ein Beitrag zum Klimaschutz geleistet werden.

24

---

25

26 **BA2 - Abschaffung der Zulässigkeit von Indexmieten**

27

28 **Antragssteller:** OV Hannover Oststadt/Zoo

29 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

30 Wir fordern, die Regelung des § 557b BGB, der die Zulässigkeit von Indexmietverträgen regelt, aufzuheben.

31 **Begründung:**

32 Im Interesse der Vermieterseite wurde die Regelung des § 557b BGB eingeführt, der auch in Zeiten hoher Inflation sicherstellt,  
33 dass die Realmieten nicht sinken.

34 Die dadurch geschaffene Möglichkeit, die Miete selbst dann zu erhöhen, wenn sie bereits über der ortsüblichen Vergleichs-  
35 miete liegt, stellt eine ungerechtfertigte Besserstellung der Vermieterseite dar, deren Einkünfte in den letzten 25 Jahren oh-  
36 nein exorbitant gestiegen sind.

1 Im öffentlichen Interesse der Zurverfügungstellung bezahlbaren Wohnraums ist diese Regelung daher ersatzlos zu streichen.

2

---

3

## 4 BA3 - Beschränkung von Modernisierungsmieterhöhungen

5

6 **Antragssteller:** OV Hannover Oststadt/Zoo

7 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

8 A) Die Regelung des § 559 Abs.1 BGB, der die Zulässigkeit von Modernisierungsmieterhöhungen regelt, ist dahingehend  
9 abzuändern, dass die Möglichkeit der Erhöhung der jährlichen Miete auf einen geringeren Anteil der für die Wohnung auf-  
10 gewendeten Kosten beschränkt als die derzeit geltenden 8 Prozent der für die Wohnung aufgewendeten Kosten beschränkt.

11 B) Im § 559 BGB ist ferner ein Abs. 5a einzufügen:

12 „Die Erhöhung der Miete ist vom Vermieter wieder zurückzunehmen, sobald die Kosten für die Modernisierungsmaßnahme  
13 gedeckt sind, in der Regel nach spätestens 25 Jahren.“

### 14 Begründung:

15 Im öffentlichen Interesse der Zurverfügungstellung bezahlbaren Wohnraums ist diese Regelung daher entsprechend anzupassen. Früher konnten 11 % der Kosten umgelegt werden, auf Initiative der SPD wurde diese Umlegungsmöglichkeit im Rahmen der Großen Koalition auf 8 % beschränkt.

18 Dennoch erfolgen weiterhin breitflächig Mieterhöhungen, mit denen sich die Vermietenden ihre werterhöhenden Modernisierungsmaßnahmen von der Mieterseite bezahlen lassen, die nach aktuellem Recht (8 % Umlegung) nach 12,5 Jahren die Modernisierung und Wertsteigerung vollständig abbezahlt haben kann.

21 Da diese Modernisierungsmieterhöhungen zusätzlich zu anderen Mieterhöhungen hinzutreten kann, kommt es für viele Mieterende zu unzumutbaren Belastungen, die für sie nicht mehr tragbar sind.

23 Mit der vollständigen Erstattung der Kosten der Modernisierungsmaßnahme durch die Mieterseite entfällt der rechtfertigende Grund für die Erhöhung mit der Folge, dass diese Erhöhungen ab diesem Zeitpunkt mit Wirkung für die Zukunft zurückzunehmen sind.

26

---

27

## 28 BA4 - Mietenstopp

29

30 **Antragssteller:** OV Hannover Oststadt/Zoo

31 **Beschluss:** Weiterleitung als Material für Bundestagsfraktion

32 Der Bundesgesetzgeber führt einen Mietenstopp ein, der entsprechend des Berliner Gesetzes zur Mietenbegrenzung im Wohnungswesen vom 11.02.2020 im BGB entsprechende Regelungen einführt, die sowohl u.a. einen Mietenstopp mit Genehmigungsvorbehalt vorsehen als auch einen Tatbestand für Ordnungswidrigkeiten für die Erhebung überhöhter Mieten und weiterer Gesetzesverstöße.

1 **Begründung:**

2 In Jahrzehnten exorbitanter Steigerungen der Wohnraummieten zunächst in Großstädten, mittlerweile auch deutlich darüber  
3 hinaus, ist für die MieterInnenseite der Wohnkostenanteil am verfügbaren Einkommen im Durchschnitt deutlich angestiegen.

4 Viele Mitmenschen müssen damit ihre mühevoll erworbenen Erwerbseinkünfte zum erheblichen Teil den Vertragspartnern  
5 am Wohnungsmarkt zur Verfügung stellen, die in den letzten Jahren infolge exorbitanter Mieterhöhungen bzw. starken Miet-  
6 steigerungen bei der Neuvermietung von Wohnraum Rekordeinnahmen erzielen konnten.

7 Vor dem Hintergrund steigender Zinsen und derzeit leicht sinkender Nachfrage im Bereich des Kaufs von Immobilien be-  
8 kommt die Nachfrage bei der Vermietung von Wohnraum nochmals eine besondere Dynamik.

9 Da Wohnen nicht zum Luxus werden darf, sind alle im Mietverhältnis wohnenden Mitmenschen darauf angewiesen, dass bis  
10 auf weiteres ein Mietenstopp eingeführt wird.

11 Nach dem Beschluss des Bundesverfassungsgerichts vom 25.03.2021 (2 BvF 1/20,

12 2 BvL 4/20, 2 BvL 5/20) dürfen diese Regelungen derzeit nicht von den Bundesländern, sondern nur vom Bund getroffen  
13 werden.

14 Vor dem Hintergrund des Sozialstaatsprinzips nach Art. 20 Abs.1 GG und der Sozialpflichtigkeit des Eigentums nach Art 14  
15 Abs.2 GG sind diese Regelungen zur Vermeidung von massenhafter Armut und Wohnungslosigkeit geboten.

16

---

17

18 **BA5 - Förderung der Kreislaufwirtschaft im Bausektor in Niedersachsen**

19

20 **Antragssteller:** KV Emsland

21 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

22 Alle künftig neu zu planenden Neu- und Umbauvorhaben sowie künftig neu zu planende sonstige bauliche Sanierungen des  
23 Landes Niedersachsen sollen nach den Kriterien der Kreislaufwirtschaft ausgeschrieben und errichtet werden. Dabei sollen  
24 möglichst viele der folgenden Kriterien erfüllt werden:

- 25 • Verwendung von wiederverwendbaren oder recycelbaren Baustoffen /-materialien.  
26 • Vermeidung von Sondermüll und anderen Abfallprodukten.  
27 • Minimierung von Transportwegen und Energieverbrauch bei der Herstellung und Verarbeitung von Baustoffen.  
28 • Berücksichtigung von Möglichkeiten zur späteren De- oder Remontage von Bauelementen zur Reduktion von Abfall  
29 bei Demontage und Abriss.  
30 • Vermeidung von Abfällen durch eine effiziente Materialplanung und Abfallvermeidung bereits in der Planungsphase.  
31 • Wiederverwendung und Wiederaufbereitung von Baustoffen.  
32 • Berücksichtigung der ökologischen und sozialen Auswirkungen der Bauprojekte, beispielsweise durch die Verwen-  
33 dung umweltverträglicher Materialien und die Einhaltung sozialer Standards bei der Beschaffung von Bauleistungen  
34 und Materialien.

35 **Begründung:**

36 Die Kreislaufwirtschaft im Bausektor ist von großer Bedeutung, wertvolle Ressourcen werden gesichert und erhalten und  
37 Umweltschäden vermieden. Die Verwendung von recycelten oder wiederverwendbaren Baustoffen führt zu einer Verringerung

- 1 des Abfallaufkommens (z.B. Sondermüll) und zu einer Reduzierung der CO2-Emissionen, die derzeit bei der Entsorgung von  
2 Bauabfällen und der Herstellung von neuen Baustoffen entstehen.
- 3 Die wiedergewonnenen Baumaterialien können auf verschiedene Weise wiederverwertet werden, beispielsweise durch Re-  
4 cycling, Wiederaufbereitung oder Wiederverwendung. Dies kann auch zur Förderung der lokalen Wirtschaft beitragen, da  
5 lokale Unternehmen und Handwerker für die Wiederaufbereitung und Wiederverwertung von Baustoffen eingesetzt werden  
6 können.
- 7 Es gibt bereits viele öffentliche Gebäude, die nach den Kriterien der Kreislaufwirtschaft errichtet wurden. Das „Haus der  
8 Materialisierung“ in Berlin ist ein überzeugendes Beispiel für ein Gebäude, das aus recycelten Materialien errichtet wurde.
- 9 In den Niederlanden wurde das Stadtverwaltungsgebäude der Gemeinde Venlo nach dem Prinzip der Kreislaufwirtschaft  
10 geplant und erbaut. Auch das Europa-Haus, Hauptsitz des Europäischen Rates und des Rates der EU in Brüssel, ist ein gutes  
11 Beispiel für den Einsatz wiederverwertbarer Baustoffe: Für die Fassadengestaltung wurden restaurierte Holzfensterrahmen  
12 verwendet, die von renovierten oder abgerissenen Gebäuden in der EU stammen.
- 13 Die Europäische Union hat bereits Gesetze und Vorschriften zur Kreislaufwirtschaft im Baubereich erlassen, beispielsweise die „Bauproduktenverordnung“, die überarbeitet und modernisiert werden soll und die „Abfallrahmenrichtlinie“. Außerdem  
14 verfolgt die EU den „Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft“ als einen wichtigen Baustein des europäischen „Green Deals“.
- 15 Auf Bundesebene gibt es Förderungen für die Umsetzung der Kreislaufwirtschaft im Baubereich, beispielsweise das "Zentrale  
16 Innovationsprogramm Mittelstand" (ZIM) des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz. Die Kreditanstalt für Wie-  
17 deraufbau (KfW) informiert über erfolgreiche Initiativen der Kreislaufwirtschaft, daraus kann geschlossen werden, dass auch  
18 über die KfW Förderungen für die Baubranche möglich sind.
- 19 In Niedersachsen können kleine und mittelständische Unternehmen bei der NBank Förderanträge stellen im Bereich betrieb-  
20 licher Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft.
- 21 Das Land Niedersachsen auf dem Weg zum Energieland Nr. 1 kann auch beim Thema Kreislaufwirtschaft in der Baubranche  
22 eine Vorreiterrolle übernehmen und ein deutliches Signal für mehr Nachhaltigkeit setzen.
- 23 *Quellen und weiterführende Links:*
- 24 EU-Aktionsplan für die Kreislaufwirtschaft:  
<https://ec.europa.eu/environment/circular-economy/>
- 25 Wie will die EU bis 2050 eine Kreislaufwirtschaft erreichen?  
<https://www.europarl.europa.eu/news/de/headlines/society/20210128STO96607/wie-will-die-eu-bis-2050-eine-kreislaufwirtschaft-erreichen>
- 26 Kreislaufwirtschaft in der EU:  
<https://eur-lex.europa.eu/DE/legal-content/GLOSSARY/circular-economy.html>
- 27 EU-Abfallrichtlinie:  
<https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=legisum:ev0010>
- 28 Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand:  
<https://www.zim.de/ZIM/Navigation/DE/Home/home.html>
- 29 KfW: Dossier Kreislaufwirtschaft:

- 1 <https://www.kfw.de/stories/dossier-kreislaufwirtschaft.html>
- 2 NBank: Förderprogramm Ressourceneffizienz und Kreislaufwirtschaft:
- 3 <https://www.nbank.de/F%C3%B6rderprogramme/Aktuelle-F%C3%B6rderprogramme/Ressourceneffizienz-und-Kreislaufwirtschaft.html>
- 5 Europa-Gebäude (Hauptsitz des Europäischen Rates und des Rates der EU): <https://www.consilium.europa.eu/de/contact/address/council-buildings/europa-building/>
- 7 Stadtverwaltungsgebäude Gemeinde Venlo:
- 8 <https://c2cvenlo.nl/de/stadtverwaltung-venlo/>
- 9 Circular Viaduct, Niederlande:
- 10 <https://www.circulaireviaducten.nl/>
- 11 Haus der Materialisierung, Berlin:
- 12 <https://hausdermaterialisierung.org/>
- 13 Open AI:
- 14 <https://chat.openai.com/>

15 -----

16

## 17 BA6 - Stärkerer Schutz vor Eigenbedarfskündigungen

18

19 **Antragssteller:** OV Hannover Oststadt/Zoo

20 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

21 Der Bundesgesetzgeber wird ggf. über eine Bundesratsinitiative aufgefordert, zivilrechtlich die Voraussetzungen für Zulässigkeit von Eigenbedarfskündigungen von Wohnraum anzuheben und einen Straftatbestand im Strafgesetzbuch zu entwickeln, der das missbräuchliche Vortäuschen der Voraussetzungen für die Zulässigkeit einer Eigenbedarfskündigung unter Strafe stellt.

25 **Begründung:**

26 Eigenbedarfskündigungen von Wohnraum werden immer öfter von Vermieterseite ausgesprochen, um bei der Neuvermietung deutlich höhere Mieten zu vereinbaren, ohne dass tatsächlich eine Eigenbedarfssituation gegeben ist.

28 Eine weitere beliebte Methode ist die Benutzung einer tatsächlich gegebenen Eigenbedarfssituation, um gleich eine Mehrzahl an Eigenbedarfskündigungen auszusprechen.

30 Zur Vermeidung solcher für die Mieterseite häufig existenzgefährdenden Situationen sollte ein stärkerer gesetzgeberischer Mieterschutz den sozialen Frieden sichern.

32 -----

33

## 1 BA7 - Bezahlbarer Wohnraum in Niedersachsen: Wir verbinden politische Ebenen 2 und Initiativen für Lösungen vor Ort

3  
4 **Antragssteller:** UB Region Hannover

5 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

6 Wir brauchen in Niedersachsen mehr und vor allem günstigeren Wohnraum. Das ist eine unserer aktuell zentralen gesell-  
7 schaftlichen Herausforderungen. Wie es um den Markt derzeit bestellt ist, hat uns der gerade vorgestellte Wohnungsmarkt-  
8 bericht noch einmal gezeigt: allein bis 2040 werden in Niedersachsen rund 147.000 zusätzliche Geschosswohnungen benö-  
9 tigt.

10 Gleichzeitig erreichen uns derzeit nahezu täglich alarmierende Nachrichten über die schwierige Lage auf dem Wohnungs-  
11 markt und in der Baubranche. Im intensiven Austausch mit der Bau-, Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, der Bauindust-  
12 rie und dem Handwerk wird deutlich, dass nicht nur die Lage auf dem Wohnungsmarkt angespannt ist wie lange nicht mehr;  
13 die Probleme der Baubranche sind enorm. Die Branche ist in einer wirtschaftlichen Krise. Die Ursachen sind bekannt: hohe  
14 Material- und Energiepreise, die Zinswende, der Fachkräftemangel, die Notwendigkeit und die damit verbundenen Anforde-  
15 rungen für unsere Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten. Der Wohnungsmarkt ist von vielen Seiten enorm  
16 unter Druck. Hinzu kommt eine Vielzahl von Vorschriften und Regelungen, die das Bauen oft mehr erschweren als erleicht-  
17 tern.

18 Die SPD Niedersachsen begrüßt, dass die von ihr geführte Landesregierung die Problemlagen anpackt, auch um der Bau-  
19 branche einen Konjunkturschub zu verschaffen. Hierzu gehören u.a. die Umsetzung der maßgeblichen Punkte des Bau-  
20 Turbo-Paktes mit dem Bund, die Vereinfachung der Ausweisung von Bauland mit dem Baulandmobilisierungsgesetz – so-  
21 wie die Novellierung der Niedersächsischen Bauordnung (NBauO).

22 Die SPD Niedersachsen begrüßt die Novellierung der NBauO, mit dem der Umbau und Ausbau unserer Gebäudebestände  
23 deutlich erleichtert werden soll und genauso der Neubau schneller, einfacher und damit günstiger werden soll. Niedersach-  
24 sen ist hier bundesweit Vorreiter, weil die SPD-geführte Landesregierung so mutig war, erstmals die materiellen Bauvor-  
25 schriften zu vereinfachen, damit langwierige und komplizierte Verfahren der Vergangenheit angehören.

26 Die SPD Niedersachsen begrüßt den Beschluss der Niedersächsischen Landesregierung, eine eigene Wohnungsgesell-  
27 schaft „Wohn.Raum Niedersachsen“ zu gründen und mit einem Startkapital von 100 Millionen Euro auszustatten. Damit  
28 setzt die SPD-geführte Landesregierung ein deutliches Zeichen, dass das Land Niedersachsen in den kommenden Jahren  
29 einen eigenständigen Beitrag gegen die anhaltende Wohnungsnot sowie für bezahlbaren Wohnraum leisten will. Die Ent-  
30 scheidung ist ein zusätzlicher Impuls für die Unternehmen und Beschäftigten in der Bauwirtschaft. Wir schaffen Werte!

31 Vor dem Hintergrund der auch zukünftig bestehenden Bedarfe bei der Schaffung von Wohnraum hält es die SPD Nieder-  
32 sachsen für notwendig, auch zukünftig die Finanzierung der „Wohn.Raum Niedersachsen“ sicherzustellen und damit einen  
33 Beitrag zur Vermögensbildung des Landes Niedersachsen zu leisten.

34 Die SPD in Niedersachsen erkennt dabei an, dass die noch zu gründende Landesgesellschaft weder kurz- noch mittelfristig  
35 allein den anhaltenden Bedarf an bezahlbaren Wohnraum wird decken können; sie ist vielmehr einer von mehreren wichti-  
36 genen Bausteinen für die Schaffung von mehr Wohnraum.

37 Deshalb macht es sich der SPD-Landesvorstand zur Aufgabe, mit den relevanten Akteuren gemeinsam ein abgestimmtes  
38 Vorgehen aller beteiligten politischen Ebenen und Akteure zu erreichen, mit dem Ziel, neuen, bezahlbaren Wohnraum, ein-  
39 zusetzen. Dies beinhaltet, dass

- 1     • Möglichkeiten der novellierten NBauO zügig umgesetzt und genutzt werde,  
2     • die Sanierung, Um- und Ausbauten im Bestand intensiviert und unterstützt werden,  
3     • die Bereitstellung von Wohnraum für Geflüchtete nicht weiter in unwirtschaftlichen Unterkünften erfolgen sollte,  
4     • serielles Bauen gefördert werden sollte, ohne Räume für soziale Infrastruktur, Naherholung und Freiräume zu ver-  
5     nachlässigen.

6     Als niedersächsische SPD wir setzen uns dafür ein, dass die Förderungen im sozialen Wohnungsbau verlässlich sind und  
7     der Bund und die Länder die bestehende Förderkulisse aufrechterhalten und ausbauen. Nur damit kann sozialer Wohnungs-  
8     bau gelingen.

9     Die SPD Niedersachsen steht an der Seite der Mieterinnen und Mieter und setzt sich für deren Schutz ein. Wir fordern den  
10    Bund auf, ausstehende Veränderungen beim Mietrecht alsbald vorzunehmen.

11    Des Weiteren ist das Vorkaufsrecht für Kommunen auszuweiten und die Enteignung und Vergesellschaftung brachliegender  
12    und vor sich hin gammelnder Schrottimmobilien zu vereinfachen.

13   **Begründung:**

14   Erfolgt mündlich.

---

15  
16  
17   **Bildungspolitik**

18   **B1 - Bauliche und digitale Schulausstattung**

20   **Antragssteller:** UB Osnabrück-Stadt

21   **Beschluss:** Erledigt durch Koalitionsvertrag

22   Die SPD Landtagsfraktion wird dazu aufgefordert, die Schulbaurichtlinie an baulichen und digitalen Anforderungen in Schulen  
23   und an zeitgemäßen pädagogischen Konzepten auszurichten.

24   **Bauliche Ausstattungen:**

- 25     • Funktionsräume zur Differenzierung, für Fachräume und Räume für Eltern-gespräche.  
26     • Pausen- und Rückzugsräume für Beschäftigte sowie Schüler\*innen  
27     • persönliche Arbeitsplätze für Lehrende

28   **Digitale Ausstattungen:**

- 29     • technische Wartung und Betreuung für die digitale Ausstattung schaffen,  
30     • den Lehrenden Hardware bereitstellen,  
31     • den Datenschutz gewährleisten,  
32     • Fortbildungen für Lehrende anbieten,  
33     • unabhängige Medienkonzerne nutzen und fördern  
34     • die digitale Ausstattung an die pädagogischen Konzepte anpassen.

1 **Begründung:**

2 Die Aula ist wegen Einsturzgefahr gesperrt. Es regnet mal wieder durch das Flachdach. Schadstoffe, Feinstaub, Schimmel  
3 und Lärm verursachen gesundheitliche Beschwerden. Gutes Lernen aber braucht ein gesundes bauliches Umfeld. Die Be-  
4 seitigung von offensichtlichen Bau-mängeln kann daher nur der Anfang sein!

5 Moderne Lernformen, der Ausbau von Ganztageeinrichtungen und Inklusion schaffen zusätzliche Anforderungen an Gebäude  
6 und Ausstattung. Allen Bildungsbeteiligten sollte Raum gegeben werden, sich weiterzuentwickeln. Dazu braucht es Lernorte  
7 für große, aber auch kleine Gruppen, für unterschiedliche Lernformen, Leseecken, Rückzugsmöglichkeiten und Aufenthalts-  
8 räume, aber auch Räume für alle Fachkräfte zur Vorbereitung, zum Austausch und zum Ausruhen. Und Ganztag kann nur mit  
9 einer Mensa klappen, die groß genug ist und gesundes Essen für alle anbietet. Er braucht ein spezielles Raumkonzept. So  
10 aber sieht die Realität aktuell leider nicht aus!

11 Nachholbedarf und Handlungsdruck bestehen bei der Digitalisierung genug. Sie muss vom pädagogischen Anspruch herge-  
12 dacht werden: Nicht Laptops und Whiteboards um ihrer selbst willen sind die Lösung aller Probleme, sondern die Anschaffung  
13 der „Hardware“, die die moderne Pädagogik tatsächlich benötigt.

14 Die Bundesregierung hat 3,5 Mrd. Euro für ein Schulsanierungsprogramm und 5 Mrd. Euro für den „DigitalPakt Schule“ zur  
15 Verfügung gestellt. Dennoch hat sich der Sanierungs- und Investitionsstau bei Schulen und Weiterbildung laut der Kreditanstalt  
16 für Wiederaufbau (KfW) nochmals vergrößert. Hier liegt er mittlerweile bei 47,7 Mrd., bei der Kleinkindbetreuung bei 7,6  
17 Mrd. und den Hochschulen bei bis zu 50 Mrd. Die Kämmerer\*innen in den Städten und Gemeinden räufen sich wegen der  
18 Herausforderungen die Haare.

19 Egal ob Unterhalt, Sanierung oder Neubau hat im Sinne der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen zu gelten: Die Lernorte  
20 müssen sich den Anforderungen zeitgemäßer pädagogischer Konzepte anpassen!

21 Mehr Geld für Bildung! Sanierungsstau aufheben! Zeitgemäße Bildungsgebäude ermöglichen!

22 Quelle:

23 [https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung\\_und\\_Politik/Bildungsfinanzierung/Bildung\\_weiter\\_denken/2019\\_05\\_Flyer\\_Gebaeude\\_web.pdf](https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung_und_Politik/Bildungsfinanzierung/Bildung_weiter_denken/2019_05_Flyer_Gebaeude_web.pdf)

25 <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/kinder-wuenschen-sich-modernere-architektur-und-ausstattung-ihrer-schule>

27 <https://www.gew.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/wie-digital-sind-deutschlands-schulen>

28 [https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung\\_und\\_Politik/Bildungsfinanzierung/Bildung\\_weiter\\_denken/2018\\_09\\_24\\_Ergebnisse\\_Mitgliederbefragung\\_Gebaeude.pdf](https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung_und_Politik/Bildungsfinanzierung/Bildung_weiter_denken/2018_09_24_Ergebnisse_Mitgliederbefragung_Gebaeude.pdf)

30 [https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung\\_und\\_Politik/Bildungsfinanzierung/Bildung\\_weiter\\_denken/2018-09-24\\_Infografik-Mitgliederbefragung.pdf](https://www.gew.de/fileadmin/media/publikationen/hv/Bildung_und_Politik/Bildungsfinanzierung/Bildung_weiter_denken/2018-09-24_Infografik-Mitgliederbefragung.pdf)

32 -----

33

34

35

36

37

## 1   **B2 - Erhalt von Sprachlernklassen**

- 2
- 3   **Antragssteller:** UB Oldenburg-Land
- 4   **Beschluss:** Erledigt durch Regierungshandeln
- 5   Wir beantragen den Erhalt von Sprachlernklassen an öffentlichen Schulen, um den Spracherwerb und die Integration von
- 6   Kindern nichtdeutscher Herkunftssprache in einem geschützten Rahmen zu fördern.

7   **Begründung:**

- 8   Deutschland ist ein Einwanderungsland und sollte eine Willkommenskultur bieten, welche die Integration in die Gesellschaft
- 9   durch das gezielte Erlernen der deutschen Sprache ermöglicht.
- 10   Die Abschaffung von Sprachlernklassen hat sich nicht bewährt. Der schnellste Weg zur Integration in einem fremden Land ist
- 11   die Sprache. In einer Regelklasse haben die Kinder zwar mehr Kontakt untereinander, können aber den Unterrichtsinhalten
- 12   nur selten oder gar nicht folgen. Die Teilnahme ist bezüglich des schnellen Erlernens einer Fremdsprache inklusive Schreib-
- 13   fertigkeit nicht zielführend und erschwert auch die Eingewöhnung in ein regelmäßiges Schulsystem, das besonders geflüch-
- 14   teten Kinder oft noch unbekannt ist. In einer Sprachlernklasse hingegen kann jedes Kind durch Erwerb des Grundwortschatzes
- 15   individuell auf den später vorgesehenen Besuch einer Regelklasse vorbereitet werden, da der Spracherwerb im Vordergrund
- 16   steht. Soziale Kontakte und weitere Sprachkenntnisse können bei der sukzessiven auszubauenden Teilnahme an Fächern
- 17   wie Kunst, Musik, Sport und in den Pausen erworben werden.

---

18

19

20   **B3 - Pflichtkurse zur Ersten Hilfe ab der weiterführenden Schule für alle Jahrgänge**

21

- 22   **Antragssteller:** UB Oldenburg-Land
- 23   **Beschluss:** Erledigt durch Beschlusslage LPT 2018
- 24   Niedersachsen sollte für alle weiterführenden Schulen einmal im Jahr, mindestens aber alle zwei Jahre, einen Erste-Hilfe-
- 25   Kurs für Schüler\*innen anbieten. Dieser Kurs sollte für alle Schüler\*innen verpflichtend sein.

26   **Begründung:**

- 27   Auch Jugendliche sollten in der Lage sein, die Grundkenntnisse der Ersten Hilfe im Notfall anwenden zu können. Viele junge
- 28   Leute beschäftigen sich das erste Mal mit diesem Thema, wenn sie den Führerschein machen, was frühestens mit 17 Jahren
- 29   der Fall ist. Daher wäre es wünschenswert, dass die Schulen durch eine externe (oder auch interne, vielleicht Sportlehrer\*in-
- 30   nen?) Lehrkraft mit den Schülern\*innen einmal im Jahr, mindestens aber alle zwei Jahre, einen erste Hilfe Kurs in den Klassen
- 31   aller Jahrgänge durchführen lassen. Damit das Interesse der Schüler\*innen geweckt wird, sollte es sich dabei um eine Pflicht-
- 32   veranstaltung handeln.

---

33

34

35

1 **B4 - Queere Bildung fördern**

2

3 **Antragssteller:** UB Osnabrück-Stadt

4 **Beschluss:** Erledigt durch Regierungshandeln

5 Wir fordern die Aufklärung über verschiedene Formen von Sexualität und Geschlechtsidentitäten sowie eine nicht nur auf die  
6 Empfängnis fokussierte Verhütung und nicht-traditionelle“ Familienbilder in das Kerncurrikulum des Sachunterrichts an  
7 Grundschulen aufzunehmen.

8 **Begründung:**

9 erfolgt mündlich

10

---

11

12 **B5 - Homeschooling und Onlinekonferenzen als Ausbildungsinhalt der Lehrer\*in-  
nen-Ausbildung**

13

14 **Antragssteller:** Bezirk Weser-Ems

15 **Beschluss:** Weiterleitung als Material für die Landtagsfraktion

16 Der Landesparteitag fordert den Landesvorstand der SPD Niedersachsen auf, sich dafür einzusetzen, dass die Landesregie-  
17 rung (hier. MK – Kultusministerium – und MWK – Wissenschaftsministerium) die Lehrkräfteausbildung, unter dem Aspekt des  
18 derzeitigem Homeschooling bzw. Distancelearning und Onlinekonferenzen, in den Fokus nimmt. Studierende und angehende  
19 Lehrkräfte müssen im Umgang mit der Hardware und der dazugehörigen Software entsprechend ausgebildet sein.

20

21 Dazu muss für die entsprechende Infrastruktur an den Hochschulen und Studienseminaren gesorgt werden, um den Studie-  
22 renden sowie den angehenden Lehrkräften umgehend zielgerichtete Ausbildungsinhalte im Bereich der (verantwortungsvol-  
23 len) Anwendung der digitalen Medien und dem Datenschutz vermitteln zu können. Hierzu sind in jedem Fach mediendidaktische  
24 und mediendidaktische Module in der Ausbildung vorzuhalten, um zu lernen, wie Unterricht mit digitalen Medien  
25 funktioniert.

26

27 Unabhängig von diesen Forderungen ist dafür Sorge zu tragen, dass für die bereits in Schule Tätigen die 10-Punkte-Agenda  
des MK umgehend umgesetzt wird.

28

---

29

30

31

32

33

1 **B6 - Zukunftstag – dein Crashkurs fürs Leben**

2

3 **Antragssteller:** Bezirk Weser-Ems

4 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

5 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in Abschlussklassen der allgemeinbildenden Schulen  
6 und der berufsbildenden Schulen ein Projekttag „Zukunftstag - dein Crashkurs fürs Leben“ für Schülerinnen und Schüler  
7 regelmäßig durchgeführt wird. Die Kultusministerin wird gebeten die notwendigen Maßnahmen hierfür einzuleiten und die  
8 Schulen in der Durchführung zu unterstützen

9

---

10

11 **B7 - Stärkung der Kompetenzzentren für Fortbildung**

12

13 **Antragssteller:** Bezirk Weser-Ems

14 **Beschluss:** Annahme

15 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert die niedersächsischen Kompetenzzentren in ihrer Arbeit zu unterstützen. Sie setzt  
16 sich daher für eine auf Dauer verlässliche Finanzierung ein, damit die Aufgaben für die Fortbildung der an Schule Tätigen  
17 zuverlässig wahrgenommen werden können.

18

---

19

20 **B8 - Verbesserung der Erzieher:innenausbildung**

21

22 **Antragssteller:** Bezirk Weser-Ems

23 **Beschluss:** Erledigt durch Regierungshandeln

24 Der Landesparteitag fordert die Landtagsfraktion auf, sich schnellstmöglich für ein dualisiertes Ausbildungssystem für Er-  
25 zieher\*innen und sozialpädagogische Assistenzkräfte in Kindertagesstätten einzusetzen. Dadurch soll insbesondere die  
26 Zahlung einer Vergütung während der Ausbildungszeit sichergestellt werden. Die entstehenden Aufwendungen werden im  
27 Rahmen der Allgemeinen Finanzhilfe nach dem NKiTaG gefördert.

28

---

29

30 **B9 - Verfestigung des Beratungs- und Bildungsangebotes für Migrant:innen**

31

32 **Antragssteller:** UB Wesermarsch

33 **Beschluss:** Weiterleitung als Material für die Landtagsfraktion

1. Die Landes-SPD setzt sich dafür ein, dass Beratungsangebote für Migrant:innen verstetigt werden, indem eine auskömmliche grundständige Finanzierung für die Träger bereitgestellt wird.
2. Die Landes-SPD setzt sich für einen langfristigen Ausbau der Bildungsangebote, insbesondere für den Erwerb von Sprachkenntnissen sowie einem Gesellschaftsunterricht, für Migrant:innen ein. Personal in der Erwachsenenbildung ist hierfür unbefristet nach TVÖD einzustellen. Zudem sollte überprüft werden, inwiefern die Qualifikationsanforderungen an das Lehrpersonal an die tatsächlichen Bedarfe angepasst werden können.

8. Diese Forderungen beziehen sich nicht nur auf Geflüchtete, sondern auf alle Migrant:innen – auch aus dem Schengenraum.

9. **Begründung:**

10. Deutschland ist ein Einwanderungsland. Dies zeigt sich nur in den Fluchtbewegungen der vergangenen Jahre, sondern auch im Zuzug aus Schengenländern und sog. Drittstaaten. Menschen die nach Deutschland kommen und hierbleiben wollen, muss schnell und nachhaltig ein dauerhafter Aufenthalt ermöglicht werden. Der Schlüssel für eine dauerhafte Integration liegt in der Bildung und insbesondere in guten Sprachkenntnissen. Die hierfür vorhandenen Bildungsangebote sind allerdings hoffnungslos unterfinanziert und daher nicht ausreichend vorhanden. Die beruflichen Perspektiven für potentielle Lehrkräfte sind – wie in der gesamten Erwachsenenbildung – prekär. Eine schlechte Bezahlung und (Ketten-)Befristungen sind üblich. So überrascht es nicht, dass in einem ohnehin leergefegten Arbeitsmarkt im Bildungssektor das notwendige Personal fehlt. Diese Personalnot wird verstärkt durch einen hohen Qualifikationsanspruch an potenzielles Personal. Hier sollte geprüft werden, inwiefern solche Anforderungen, die bspw. von den Jobcentern vorgegeben werden, den tatsächlichen Notwendigkeiten entsprechen.

20. Dass Ehrenamtliche den umfangreichen Beratungsbedarf ankommender Menschen zu bewältigen versuchen ist bewundernswert und Bedarf unseres Dankes. Ehrenamt darf aber staatliche Pflichtaufgaben, auch in diesem Bereich, nicht ersetzen, sondern höchstens ergänzen und bereichern. Damit die zahlreichen Träger ihren Aufgaben noch besser und in hauptamtlichen Strukturen nachkommen können, bedarf es daher einer dauerhaften und verlässlichen Finanzierung ihrer Angebote.

24. Zahlreiche Herausforderungen, vor denen die Gesellschaft aktuell durch den Krieg in der Ukraine gestellt wird, wurden in der sogenannten Flüchtlingskrise 2015/16 bereits angegangen, deren Finanzierung dann aber in den Folgejahren wieder eingestellt. Dies darf sich nicht wiederholen.

27. Die SPD setzt sich für Freiheit, Gleichheit und Solidarität in der Gesellschaft ein. Diese Werte garantieren Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben in Deutschland. Sie konstituieren sich durch eine breite Teilhabe – sie muss allen Menschen in Deutschland zur Verfügung gestellt werden.

---

31

## 32 **B10 - Klassenassistenz für alle niedersächsischen Grundschulklassen**

33

34. **Antragssteller:** OV Wilhelmshaven-Süd

35. **Beschluss:** Weiterleitung als Material für die Landtagsfraktion

36. Die Landtagsfraktion möge sich dafür einsetzen, dass alle niedersächsischen Grundschulklassen eine beim Land Niedersachsen fest angestellte Klassenassistenz erhalten, damit die inklusive Beschulung aller Grundschulkinder gewährleistet werden kann.

39. **Begründung:**

1 Bildung und Inklusion für alle Schülerinnen und Schüler in Grundschulklassen kann nur gelingen, wenn die Lehrkräfte im  
2 Unterricht durch eine qualifizierte Klassenassistenz unterstützt werden. Eine Assistenzkraft hilft Störungen des Unterrichts-  
3 alltags zu verringern und ein lernförderliches Miteinander der Kinder zu fördern. Darüber hinaus vermag sie sich einzelnen  
4 Kindern zuzuwenden, wenn es individuelle Probleme im Unterricht oder im schulischen Miteinander gibt.

---

5  
6

## 7 **B11 - Klassenassistenz an Grundschulen**

8

9 **Antragssteller:** OV Gifhorn

10 **Beschluss:** Weiterleitung als Material für die Landtagsfraktion

11 An allen Grundschulen in Niedersachsen soll zusätzlich zur Lehrkraft eine weitere pädagogisch ausgebildete Person in den  
12 Klassen eingesetzt werden, um so die Inklusion umzusetzen und alle Kinder in den Klassen nach dem jeweiligen persönlichen  
13 Bedarf zu fördern.

14 **Begründung:**

15 Die inklusive Beschulung aller Schülerinnen und Schüler mit einem vielfältigen Förderbedarf ist für eine Lehrkraft allein ins-  
16 besondere in der Grundschule nicht zu schaffen. Kinder mit einem sozialen und emotionalen Förderbedarf benötigen häufig  
17 die volle Aufmerksamkeit einer Person. Das kann die Lehrkraft nicht leisten, wenn sie allein ist, z. B. „Weglauf-Kinder“. Die  
18 Alternative hierzu ist eine Schulbegleitung. Die Begleitung eines Kindes durch einen Erwachsenen stigmatisiert dieses Kind  
19 und kann zur Ausgrenzung führen. Es ist für die anderen Kinder in der Klasse nicht einsichtig, warum sich dieser Erwachsene  
20 nicht auch um die anderen Kinder kümmern darf.

---

21

22

## 23 **B12 - Alle Kinder in Niedersachsen sollen lesen können - Bildungsverantwortung 24 wahrnehmen und handeln!**

25

26 **Antragssteller:** AfB Niedersachsen

27 **Beschluss:** Weiterleitung als Material für die Landtagsfraktion

28 Das Land Niedersachsen soll Maßnahmen ergreifen, um die Leseleistungen der Kinder in niedersächsischen Grundschulen  
29 jährlich am Ende des 4. Schuljahres zu überprüfen, beginnend im Schuljahr 2024/2025. Die Ergebnisse sollen nach der Ein-  
30 führung des niedersächsischen Sozialindex zu einer Ressourcensteuerung führen, die Schulen mit besonders schwachen  
31 Leseleistungen besonders unterstützt.

32 Die Maßnahmen zur Lese-Testung, Ressourcensteuerung und Verbesserung der Lesefähigkeiten sollen umgehend und in  
33 enger Kooperation mit dem Niedersächsischen Kultusministerium, den Interessenvertretungen von Grundschulen und ent-  
34 sprechenden Fachwissenschaften entwickelt werden.

35 Für die Arbeit in den Grundschulen ist ebenso wichtig, dass gleichzeitig diagnostische Instrumente zur Überprüfung der  
36 Leseleistung in der 2. Jahrgangsstufe eingesetzt werden.

1 **Begründung:**

2 Die Internationale Grundschul-Leseuntersuchung (IGLU) hat festgestellt, dass ca. 25 % aller Viertklässler nicht richtig lesen  
3 und Texte nicht gut genug verstehen können, besonders betroffen sind Schulen in sozialen Brennpunkten. Die Lebensper-  
4 spektiven von Kindern, gerade aus sozial benachteiligten Familien werden dadurch massiv beeinträchtigt.

5 Die SPD Niedersachsen als Partei für Bildungsgerechtigkeit und Chancengleichheit kann und will diese Situation nicht ta-  
6 tenlos hinnehmen. Es ist dringender Handlungsbedarf gegeben!

7 Bislang wird die Lesefähigkeit von Schülerinnen und Schülern im Unterricht in Niedersachsen nicht systematisch überprüft.  
8 In einem ersten Schritt muss dies geschehen. Die Ergebnisse müssen ausgewertet und Maßnahmen zur Verbesserung der  
9 Leseleistungen ergriffen werden, vor allem an den besonders betroffenen Grundschulen, aber auch im Vorschulbereich.  
10 Dazu ist eine enge Zusammenarbeit mit den Grundschulen, dem Nds. Kultusministerium und ggf. den Regionalen Landes-  
11 ämtern für Schule und Bildung, Universitäten u.a. erforderlich. Die Ergebnisse der getroffenen Verbesserungsmaßnahmen  
12 (pädagogisch, personell, materiell, organisatorisch usw.) müssen jährlich kontinuierlich überprüft und weiterentwickelt wer-  
13 den.

14 Ziel der SPD Niedersachsen ist es, dass alle Kinder in Niedersachsen spätestens am Ende der Grundschulzeit lesen kön-  
15 nen!

16 Dafür besteht eine gemeinsame Bildungsverantwortung für alle Kinder von Schulen, Kommunen und Land Niedersachsen.  
17 Diese Verantwortung muss gemeinsam, konkret, umgehend, aktiv handelnd, systematisch und nachhaltig wahrgenommen  
18 werden.

19

---

20

## 21 **B13 – Erhöhung des Zusatzbedarfs für Ganztagsgrundschulen**

22

23 **Antragssteller:** UB Region Hannover

24 **Beschluss:** Weiterleitung als Material für die Landtagsfraktion

25 Der Zusatzbedarf für Ganztagsgrundschulen wird auch für Schulen die nach 2004 als Ganztagschulen genehmigt wurden  
26 auf mindestens 100 Prozent angehoben.

27 **Begründung:**

28 Nach 2004 genehmigte Ganztagschulen erhalten zur Zeit einen anteiligen ganztagspezifischen Zusatzbedarf in Höhe  
29 von lediglich 75 Prozent. Um die Qualität der Ganztagschulen aufrecht zu erhalten, den Kindern insbesondere eine  
30 qualitativ hochwertige, ganzheitliche Bildung zukommen zu lassen, wenn sie den größten Teil des Tages in der Schule  
31 verbringen, ist mindestens eine Finanzierung von 100% nach Klassenbildungserlass notwendig. Man könnte sogar über  
32 einen noch höheren Bedarf für Ganztagschulen nachdenken, da die Kinder und Jugendlichen bei solch einem langen  
33 Tag einen höheren Personalschlüssel als den von bspw. einer Person auf 26 Kinder, wie er in Grundschulen gilt, benötigen,  
34 um die für ihre soziale und persönliche Entwicklung notwendige, individuelle Unterstützung zu erhalten. Eine  
35 Person mit 26 Kindern im Grundschulalter kann beispielsweise im freien Spiel aus pädagogischer Sicht nahezu nur  
36 beaufsichtigen und sich nicht einzelnen Kindern individuell widmen, was insbesondere an langen Schultagen für die  
37 Entwicklung vieler Kinder notwendig wäre.

38 Link zu einem Berechnungsbeispiel des Zusatzbedarfs für Ganztagschulen:

1 [https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere\\_schulen/ganztagschule/ganztagszusatzbedarf\\_und\\_mittelbudget/ganztagszusatzbedarf-und-mittelbudget-197665.html](https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/schule/unsere_schulen/ganztagschule/ganztagszusatzbedarf_und_mittelbudget/ganztagszusatzbedarf-und-mittelbudget-197665.html)  
2

---

3  
4

5 **B14 - Nachhaltige Förderung der Medienkompetenz**

6  
7 **Antragssteller:** UB Region Hannover

8 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

9 Die Medienkompetenz der Bevölkerung wird durch entsprechende geeignete Maßnahmen gestärkt, insbesondere  
10 • sollen öffentliche Kampagnen zur Förderung des sicheren und kritischen Umgangs mit Medien erfolgen und  
11 • soll öffentlich aufgeklärt werden, wie auf medienkompetente Weise der Wahrheitsgehalt von Nachrichten überprüft  
12 werden kann.

13 **Begründung:**

14 Erfolgt mündlich  
15

---

16  
17 **B15 - Schule ist mehr als Unterricht – Schulsozialarbeit stärken!**

18  
19 **Antragssteller:** UB Region Hannover

20 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

21 Um den wachsenden Herausforderungen und dem Fachkräftemangel in den niedersächsischen Schulen gerecht werden zu  
22 können, fordern wir die Landesebene auf sich hinsichtlich der Schuleinrichtungen in ihrer Trägerschaft einzusetzen für fol-  
23 genden Forderungskatalog:

24 • die Stellen für schulische Sozialarbeiter:innen in ganz Niedersachsen aufzustocken.  
25 • die Sozialarbeit und andere schulische Unterstützungsmaßnahmen nach Sozialindex zu verteilen.  
26 • perspektivisch jede Schule mit multiprofessionellen Fachkräften und Schulsozialarbeit auszustatten.  
27 • sich aktiv gegen den Fachkräftemangel im Bereich der Sozialarbeit und Sozialpädagogik einzusetzen und durch  
28 geeignete Maßnahmen das Berufsfeld für Schulsozialarbeiter:innen in Niedersachsen attraktiv zu machen. Dazu kann  
29 einerseits die Erhöhung von Ausbildungskapazitäten in der sozialen Arbeit zählen. Andererseits gilt es aber auch zu  
30 erforschen, wie es gelingen kann, die Zufriedenheit der Fachkräfte zu erhöhen.  
31 • in diesem Kontext auch die Maßnahmen für Demokratiebildung in Schulen massiv zu verstärken.

32 **Begründung:**

1 Beleidigungen, Handgreiflichkeiten, Mobbing, Bedrohungen, sexualisierte Gewalt, Schmierereien, Vandalismus und Res-  
2 pektlosigkeiten gegenüber Mitarbeiter:innen gehören an der IGS Stöcken, aber auch an vielen anderen Schulen in Nieder-  
3 sachen zum Alltag. Nach der IGS Büsingweg hat sich jetzt auch die IGS Stöcken mit einem Brandbrief an die Landes-  
4 hauptstadt Hannover und das Land Niedersachsen gewandt. Zur akuten Deeskalation der Situation fordern die Schulen ei-  
5 nen Sicherheitsdienst für den Schulweg und die Pausen. Um langfristig eine Verbesserung der Situation erreichen zu kön-  
6 nen, wünschen sich die Lehrkräfte u.a. Schulungen im Umgang mit herausfordernden Schüler:innenverhalten. Völlig klar ist,  
7 dass Maßnahmen wie zusätzliche Sicherheitsdienste lediglich der Symptombekämpfung dienen, zumal diese Dienste aus-  
8 reichend für den Umgang mit Schüler:innen geschult sein müssten, und die Ursachen der Probleme nicht angehen. Wichtig  
9 sind deshalb vor allem präventive Maßnahmen. Eine dieser Maßnahmen muss die bessere Versorgung aller niedersächsi-  
10 schen Schulen mit Schulsozialarbeiter:innen sein. Schwerpunkt der Schulsozialarbeit sind Maßnahmen, wie die Beratung  
11 von Schüler:innen, Lehrkräften, pädagogischen Mitarbeiter:innen und Erziehungsberechtigten sowie die Netzwerkarbeit mit  
12 außerschulischen Partner:innen. Gleichzeitig fehlen aber genau diese Fachkräfte in der sozialen Arbeit deutschlandweit.  
13 Der Fachkräftemangel ist einer Studie von 2021 zufolge im Bereich der Sozialpädagogik am größten. Laut Daten des Insti-  
14 tuts der deutschen Wirtschaft (IW) betrug die sogenannte Fachkräftelücke 2021 bei Sozialpädagog:innen 18.300 Stellen.

15

---

16

17 **B16 - Stärkung der Sprachförderung im vorschulischen Bereich auf Landes- und**  
18 **Bundesebene – gegen die Streichung von Finanzmitteln**

19

20 **Antragssteller:** UB Region Hannover

21 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

22 Die Bundestagsaktion werden aufgerufen, mehr finanzielle Mittel für die Sprachförderung im vorschulischen Bereich zur  
23 Verfügung zu stellen. Die Bundestagsfraktion wird explizit aufgefordert, die gestrichene Bundesförderung für Sprachkitas für  
24 den Haushalt 2025 wieder einzubringen.

25 **Begründung:**

26 Die Effekte pädagogischer Investitionen sind nachweisbar am größten, wenn man sie im frühkindlichen Alter tätigt. Die  
27 Schuleingangsuntersuchungen in den letzten Jahren zeigen eine beunruhigende Entwicklung: Jedes sechste Kind hat  
28 inzwischen einen dezidierten Sprachförderbedarf. Im Rahmen der kitaeigenen alltagsintegrierten Sprachförderung kann  
29 dieser nicht aufgefangen werden.

30 „Immer mehr Vorschulkinder haben Sprachprobleme“ – so berichtete die Hannoversche Allgemeine Zeitung (HAZ) am  
31 9.1.2024 und berichtete über die Ergebnisse und alarmierenden Befunde aus den letzten Schuleingangsuntersuchun-  
32 gen: „Mehr als jedes sechste Kind im Vorschulalter hat demzufolge einen hohen oder sogar sehr hohen Sprachförde-  
33 rbedarf.“ Die Förder- oder Therapiebedürftigkeit der Kinder hat in den letzten Jahren stark zugenommen. In dieser Situa-  
34 tion bricht durch das Auslaufen des Bundesprogramms zur Förderung von SprachKitas Mitte 2023 ein wichtiger Teil  
35 der Sprachförderung auf Bundesebene weg.

36 Die Zusicherung des Landes Niedersachsen einer dauerhaften Sicherung scheint mit großen Komplikationen verbun-  
37 den zu sein. So heißt es:“ Ein verzögerter Start der Landesförderung ohne Überbrückungshilfen, hohe Hürden bei der  
38 Qualifikation der benötigten Fachkraft und eine zugesicherte Finanzierung zunächst nur bis 2025 führten [...] aber dazu,  
39 dass aktuell nur zehn Sprach-Kitas im Rahmen der Ersatzrichtlinie des Landes weiterarbeiten. Gerade angesichts der

1 kontinuierlich steigenden Zahlen von Kindern mit Sprachproblemen sei es eine katastrophale Entscheidung der Bun-  
2 desregierung gewesen, die Finanzierung für die Sprach-Kitas einzustellen, sagte Regionspräsident Steffen Krach  
3 (SPD) ....“

4 Die Region versucht nun im Rahmen einer erneuten Sprachförderinitiative hier gegenzusteuern. Rund 3,2 Millionen  
5 Euro sollen dafür im Regionshaushalt bis 2027 zur Verfügung gestellt werden. Das ist sicherlich zu begrüßen. Es kann  
6 aber nicht sein, dass die Region punktuell für die 16 Kommunen, für die sie im Kinder- und Jugendhilfebereich zuständig  
7 ist, solche Streichungen auf Bundes- bzw. Landesebene zu kompensieren versucht, während alle anderen damit „leben  
8 müssen“.

9

---

10

## 11 **B17 - Angebot für neuzugewanderte schulpflichtige Jugendliche ohne Schulplatz**

12

13 **Antragssteller:** UB Region Hannover

14 **Beschluss:** Ablehnung, da das Ziel weiterhin darin bestehen muss, schulpflichtige junge Menschen umgehend in einer  
15 Schule aufzunehmen und zu beschulen. Ggf. vorhandene Wartelisten müssen durch entsprechende zusätzliche Angebote  
16 abgebaut werden.

17 Die Landesebene wird aufgefordert, ein vorschulisches Lernangebot für schulpflichtige Neuzugewanderte zu schaffen, um  
18 den Kindern und Jugendlichen die deutsche Schule nahezubringen, erste Kenntnisse in der deutschen Sprache zu vermitteln  
19 und Lernmethoden probieren zu lassen, bevor sie entsprechend ihres Rechts auf Bildung einen Schulplatz erhalten.

### 20 **Begründung:**

21 In Deutschland und so auch in Niedersachsen kommen immer noch oder auch schon wieder viele junge Migrant:innen  
22 an, die untergebracht und beschult werden müssen. Beides steht ihnen rechtlich zu. Jedoch gelingt die Zuweisung nicht  
23 so schnell, wie es gewünscht und notwendig ist: Mitte Februar 2024 befinden sich rund 130 Schüler:innen auf Warte-  
24 listen für Schulplätze an BBSn, denen sie aufgrund ihres Alters (nicht aufgrund ihrer Wünsche und Neigungen) zuge-  
25 wiesen werden müssten. Die Kapazitäten sind jedoch beinahe erschöpft: Es fehlt an Lehrpersonal und Schulräumen.  
26 Das führt dazu, dass diese jungen Menschen in Einrichtungen der Jugendhilfe oder bei Verwandten ihre Zeit verbringen,  
27 statt in das Schulsystem eingebunden zu sein. Werden sie 18, fallen sie aus der Schulpflicht und damit aus einem  
28 wichtigen Integrationskatalysator. Das können wir als Sozialdemokrat:innen nicht gutheißen!

29 Das Land Niedersachsen braucht daher ein Angebot, bei dem die Jugendlichen gefordert sind, das Haus zu verlassen  
30 und sich unter Anleitung auf andere Menschen in einer anderen Umgebung einzulassen. Sie erlernen erste Grundlagen  
31 der deutschen Sprache, der Allgemeinbildung. Sie lernen das deutsche Bildungssystem kennen und erhalten sozialpä-  
32 dagogische Angebote, die sie in ihrer aktuellen besonderen Situation unterstützen können. Die Lehrkräfte erstellen  
33 darauf Prognosen zum zu erwartenden Lernzuwachs und möglicher beruflicher Interessen. Dieses Angebot ersetzt nicht  
34 die Schule, holt die Jugendlichen jedoch schon mal ab. Um möglichst viele junge Menschen erreichen zu können, sollen  
35 sie in Klassengrößen entsprechend „Sprache und Integration“ mit 14 Schüler:innen für mindestens zwei Unterrichts-  
36 stunden beschult werden. Als Unterrichtende können entsprechend des SPRINT-Projektes geeignete Personen auch  
37 ohne Lehrbefähigung eingestellt werden, dass von Daz/DaF-erfahrenen Lehrkräften unterstützt werden muss.

38 Als Ort eignen sich die die möglichen zukünftigen Schulen im Nachmittagsbereich. Zu der Zeit stehen viele Klassen-  
39 räume leer und somit zur Verfügung.

40

---

## 1   **B18 - Einzügige Lehrerausbildung in Niedersachsen**

2  
3   **Antragssteller:** OV Gifhorn

4   **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

5   Um das Lehramtsstudium attraktiver zu gestalten, soll es für alle Lehrämter wieder eine einzügige Lehrerausbildung geben,  
6   sodass eine Bewerbung auf einen Masterstudiengang nach dem Bachelor entfällt.

7   **Begründung:**

8   Es fehlt an Lehrkräften in allen Schulformen. Ein durchgehender Studiengang erleichtert die Entscheidung für ein Lehramts-  
9   studium.

10   

---

11

## 12   **B19 OV Gifhorn - Zusätzliche Studienplätze in den Lehramtsstudiengängen**

13

14   **Antragssteller:** OV Gifhorn

15   **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

16   Zur Deckung des Bedarfs an Lehrkräften für die Zukunft ist eine Erhöhung der Studienplätze für alle Lehrämter in Nieder-  
17   sachsen notwendig.

18   **Begründung:**

19   Um die Unterrichtsversorgung in Niedersachsen in Zukunft sicherzustellen, ist es notwendig, mehr Lehrerinnen und Lehrer  
20   auszubilden.

21   

---

22

## 23   **B20 - Lehrkräftebildung auf die Füße stellen – neue Stufenlehrerausbildung auf 24   den Weg bringen**

25

26   **Antragssteller:** AfB Niedersachsen

27   **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

28   Im Koalitionsvertrag der SPD geführten Landesregierung wird erneut die Stufenlehrerausbildung als Ziel vorgegeben.

29   Die SPD-Landtagsfraktion wird daher aufgefordert sich dafür einzusetzen, dass

- 30   1. die Stufenlehrerausbildung nach dem Modell 1. bis 6. Jahrgang und 5. bis 13. Jahrgang umgesetzt wird,  
31   2. in den universitären Studiengängen verpflichtende Praxisanteile an den Schulen unter wissenschaftlicher Fragestellung  
32   bereits während des Bachelorstudienganges für alle Lehramt Studierenden vorgesehen sind,

- 1     3. im Masterstudiengang fächerorientierende und im Unterricht inhaltlich umgesetzte Praxisanteile unter wissenschaftlicher und fachdidaktischer Fragestellung für alle Lehramt Studierenden durchgeführt werden.  
2     4. für eine duale Masterausbildung von Lehrkräften Maßnahmen zu ergreifen, um diese an Universitäten einzurichten, die  
3         den dualen Master durchführen wollen  
4

5     **Begründung:**

6     Die veränderte Schulstruktur sowie die gleichwertige Tätigkeit von Lehrkräften an verschiedenen Schularten werden durch  
7         die gegenwärtige Struktur der Ausbildung an den Universitäten nicht mehr abgebildet. Zudem ist die Anzahl der Studien-  
8         gänge für ein Lehramt an Haupt- oder Realschulen so verschwindend gering geworden, dass diese nur unzureichend inhalt-  
9         lich an den Universitäten abgebildet werden können. Darüber hinaus müssen aufgrund der inklusiven Beschulung von Kindern  
10         Studienschwerpunkte auf Differenzierung und Integration gesetzt werden.

11     Seit langem werden die mangelnden Praxiskenntnisse in der unterrichtlichen Tätigkeit von Absolventinnen und Absolventen  
12         beklagt. Eine einfache Rezeptologie durch die Übernahme von Tipps ist hier nicht zielführend. Es bedarf bereits im Studium  
13         einer wissenschaftsorientierten Bearbeitung von Praxiserfahrungen. Nur so kann später Berufspraxis sinnvoll reflektiert wer-  
14         den. Der Polyvalenz des Bachelorstudienganges widerspricht dies nicht. Frühe wissenschaftlich angeleitete Praxiserfahrun-  
15         gen führen zudem zu einer bewussten Planung des Studiums.

16     

---

17

18     **B21 - Digitale Lernmittelfreiheit für Schüler\*innen in Niedersachsens Schulen**

19

20     **Antragssteller:** OV Burgdorf

21     **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

22     Für die im Koalitionsvertrag vereinbarte „digitale Lernmittelfreiheit“ sollen zeitnah die notwendigen Haushaltsmittel zur Ver-  
23         fügung gestellt werden, damit die an vielen Schulen bereits eingeführten bzw. beabsichtigten Belastungen je Kind durch  
24         von Eltern finanzierte Tablets ein Ende hat. Dazu bedarf es die Einführung des Digitalpaktes 2.0. und entsprechende Mittel  
25         des Bundes

26     **Begründung:**

27     Wir teilen die Auffassung unseres ehem. Kultusministers und jetzigen Fraktionsvorsitzenden der SPD Hendrik Tonne, dass  
28         Tablets für alle Schüler:innen ein wichtiger Schritt zur Teilhabe sind. Im letzten Wahlkampf hat die SPD die „digitale Lern-  
29         mittelfreiheit“ vehement gefordert und diese auch im Koalitionsvertrag wie folgt vereinbart: „Alle Schülerinnen und Schüler  
30         müssen unabhängig von finanziellen Voraussetzungen an der Bildung in der digitalen Welt teilhaben können. Deshalb wer-  
31         den wir schrittweise digitale Endgeräte zur Verfügung stellen, die Abläufe werden wir eng mit Schulen und Schulen abstim-  
32         men. In einem ersten Schritt betrifft das die Schülerinnen und Schüler ab Jahrgang 8, in weiteren Schritten dann auch jün-  
33         gere Schülerinnen und Schüler.“ Vor dem Hintergrund, dass es in Niedersachsen zunehmend Schulen gibt, die Eltern mit  
34         Kosten bis zu 920 € für ein Kind belasten (wollen), ist hier Eile geboten. Wir sollten hier anderen Bundesländern, die dieses  
35         bereits getan haben, folgen, damit Niedersachsen weiterhin ein Beispiel für gute zukunftsweisende Bildungspolitik sein  
36         kann.

37     

---

38

1 **B22 - Lernmittelfreiheit bedeutet Kostenfreiheit!**

2

3 **Antragssteller:** KV Leer

4 **Beschluss:** Erledigt durch Beschlusslage

5 Das Ausleihen von Schulbüchern an niedersächsischen Schulen ist für alle Schülerinnen und Schüler unentgeltlich zu gestalten. Um eine echte Lernmittelfreiheit zu verwirklichen, sollen allen Schülerinnen und Schülern von der Grundschule bis zum Ende der Sekundarstufe II sämtliche Lernmaterialien kostenfrei zur Verfügung gestellt werden. Es darf dabei keine finanzielle Mehrbelastung der schultragenden Kommunen entstehen.

9 **Begründung:**

10 Kostenfreie Bildung ist seit Ewigkeiten ein Kernanliegen der Sozialdemokratie. Nicht zuletzt im Landtagswahlkampf 2022 forderte die SPD Niedersachsen die digitale Lernmittelfreiheit und gewann damit die Wahl. Diese Forderung hat auch einen Sinn: In fast keinem Land auf der Welt, hängt der Bildungserfolg so vom Geldbeutel der Eltern ab wie in Deutschland. Das ist ein Zustand, den die SPD nicht länger hinnehmen darf. Es ist deshalb richtig, dass durch die Bereitstellung von Tablets für alle Schüler\*innen weitere Ungleichheiten im Bildungssystem verhindert werden sollen.

15 Die Digitalisierung der Lehre an niedersächsischen Schulen ist jedoch noch ein langer Prozess. Noch immer arbeiten die meisten Schulen mit den klassischen Schulbüchern. Auch dort galt jahrzehntelang die Lernmittelfreiheit für alle Schüler\*innen. 17 Die unentgeltliche Ausleihe von Schulbüchern wurde jedoch zum Schuljahr 2004/2005 in der schwarz-gelben Regierungszeit abschafft, sodass Schulen nun eine Gebühr von 33 bis 40 Prozent des Buchpreises für Einjahresbände bzw. 40 bis 60 Prozent des Buchpreises für Mehrjahresbände erheben können.

20 Durch die Abschaffung der Lernmittelfreiheit bei Schulbüchern wurde eine weitere Hürde für gerechte Bildung aufgebaut. Für die SPD muss klar sein, dass Bildung auf allen Ebenen kostenfrei zu gestalten ist, um Ungleichheiten abzubauen und allen Menschen Teilhabe an der Gesellschaft zu ermöglichen.

23

---

24

25 **B23 - Berufsorientierung ab der 8. Klasse**

26

27 **Antragssteller:** KV Leer

28 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

29 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für die verbindliche Einführung des Themenbereiches Berufsorientierung ab der 8. Klasse bis zur 10. Klasse in die Kerncurricula an allen allgemeinbildenden Schulen zeitnah umzusetzen.

31 **Begründung:**

32 Angesichts des Fachkräftemangels ist es erforderlich, im frühen Stadium der Bildungsbiografie den Schülerinnen und Schülern aufzuzeigen, welche berufliche Vielfalt heutzutage auf dem Arbeitsmarkt besteht. Es ist zuzugeben, dass es immer wieder Forderungen nach Einführung von Schulfächern gibt, obwohl im Gegenzug die Lehrpläne nicht entschlackt werden. Doch ist die Einführung eines Unterrichtsfaches „Berufsorientierung“ aus mehreren Gründen zwingend erforderlich: Durch eine Be-

1 rufsausbildung können die Menschen Sicherheit für ihr späteres Leben erlangen. Noch immer starten zu wenig Schulabgän-  
2 gerinnen und -gänger aus allen Schulformen eine Ausbildung. Dabei gibt es an Haupt-, Real- oder Oberschulen positive  
3 Beispiele, wie berufliche Orientierung gelingen kann. Dies gilt es flächendeckend auf alle Schulformen auszuweiten.

4 Mittlerweile besuchen 43% der Schülerinnen und Schüler eines Jahrgangs das Gymnasium. Doch nicht für alle dieser Schü-  
5 lerinnen und Schüler ist ein Studium, zu dem ein Abitur befähigen soll, der Ausbildungsweg, der den Neigungen dieser Schü-  
6 lerinnen und Schüler entspricht. Das wird schon durch eine Abbruchquote variierend nach Studiengang von knapp 40% (Uni-  
7 versitäten), jedenfalls aber 25% (Fachhochschulen) deutlich. Eine fehlerhafte Steuerung der potenziellen Arbeitskräfte kann  
8 aber im Interesse der Herausforderungen auf dem Arbeitsmarkt nicht hingenommen werden. Insbesondere in den sozialen  
9 Berufen sowie im Handwerk fehlt eine Vielzahl an Arbeitskräften, die zur Bewältigung der großen gesellschaftlichen Heraus-  
10forderungen des Pflegenotstandes und der Energiewende (als nur zwei von vielen Herausforderungen) unabdingbar sind.

11 Häufig ist den Schülerinnen und Schülern gar nicht bewusst, welche vielfältigen Ausbildungsmöglichkeiten bestehen. Dafür  
12 ist aber erforderlich, eine Auseinandersetzung mit diesen Feldern zu ermöglichen. Ab der 8. Klasse im Alter von 14 Jahren  
13 beginnt die Berufsorientierung. Eine Durchführung erst ab der 10. Klasse mit einem Pflichtpraktikum führt häufig dazu, dass  
14 schon die Vorentscheidung für ein Studium getroffen wird, ohne um die Möglichkeiten einer Ausbildung zu schätzen. Ange-  
15 sichts der hohen Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die ein Gymnasium besuchen, kann nicht mehr nur davon gesprochen  
16 werden, dass Gymnasien nicht mehr nur zur Erreichung der Hochschulreife befähigen sollen, sondern sich verstärkt die Be-  
17 rufsorientierung zum Gegenstand haben sollen.

18

---

19

## 20 **B24 - Mehr Erzieherinnen und Erzieher braucht das Land**

21

22 **Antragssteller:** KV Grafschaft Bentheim

23 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

24 Kindertagesstätten, die Kinder im Alter von 1-6 Jahren betreuen, sind wichtige Einrichtungen in der frühkindlichen Bil-  
25 dungslandschaft. Die Berufstätigkeit der Eltern stellt zudem hohe Anforderungen an flexible Öffnungszeiten dieser Bildungs-  
26 einrichtungen.

27 Wir fordern:

- 28 • Zur Gewinnung von Erzieher:innen die Durchführung einer Informationskampagne zur besseren Aufklärung über die  
29 Möglichkeiten zur dualisierten und berufsbegleitenden Ausbildung an Fachschulen  
30 • der Personalschlüssel Fachkraft Kind muss dringend verbessert werden; Gruppen sollten kleiner werden, um den ge-  
31 stiegenen Anforderungen gerecht zu werden  
32 • Verfügungszeiten müssen angepasst werden; eine entsprechende Nachbesserung des NKiTa-Gesetzes ist erforderlich  
33 vom Kultusministerium sind verstärkt Anstrengungen zu unternehmen, um den Fachkräftemangel zu begegnen (Quereinstie-  
34 gerprogramme u.ä.)

35 **Begründung:**

36 Die Corona Zeiten haben zusätzliche Probleme aufgeworfen: Isolation und emotionale Vereinsamung, Sorgen und Nöte in  
37 den Familien stellen die Kitas und Jugendeinrichtungen vor große Herausforderungen. Dies erfordert vielfältige Wege in  
38 der fachlichen Begleitung, um sensibel auf diese Bedingungen einzugehen. Auch die Integration von Migrantenkindern be-  
39 nötigt kontinuierliche Betreuung.

1 Das Berufsbild der Erzieher/innen hat jedoch im gesellschaftlichen Umfeld keine sehr hohe Wertschätzung. Die wichtigen  
2 Tätigkeiten und das Engagement in diesen Berufen wird nicht in ausreichendem Maße gewürdigt beklagen die Lernenden in  
3 den Fachschulen für Sozialpädagogik. Deshalb sind Aufklärungskampagnen wichtig. Auch die schlechtere Bezahlung wäh-  
4 rend der Ausbildung im Verhältnis zu anderen Berufsgruppen erschwert in ausreichendem Maße Neuzugänge.

---

5  
6

## 7 **B25 - Befristete Weiterführung der Förderschule „Lernen“**

8

9 **Antragssteller:** UB Salzgitter

10 **Beschluss:** Ablehnung

11 Nach derzeitiger Gesetzeslage laufen die noch vorhandenen Standorte der Förderschule "Lernen" spätestens 2028 aus, so  
12 dass ab dem kommenden Schuljahr 2023/2024 keine Fünftklässler/innen mehr aufgenommen werden können. Die von der  
13 SPD/CDU-Landesregierung 2017 vereinbarte Verlängerung dieses Förderschulenschwerpunktes läuft somit ebenfalls aus.

14 Aktuell gibt es noch ca. 66 Förderschulen mit dem Schwerpunkt Lernen in Niedersachsen, die sich auf 35 verschiedene  
15 Landkreise und kreisfreie Städte verteilen. Über 4.000 Kinder und Jugendliche werden in diesem System derzeit beschult.

16 Aus unserer Sicht ist es derzeit noch nicht sinnvoll, die Schulen mit diesem Förderschwerpunkt auslaufen zu lassen. Die  
17 Unterrichtsversorgung im Regelsystem ist aktuell unbefriedigend. Die Lehrkräfte sind dadurch und u.a. durch die heterogene  
18 Schülerschaft, diverse Förderbedarfe und Sprachdefizite von Schüler/innen oder durch einen erhöhten Bedarf für Elternge-  
19 spräche in erhöhtem Maße gefordert. Jedem Kind individuell gerecht zu werden, ist die Aufgabe und die Berufung unserer  
20 Lehrkräfte, aber auch insgesamt unseres Schulsystems. Diesem Anspruch gerecht zu werden, wird aber zunehmend heraus-  
21 fordernder.

22 Kinder und Jugendliche mit Lernbeeinträchtigungen brauchen ebenfalls eine gezielte individuelle Förderung und lösen einen  
23 erhöhten, wenn auch individuell unterschiedlich hohen Betreuungsbedarf aus. Dieses ist aktuell von den Schulen und ihrem  
24 Fachpersonal leider nicht überall leistbar.

25 Durch die Abschaffung der Förderschule LE würde den Schüler/innen und ihren Eltern bereits ab dem kommenden Schuljahr  
26 eine derzeit noch notwendige Alternative zur Beschulung im Regelsystem genommen.

27 Welche Möglichkeiten hätten dann künftig die Betroffenen, wenn sie an einer oder ggf. mehreren Schulen im Regelsystem  
28 nicht zurechtgekommen sind? Diese Frage müsste beantwortet werden, bevor die Auflösung vollzogen wird. Es kann nicht  
29 richtig sein, wenn aus der Not heraus ggf. versucht wird, sich andere Förderbedarfe bescheinigen zu lassen, um andere  
30 bestehende Förderschulen besuchen zu können.

31 Eine inklusive Schule ist weiterhin das richtige Ziel und sollte in Niedersachsen weiterverfolgt werden. Eine befristete Ver-  
32 längerung des Bestands der Förderschule Lernen ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen allerdings geboten. In die-  
33 sem Zeitraum sind die Unterrichtsversorgung und die weiteren Rahmenbedingungen im inklusiven System so weit zu ver-  
34 bessern, dass im Anschluss eine Reduzierung der Anzahl der Förderschulstandorte Lernen oder ihre gänzliche Auflösung  
35 möglich sein werden.

36 Wir fordern daher die SPD-Landtagsfraktion auf, sich für die befristete Fortführung der Förderschulen Lernen im Land Nie-  
37 dersachsen über 2028 hinaus einzusetzen.

---

38

## 1    **B26 - Änderung des Niedersächsischen Klassenbildungserlasses nach der** 2    **Corona-Pandemie**

3  
4    **Antragssteller:** AfB Niedersachsen

5    **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

6  
7    Die Klassengröße an weiterführenden Schulen kann in den Eingangsstufen in Jahrgang 5 und 6 wenn erforderlich, wegen  
8    erheblicher Corona-Nachwirkungen bei ehemaligen Grundschulkindern deutlich verkleinert werden, um Härten und Nachteile  
9    auszugleichen und eine Absenkung des Klassenteilers erfolgen.

10    **Begründung:**

11    - Soziale Isolation: Aktuell zeigen sich vor allem in den 5. Klassen große Probleme mit dem sozialen Miteinander. Viele  
12    Schülerinnen und Schüler haben während der Corona-Pandemie kaum oder keine Gelegenheit gehabt, ihre Freunde zu treffen  
13    und soziale Kontakte zu pflegen. Eine Absenkung des Klassenteilers würde es den Kindern in einem überschaubaren  
14    Rahmen ermöglichen, soziale Kontakte zu knüpfen, sich in der Schule mit Gleichaltrigen auszutauschen und somit die Regeln  
15    des Miteinanders zu lernen.

16    - Ängste und Sorgen: Viele Kinder haben während der Coronazeit Ängste und Sorgen entwickelt, zum Beispiel um ihre Gesundheit oder die ihrer Familienmitglieder. Eine Absenkung des Klassenteilers könnte dazu beitragen, dass sich die Kinder sicherer und wohler fühlen, weil sie besser wahrgenommen werden. Konzentrationsprobleme und ihre Auswirkungen auf Lernerfolge werden durch ein ruhigeres Lernklima minimiert und Sozialphobien vorgebeugt.

20    - Fehlende Struktur: Für viele Kinder war die Schule während der Corona-Pandemie die einzige Struktur im Alltag. Ein regelmäßiger Schulbesuch gibt Kindern Halt und Routine, was sich positiv auf ihr psychisches Wohlbefinden auswirken kann.  
21    Eine Absenkung des Klassenteilers könnte dazu beitragen, dass der Schulbesuch für die Kinder wieder attraktiver wird und  
22    sie sich auf die Schule freuen.

24    - Bessere Unterstützung: Durch eine Absenkung des Klassenteilers haben Lehrerinnen und Lehrer mehr Zeit, sich um die individuellen Bedürfnisse und Probleme der Kinder zu kümmern. Dadurch können psychische Probleme schneller erkannt und gezielter behandelt werden. Eine Absenkung des Klassenteilers und die damit verbundene bessere Betreuung und Unterstützung der Schülerinnen und Schüler kann dazu beitragen, dass diese langfristig erfolgreich und glücklich sind.

28    - Verbesserte Lernbedingungen: Eine geringere Schülerzahl pro Klasse ermöglicht es den Lehrern, sich besser auf die individuellen Bedürfnisse und Lernfortschritte der Schüler zu konzentrieren, was zu besseren Leistungen führen und insgesamt die Lernbedingungen verbessern kann.

31    - Gerechtere Bildungschancen: Eine Absenkung des Klassenteilers würde dazu beitragen, die Bildungschancen für alle Schülerinnen und Schüler zu verbessern, die in großen Klassen untergebracht sind. Vor allem Schüler und Schülerinnen mit Förderbedarf, Migrations- oder Fluchterfahrung können mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung erfahren, wodurch ihre Integration erleichtert wird.

35    - Entlastung der Lehrkräfte: Eine geringere Schülerzahl pro Klasse würde die Arbeitsbelastung der Lehrer reduzieren und ihnen mehr Zeit geben, sich auf die individuellen Bedürfnisse und Lernfortschritte ihrer Schüler zu konzentrieren. Dies könnte dazu beitragen, den Beruf des Lehrers attraktiver zu machen und den Lehrermangel zu bekämpfen.

1 - Positive Auswirkungen auf die Gesellschaft: Eine bessere Bildung für alle Schülerinnen und Schüler kann zu einer höheren  
2 Qualifikation und somit zu einer höheren Produktivität führen, was wiederum positive Auswirkungen auf die Gesellschaft  
3 insgesamt haben kann.

4

---

5

## 6 **B27 - Überarbeitung der Lehrpläne in Schulen**

7

8 **Antragssteller:** UB Salzgitter

9 **Beschluss:** Erledigt durch Koalitionsvertrag

10 Medienkompetenzen müssen in den Inhalten der Lehrpläne konkret festgehalten werden und Schulen an denen dies zurzeit  
11 technisch nicht umsetzbar ist, müssen modernisiert werden.

### 12 **Begründung:**

13 Die Lebenswelt der SuS gestaltet sich zunehmend digitalisierter. Belegen lässt sich dies leicht, beispielsweise mit der Studie  
14 „Jung und vernetzt“. Aus der Studie geht hervor, dass bereits 94% der 10 – 11-Jährigen täglich Zeit im Internet verbringen  
15 und dieser Wert mit höherem Alter zunimmt (vgl. Bitkom 2015, S. 12). Ein ebenfalls für die politische Bildung interessanter  
16 Wert ist, dass 70% der Befragten angaben, das Internet zur Informationsbeschaffung für die Schule und Hausaufgaben zu  
17 verwenden. Außerdem gaben 34% der Befragten an, sich im Internet über Nachrichten und das aktuelle Geschehen zu infor-  
18 mieren. Demgegenüber stehen die noch konservativ wirkenden Lehrpläne, bei denen in den konkreten Unterrichtsinhalten  
19 die Medienkompetenzen kaum auftreten, obwohl der Umgang mit den Medien und eine Sensibilisierung für diese Medien in  
20 der heutigen Zeit unbedingt zu den in der Schule vermittelten Kompetenzen gehören müssen.

21

1

2

**Am Ende von Schuljahrgang 8:**

	<b>Sachkompetenz</b>	<b>Methodenkompetenz</b>	<b>Urteilskompetenz</b>
	Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...	Die Schülerinnen und Schüler ...
Politische Entscheidungsprozesse im Nahbereich	<ul style="list-style-type: none"><li>beschreiben Aufgaben der Kommunen und das Zusammenwirken von Organen der kommunalen Selbstverwaltung.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>arbeiten grundlegende Elemente des Politikzyklus anhand eines kommunalen Entscheidungsprozesses heraus.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>erörtern einen Entscheidungsprozess von kommunalen Institutionen.</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>beschreiben Formen der kommunalen politischen Beteiligung (u.a. Wahlen, Bürgerbegehren und -entscheid).</li></ul>		<ul style="list-style-type: none"><li>nehmen zu Partizipationsmöglichkeiten von Jugendlichen Stellung.</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>beschreiben Rahmenbedingungen kommunaler Haushaltspolitik.</li></ul>		<ul style="list-style-type: none"><li>nehmen zu wirtschaftlichen Bedingungen und Möglichkeiten von Kommunen Stellung.</li></ul>
Konsumententscheidungen Jugendlicher	<ul style="list-style-type: none"><li>beschreiben Einkommensquellen und Möglichkeiten der Einkommensverwendung.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>erklären einen einfachen Wirtschaftskreislauf.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>überprüfen kriterienorientiert Konsumententscheidungen Jugendlicher auch im Hinblick auf soziale, ökonomische und ökologische Konsumrisiken.</li></ul>
	<ul style="list-style-type: none"><li>beschreiben Einflussfaktoren auf das Konsumverhalten Jugendlicher.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>erklären Marketingstrategien anhand von Werbung.</li></ul>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>beschreiben rechtliche Rahmenbedingungen für den Konsum Jugendlicher.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>ordnen einen jugendspezifischen Fall mithilfe von Gesetzestexten rechtlich ein.</li></ul>	
	<ul style="list-style-type: none"><li>beschreiben Funktionen von Märkten und Preisen.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>erläutern die Preisbildung mithilfe des Marktmodells.</li></ul>	<ul style="list-style-type: none"><li>überprüfen wesentliche Ergebnisse von Marktprozessen.</li></ul>

(Niedersächsisches Kultusministerium 2015, S. 14: [http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/pw\\_gym\\_si\\_kc\\_druck.pdf](http://db2.nibis.de/1db/cuvo/datei/pw_gym_si_kc_druck.pdf))

Abgebildet sind hier beispielhaft die Kompetenzen aus dem Fach Politik - Wirtschaft, die laut Kerncurriculum in den Schuljahrgängen 7 und 8 vermittelt werden sollen. Medienkompetenzen oder Medien im Allgemeinen werden bei den konkreten Inhalten mit keinem Wort erwähnt, trotzdem sich der Studie nach die SuS schon seit mehreren Jahren im Internet bewegen.

Neben der Ausweisung der Medienkompetenzen in den Unterrichtsinhalten muss in der Schule in diesem Zusammenhang auch die Vermittlung von Kompetenzen im Umgang mit gängigen Office Programmen gewährleistet werden. Beim Übergang zur Hochschule oder in das Berufsleben ist die Arbeit mit diesen Programmen oft Voraussetzung. An der Hochschule werden alle Hausarbeiten mit „Microsoft Word“ geschrieben und Präsentationen finden in der Regel mit „Power - Point“ statt. An vielen Schulen scheitert es derzeit an den technischen Voraussetzungen, fehlender Software und ungeschultem Personal. Eine Ermittlung des technischen Standes der Schulen ist hier notwendig und damit einhergehend eine Nachbesserung an Schulen, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen.

Werden die genannten Punkte nicht umgesetzt, besteht die Gefahr, dass die SuS aus Deutschland im europäischen und internationalen Vergleich starke Nachteile haben werden.

33

34

## 1   **B28 - Digitalisierung in Bildungseinrichtungen**

2

3   **Antragssteller:** UB Salzgitter

4   **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

5   Digitalisierung in Bildungseinrichtungen ist ein Kernelement der sozialen Teilhabe an einer Gesellschaft, in der die Nutzung  
6   digitaler Medien zur Normalität geworden ist. Der Ausbau und die Forderung digitaler Bildung an Schulen ist eine Chance  
7   für Schülerinnen und Schüler Kompetenzen im Umgang mit digitalen Medien zu erwerben und auszubauen sowie für Lehr-  
8   kräfte die heterogenen Schüler:innenschaft individuell zu fordern. Digitale Bildung steht somit für Fortschritt und Bildungs-  
9   gerechtigkeit.

10   • Der Umgang mit digitalen Medien muss bereits in der Grundschule beginnen.

11   • Bereitstellung kostenfreier digitaler Geräte für Schüler\*innen.

12   • Schüler:innen sollen ihre von der Schule kostenlos bereitgestellten digitalen Medien auch Zuhause nutzen dürfen.

13   Dazu soll ein sogenannter „Schulmodus“ und ein sogenannter „Zuhause Modus“ eingeführt werden

14

---

15

## 16   **B29 - Direkter Quereinstieg in den niedersächsischen Schuldienst: Verbesserung 17   der berufsbegleitenden pädagogisch-didaktischen Qualifizierung**

18

19   **Antragssteller:** AfB Niedersachsen

20   **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

21   Der SPD-Landesparteitag fordert eine Überarbeitung der Regelungen für den direkten Quereinstieg in die Schule dahingehend,  
22   dass die entsprechenden Kolleg:innen überhaupt eine Chance erhalten, sich den Anforderungen des Lehrer:innenberufs  
23   entsprechend qualifizieren zu können. Insbesondere muss die Anzahl an eigenverantwortlich erteiltem Unterricht so weit  
24   reduziert werden, dass studienbedingt fehlende Kenntnisse in Pädagogik, Lernpsychologie und Fachdidaktik nachgeholt so-  
25   wie deren Anwendung im Unterricht erlernt werden können. Sinnvoll für eine nachhaltige berufsbegleitende Qualifizierung  
26   wäre eine gestaffelte Anhebung des Unterrichts in eigener Verantwortung, die zunächst ermöglicht, fehlende Inhalte aus dem  
27   Studium im Studienseminar nachzuholen. Hierzu ist sowohl ein einheitlicher zeitlicher Beginn der Qualifizierungsmaßnahme  
28   als auch eine Verlängerung der Qualifizierungsmaßnahme auf 24 Monate notwendig, damit Studiensemina entsprechende  
29   Blöcke hierzu vorschalten können. Auch müsste die Möglichkeit im Unterricht von Kolleg:innen mitzugehen ebenso deutlich  
30   erhöht werden, wie die Anzahl der Beratungsbesuche durch Ausbilder:innen aus dem Studienseminar.

31   **Begründung:**

32   Aufgrund des aktuellen und in einigen Fächern und Schulen erheblichen Lehrer:innenmangels nimmt auch die Zahl der Lehr-  
33   kräfte in einem direkten Quereinstieg in den Schuldienst zu. Diese beginnen unmittelbar mit einem vollen Stundendeputat  
34   und werden innerhalb der ersten 24 Monate an der Schule und an einem Studienseminar berufsbegleitend qualifiziert. Die  
35   hohe Zahl an Kolleg:innen, die den Schuldienst in den ersten Jahren wieder verlassen (die GEW spricht von etwa 50%) und  
36   auch die Klagen über mangelnde Unterrichtsqualität durch viele Schulleitungen belegen, dass die derzeitige Form der be-  
37   rufsbegleitenden Qualifizierung dringend verbessert werden muss.

1 Kolleg:innen im direkten Quereinstieg ins Lehramt beginnen nach bisheriger Regelung sofort mit einer Zahl an Unterrichtsstunden, die einer vollen Stelle entsprechen. Für die Dauer der 18-monatigen Qualifizierungsmaßnahme erhalten eine Studentenentlastung im Umfang der der - im Studienseminar zu besuchenden - pädagogischen und fachdidaktischen Seminare.  
2 Zusätzlich ist vorgesehen, dass Ausbilder:innen des Studienseminars 3-4 mal den Unterricht besuchen und entsprechende Beratungshinweise geben. Als Voraussetzung aus dem Studium sind in der Regel keinerlei Kenntnisse zu Pädagogik, Lernpsychologie, Entwicklungspsychologie und Fachdidaktik vorhanden. Diese Inhalte neben einem vollen Stundendeputat – häufig ergänzt durch zusätzliche Aufgaben wie Klassenleitung und fachfremder Unterricht – nachzuarbeiten ist schlachtweg nicht möglich und führt nach dem Eindruck der Studienseminar und vieler Schulleitungen zu vollkommener Überforderung. Auch die Zahl der Beratungsbesuche ist viel zu gering, eine kontinuierliche Arbeit an der eigenen Qualifizierung im praktischen Bereich ist so mit den Ausbilder:innen der Studienseminar nicht möglich. Auch fehlt die Zeit, von der Expertise der Kolleg:innen an den Schulen zu lernen, da es weit über der Belastung einer vollen Stelle liegen würde, sich den Unterricht von Kolleg:innen als Modell anzusehen und eigene Stunden gemeinsam zu planen, durchzuführen und eine Rückmeldung dazu zu erhalten.

14 Stellt man diese Bedingungen denen einer grundständig ausgebildeten Lehrkraft (z. B. für das Lehramt an Gymnasien) gegenüber, wird deutlich, dass eine berufliche Professionalisierung unter diesen Umständen schlachtweg nicht möglich ist: Grundständig ausgebildete Lehrer:innen bringen aus dem Studium eine fundierte Kenntnis nicht nur fachlicher Inhalte, sondern auch in Pädagogik, Lernpsychologie, Entwicklungspsychologie und Fachdidaktik mit. Zudem haben sie in verschiedenen Praktika bereits Erfahrung als Lehrkraft im System Schule und dem praktischen Unterricht sammeln können und auch dazu Rückmeldungen erhalten. Beim direkten Quereinstieg ist davon nichts vorhanden. Grundständig ausgebildete Lehrkräfte erzielen im Vorbereitungsdienst etwa ein Viertel der Stundenzahl einer vollen Stelle in eigener Verantwortung. Sie haben also sehr viele Möglichkeiten im Unterricht von verschiedenen Kolleg:innen mitzugehen, deren Unterricht als Modell anzusehen, gemeinsam mit Ihnen Unterricht intensiv zu planen und unter deren Aufsicht durchzuführen und Rückmeldungen dazu zu erhalten. Zusätzlich gibt es etwa 20-25 Beratungsbesuche von Ausbilder:innen aus dem Studienseminar, in denen oft auch mit den Kolleg:innen vor Ort gemeinsam festgelegt wird, woran die Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst gerade in ihrer Professionalisierung arbeiten sollen. Beim direkten Quereinstieg gibt es nur 3-4 Beratungsbesuche von Ausbilder:innen des Studienseminars und eine Unterstützung durch Mentor:innen an den Schulen, die quantitativ durch die Menge des eigenen Unterrichts eingeschränkt ist.

28 Die Tatsache, dass die genannten Probleme nicht annähernd so stark bei Kolleg:innen im Quereinstieg in den Vorbereitungsdienst auftreten, spricht dafür, die berufsbegleitende Qualifizierung möglichst dicht an den regulären Vorbereitungsdienst anzulehnen. Mittelfristig hätte eine Erhöhung der Unterrichtsqualität durch eine erhöhte Berufszufriedenheit und entsprechend geringerer Abbrecherquoten eine Verbesserung der Unterrichtsversorgung zur Folge.

32  
33

## 34 **B30 - Schnelle Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen**

35  
36 **Antragssteller:** UB Verden  
37 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion  
38 Angesichts des großen Arbeitskräftemangels in Deutschland müssen im Ausland gemachte Abschlüsse leichter anerkannt werden! Das gilt auch für Abschlüsse von Vertriebenen aus der Ukraine. Arbeiten zur Probe mit Supervision muss ermöglicht werden u. U. nach erfolgreichem Praktikum. Erfolgreich geleistete Arbeit muss somit honoriert werden und als Grundlage im Sinne eines Basiselements für eine Einstellung an der Arbeitsstelle angerechnet werden, an der sich die/derjenige bewährt hat.

1 **Begründung:**

2 Momentan werden Berufsabschlüsse aus der Ukraine nicht mehr in dem Maße anerkannt, wie zu Beginn des Krieges. Da in  
3 Deutschland ein großer Mangel an Arbeitskräften besteht, sollte mit der Genehmigung von Abschlüssen großzügiger verfah-  
4 ren werden. Probezeiten mit Supervision, Praktika sind Möglichkeiten, zu zeigen, dass die/der Ukrainer\*in in dieser speziel-  
5 len Arbeitsstelle ein Gewinn für den gesamten Betrieb ist. Das ist nicht nur für handwerkliche oder industrielle Betriebe,  
6 sondern auch für pädagogische Berufe ein Weg. Gerade im Kindertagesstätten-Bereich herrscht ein großer Fachkräftemang-  
7 gel. Menschen mit pädagogischen Ausbildungen und Abschlüssen, die in einem anderen Land erworben wurden, muss der  
8 Weg in den gelernten Beruf in Deutschland ohne große Bürokratie ermöglicht werden.

9

---

10

11 **B31 - Quereinstieg in den Lehrerberuf attraktiver machen**

12

13 **Antragssteller:** UB Verden

14 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

15 Über den Quereinstieg in den Lehrerberuf sind viele engagierte Lehrkräfte gewonnen worden. Jetzt gilt es sie mit attraktiveren  
16 Bedingungen zu motivieren, dabei zu bleiben. Teil dieser Bedingungen sind:

- 17 1. Die berufsbegleitende Ausbildung schließt mit einem Zertifikat ab, das Grundlage für weitere Qualifizierungen ist.
- 18 2. Als Weiterqualifizierung wird zum Beispiel auch eine mehrjährige erfolgreiche Klassenleitung anerkannt.
- 19 3. Für Seiteneinsteiger gibt es die Möglichkeit, durch Weiterqualifizierung auf die Stufe der „regulären Lehrkräfte“ zu  
20 kommen.
- 21 4. Für die Gewinnung weiterer Quereinsteiger/Seiteneinsteiger gibt es  
22 a. eine wohlwollende Anerkennung der geleisteten Ausbildungsqualifikationen.  
23 b. eine Anerkennung der Berufserfahrungen.
- 24 5. In jedem Fall muss ausgeschlossen werden, dass Arbeitsverträge vor den Sommerferien gekündigt und nach den  
25 Sommerferien wieder aufgenommen werden.

26 **Begründung:**

27 An manchen Schulen sind mehr als 20% Quereinsteiger und Seiteneinsteiger. Sie haben eine vierwöchige Kündigungsfrist  
28 und können leicht nach Bremen abwandern. Dort gibt es ein ähnliches Quereinsteiger-Programm wie in Niedersachsen, die  
29 Bezahlung ist aber deutlich besser. Es besteht also die akute Gefahr, dass die engagierten, in den Schulalltag eingebundenen  
30 guten Lehrkräfte in einer großen Zahl abwandern. Viele überlegen so einen Schritt. Sie müssen keinen Versetzungsantrag  
31 stellen. Niedersachsen darf sich hier nicht verkalkulieren!

32 Hier gilt es attraktive Bedingungen zu schaffen, die die Leute motivieren an ihren Schulen zu bleiben.

- 33 • Bei der Anerkennung der Qualifikationen müssen auch Berufserfahrungen mit einfließen.
- 34 • Die Anerkennung der Ausbildungsqualifikationen muss transparent und wohlwollend erfolgen. Es kann nicht angehen,  
35 dass einer promovierten Historikerin das Fach Geschichte für den Unterricht in einer Oberschule nicht als erstes Fach  
36 anerkannt wird, nur, weil sie in ihrer ersten Uni Phase bestimmte Module nicht belegt hatte.

37 Motivation sieht anders aus!

38

<b>Seiteneinsteiger:</b>	<b>Quereinsteiger</b>	
es werden zwei Studienfächer anerkannt	Es wird nur ein Fach anerkannt	
es folgen Referendariat	eine berufsbegleitende Qualifizierung folgt  höheres Stundendebutat  etwas weniger kleine Unterrichtsbesuche	In der gleichen Situation  Beide Ausbildungen sind ähnlich  Quereinsteiger haben am Ende die Referendare beraten  bei der kollegialen Beratung zwischen Quereinsteigern und Referendaren ging es um den Schulalltag (Elterngespräche, Umgang mit schwierigen Situationen usw.). Durch unser höheres Stundendepat hatten wir da ein Mehr an Erfahrung.
Abschlussprüfung, Zertifikat	Kein Prüfungstag	Es ist nicht einzusehen, weshalb eine berufsbegleitende Qualifizierung ohne Zertifikat abschließt
Verbeamung	Verbeamung auch später nicht möglich	Verbeamung sollte im Bereich des Möglichen sein, durch Weiterqualifikation, berufsbegleitend
Aufstiegsmöglichkeiten	Keinerlei Aufstiegsmöglichkeiten	Weshalb sollten engagierte Quereinsteiger*innen nicht auch leitende Funktionen ausüben können?
Ein 25jähriger Berufsanfänger der die „normale Ausbildung“ durchlaufen hat, bekommt 1000€ mehr als ein Seiten-/Quereinsteiger	E 10  Bremen zahlt E 13  das sind monatlich 700€ mehr	
	Einer promovierten Historikerin wurde das Fach Geschichte als erstes Fach nicht anerkannt für den Unterricht in der OBS, weil sie bestimmte Module in der ersten Uniphase nicht belegt hatte .	Eine transparente, wohlwollende Anerkennung der Ausbildung ist angesichts des akuten Lehrkräfte Mangels unabdingbar
	Qualifizierung durch Berufserfahrung muss möglich sein:  Auch bereits bei der Anerkennung der Voraussetzungen für die zu unterrichtenden Fächer	

1

2

3

## 1 B32 – Stärkung der Bundes- und Landeszentralen für Politische Bildung

2  
3 **Antragssteller:** UB Region Hannover Niedersachsen

4 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

5 Die SPD in Niedersachsen setzt sich auf Bundes- und Landesebene für eine Stärkung der Landes- bzw. Bundeszentrale für  
6 politische Bildung ein. Dazu fordern wir:

- 7 1. Die in den Koalitionsverträgen von Bund und Land vereinbarten Erhöhungen der finanziellen Mittel für die  
8 Bundeszentrale für politische Bildung, sowie für die Landeszentrale für politische Bildung konsequent und prioritätär  
9 umzusetzen.
- 10 2. Die Bundes- und Landeszentralen langfristig finanziell abzusichern.
- 11 3. Innovative Bildungsprojekte durch die Schaffung von zusätzlichen Ressourcen zu fördern und den digitalen Wandel in  
12 der politischen Bildung voranzutreiben.

13 **Begründung:**

14 Politische Bildung ist das Fundament einer funktionierenden Demokratie. Sie ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern,  
15 informierte Entscheidungen zu treffen, sich aktiv am politischen Geschehen zu beteiligen und Populismus und Extre-  
16 mismus entgegenzuwirken. Die Bundeszentrale für Politische Bildung (BpB) und die Landeszentralen für politische  
17 Bildung (LzpB) spielen hierbei eine entscheidende Rolle, indem sie Informationen bereitstellen, Veranstaltungen orga-  
18 nisieren und Bildungsmaterialien entwickeln.

19 Insbesondere die zunehmende Verbreitung von Desinformationen, Hass und Hetze im Netz stellen die Demokratie und  
20 die Bundes- und Landeszentralen vor große Herausforderungen. Und nicht zuletzt knappe Kassen und eine ange-  
21 spannte Haushaltsslage sorgen bei den Institutionen für zusätzliche Unsicherheit. Dabei ist die Sicherstellung einer flä-  
22 chendeckenden politischen Bildung und eines qualitativ hochwertigen Angebots durch die Bundes- und Landeszentra-  
23 len gerade in diesen Zeiten unerlässlich.

24 Lasst uns die politische Bildung als eine Investition in die Zukunft unserer Demokratie betrachten. Durch eine Stärkung  
25 der Bundes- und Landeszentralen für Politische Bildung können wir sicherstellen, dass unsere Gesellschaft auch in  
26 Zukunft aufgeklärt, mündig und demokratisch bleibt.

27

---

  
28 **Gleichstellungspolitik**

## 30 GL1 – Änderung des § 20 NGG sowie Anpassung der übrigen §§ des NGG

31  
32 **Antragssteller:** OV Meppen

33 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

34 Der Landesparteitag möge beschließen, dass eine Änderung des § 20 NGG angestrebt wird, wonach es allen Geschlechtern  
35 möglich wird zur/zum Gleichstellungsbeauftragten (m/w/d) gewählt zu werden.

1 **Begründung:**

2 Derzeit zielt § 20 NGG nur auf die Wahl einer weiblichen Gleichstellungsbeauftragten ab. Dies ist nicht mehr zeitgemäß.  
3 Nicht nur, dass hierbei die Geschlechter Diversität nicht berücksichtigt wird, stellt dabei ein Problem dar. Die Reduzierung  
4 auf nur ein biologisches Geschlecht erfüllt dabei praktisch den Tatbestand der Diskriminierung, da sich Trans- oder Non-  
5 binäre Personen nicht automatisch angesprochen fühlen.

6 Zudem hat in vielen Arbeitsbereichen heutzutage ein deutlicher Wandel stattgefunden. Dabei gibt es zwischenzeitlich viele  
7 Gebiete, auf denen die Mehrzahl der Mitarbeitenden nicht zum cis-männlichen Geschlechts zu zählen ist. In diesen Gebieten  
8 wird es sich im Sinne der Gleichberechtigung sinnig gestalten, dass auch ein anderes Geschlecht die Position „Gleichstel-  
9 lingsbeauftragte/r“ innehat, oder die Ausschreibung geschlechtsneutral erfolgt.

10 Nach unserer Auffassung verbietet schon die Begrifflichkeit „Gleichstellung“, dass es anderen Geschlechtern nicht möglich  
11 ist, diese Position zu ergreifen.

12

---

13

14 **GL2 – Unser Parlament wird weiblich! Frauen endlich nachhaltig empowern!**

15

16 **Antragssteller:** Jusos Niedersachsen

17 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

18 Unsere Partei und unser Parlament müssen weiblich werden. Deswegen fordert der Landesparteitag nun eine zielgerichtete  
19 Umsetzung von Maßnahmen, die die Kette der bloßen Feststellung durchbrechen und wirklich Frauen innerhalb unserer Partei  
20 nachhaltig empowern!

21 Wir fordern:

- 22 • Eine Fortführung des Mentoringprogramms für (junge) Frauen

23 In der Vergangenheit gab es bereits ein Mentoringprogramm für Frauen in unserer Partei, dass vor der Pandemie auslief. Im  
24 vergangenen Jahr wurde daraufhin eine Neuauflage des Programms entwickelt, in der bereits politisch aktive Parteimitglieder  
25 innerhalb der SPD Niedersachsen als Mentorinnen fungieren und Mentees einen Einblick in den politischen Alltag ermögli-  
26 chen. Das laufende Programm soll regelmäßig vor Start eines neuen Durchlaufs evaluiert werden. Dabei sollen sich weiterhin  
27 alle niedersächsischen Arbeitsgemeinschaften beteiligen können, um das Konzept bestmöglich auszuarbeiten und wieder-  
28 holte Fehler zu vermeiden. Für das Programm ist wichtig, dass Frauenförderung vor allem in den Wahlkreisen stattfindet.  
29 Durch das Mentoring Prinzip schaffen bereits politisch aktive Frauen einen Nachwuchs. Gleichzeitig erhalten Mentees ein  
30 Netzwerk, auf das sie aufbauen können. Denn wir wissen: Netzwerk ist Macht. Wir wollen sicherstellen, dass Frauen Zugang  
31 zu Politik und vor allem Zugang zu politischer Macht und Räumen haben. Es ist notwendig, dass ein sicheres Umfeld ge-  
32 schaffen wird, in dem ein fundierter Austausch zwischen den Mentor\*innen und den Mentees ermöglicht wird. Wir wollen die  
33 nachgewiesenen Vorteile von Mentoringprogrammen nutzen und junge, mandatswillige Frauen ermutigen. Durch erste Ein-  
34 blicke in Netzwerke, Veranstaltungen und die politische Arbeit erfahren sie, was ein Mandat oder ein innerparteiliches Amt  
35 bedeutet und sammeln wertvolle Erfahrungen sowie Kontakte.

- 36 • ein exklusives Aufbauprogramm für potenzielle weibliche Kandidatinnen gefördert von der Landesebene

37 Schon lange werden für potenzielle Kandidat:innen verschiedene Seminare angeboten, die sie auf ihre Kandidatur vorberei-  
38 ten sollen. Diese sind meist frei zugänglich und setzen die Eigeninitiative der Teilnehmenden voraus. Auf der anderen Seite  
39 stehen Unterbezirke und Wahlkreise, die verzweifelt nach geeigneten Frauen für Mandate suchen. Dass diese meist nur nicht

1 gesehen werden, weil Männer dominiert hervorstechen, wird dabei ignoriert. Außerdem neigen Frauen dazu, ihre Potenziale  
2 zu unterschätzen und lassen Männern den Vortritt, die in vielen Fällen objektiv maximal genauso gut geeignet sind.  
  
3 Der Aufbau von Kandidierenden stellt für Unterbezirke einen großen Aufwand dar, den viele sowohl inhaltlich als auch zeitlich  
4 und organisatorisch kaum leisten können. Ein gezieltes Vorbereitungsprogramm exklusiv für Frauen würde einen enormen  
5 Anreiz geben, Frauen in freiwerdenden Wahlkreisen kandidieren zu lassen. UB-Vorsitzende sollen Vorschlags- und Frauen  
6 ein Eigeninitiativrecht auf die Bewerbung für ein solches Programm erhalten. Vor Ort sollen sie in allen nötigen Inhalten, aber  
7 auch in Tools und Rhetorik geschult werden. So bereiten wir unsere Kandidat:innen auf den Wahlkampf und die Parlaments-  
8 arbeit vor und geben ihnen das notwendige Selbstbewusstsein. Nebenbei werden Unterbezirke in der Vorbereitung von Kan-  
9 didatinnen entlastet und können sich darauf verlassen, eine gut vorbereitete, durch den Landesverband geschulte Kandidatin  
10 in den Wahlkampf schicken zu können. Außerdem stellen die Seminarveranstaltungen einen Schutzraum für engagierte  
11 Frauen dar, in dem sich Netzwerke bilden können und strukturelle, wiederkehrende Probleme aus den Wahlkreisen erfasst  
12 werden.

13

---

14

## 15 **GL3 – Keine Ausreden – Parität jetzt!**

16

17 **Antragssteller:** UB Region Hannover

18 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

19 Wir wollen ein Paritätsgesetz in Niedersachsen. Wir fordern deshalb unsere SPD-Landtagsfraktion sowie den Minister  
20 für Gleichstellung auf, zeitnah die notwendige Änderung der niedersächsischen Verfassung anzustreben.

21 **Begründung:**

22 Bereits seit 2020 ist dies eine Forderung und ebenso steht es im nunmehr beschlossenen rot-grünen Koalitionsvertrag.  
23 Dass wir ein Paritätsgesetz brauchen, sehen wir nicht zuletzt daran, dass unsere Fraktion erneut nur etwa ein Drittel  
24 Frauen umfasst. Aber Wollen und fromme Wünsche allein reichen nicht!

25 Parität fängt bei uns selbst an. Dazu gehört für uns auch, dass wir Parität in unseren eigenen Reihen konsequent  
26 umsetzen – sei es bei Wahlaufstellungen oder in Gremien. Wir erwarten daher insbesondere von der Landespartei,  
27 dass sie mit gutem Beispiel vorangeht und sich nicht auf Formalausreden zurückzieht. Das heißt für uns, dass auch ein  
28 geschäftsführender Fraktionsvorstand quotiert gehört! An qualifizierten Frauen mangelt es uns nicht!

29 Wir wollen nicht mehr warten! Mehr Frauen in die Parlamente!

30

---

31

## 1 Innenpolitik

### 2 I1 – Unabhängige Polizeibeschwerdestelle im Land Niedersachsen

4 Antragssteller: UB Osnabrück-Stadt

5 Beschluss: Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

6 Wir fordern die Einrichtung einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle im Land Niedersachsen.

#### 7 Begründung:

8 Jeder Mensch, der in Deutschland wohnt beziehungsweise sich aufhält muss die Möglichkeit haben, im Sinne eines funktio-  
9 nierenden Rechtsstaats, Handlungen der Polizei von einer unabhängigen Polizeibeschwerdestelle überprüfen zu lassen.  
10 Nicht zuletzt durch das Fehlverhalten von Polizist\*innen in verschiedenen Bundesländern innerhalb der letzten Jahre ist klar-  
11 geworden, dass die Polizei ein structurelles Problem mit Polizeigewalt, Rassismus und Rechtsextremismus hat, das kaum  
12 noch als latent bezeichnet werden kann. Diese strukturellen Probleme in der Polizei führen zu Fehlverhalten bzw. Straftaten,  
13 die bislang im Land Niedersachsen nicht unabhängig ermittelt und aufgeklärt werden können. Stattdessen ermitteln Poli-  
14 zist\*innen gegen Polizist\*innen. Dies unterminiert das Vertrauensverhältnis zwischen Bürger\*innen und der Polizei. Die be-  
15 sondere Position der Polizei als bewaffnete Ordnungshüter mit staatlichem Gewaltmonopol macht es nötig, das missbräuch-  
16 liches Verhalten der Polizei unabhängig von polizeilichen Strukturen angezeigt und überprüft werden kann.

17 Nicht nur Bürger\*innen müssen die Möglichkeit einer unabhängigen Beschwerde haben. Auch Polizisten, die Fehlverhalten  
18 anderer Polizist\*innen erkennen und sich darüber beschweren möchten, müssen eine Institution außerhalb der Polizei haben,  
19 bei der sie dieses Fehlverhalten vorbringen können. Da, wo Polizei gegen Polizei ermittelt, ist aufgrund des Korpsgeist oder  
20 der sogenannten „Cops Culture“ einer unabhängigen Ermittlung nicht möglich. Die Polizeibeschwerdestelle muss unabhängig  
21 ermitteln können. Dazu soll sie räumlich von den Polizeidienststellen getrennt arbeiten und die Mitarbeiter sollen in keinem  
22 institutionellen oder hierarchischen Verhältnis zu den von der Beschwerde betroffenen Polizeibeamten stehen. Die Polizei-  
23 beschwerdestelle soll auch unabhängig von individuellen Beschwerden strukturelle Mängel bei der Polizei untersuchen kön-  
24 nen, die diskriminierendes Verhalten begünstigen. Die Polizeibeschwerdestelle ist eine unabhängige Ermittlungsstelle mit  
25 allen dafür nötigen Rechten wie Akteneinsicht, Beweiserhebung und Vernehmung von Zeugen.

---

26

27

### 28 I2 - Kampfmittelbeseitigung – Kostenübernahme von Vor- und Nebenarbeiten 29 durch das Land Niedersachsen

31 Antragssteller: OV Neuenkirchen-Merzen-Voltlage

32 Beschluss: Annahme

33 Das Land Niedersachsen soll neben der bei der Beseitigung von Kampfmitteln anfallende Kosten, die der Abwehr einer un-  
34 mittelbaren Gefahr dienen (die Kosten der tatsächlichen Bergung, der Entschärfung oder Sprengung, des Transports und der  
35 Vernichtung eines Kampfmittels) auch erforderliche Vor- und Nebenarbeiten tragen Insbesondere soll hier das Abräumen von  
36 Gegenständen sowie deren Wiederherstellung oberhalb des Erdreichs eibegriffen sein. Die SPD-Landtagsfraktion wird auf-  
37 gefordert, entsprechende Gesetze anzupassen.

1 **Begründung:**

2 Wenn man als Grundstückseigentümer Kampfmittel auf seinem Grundstück findet, müssen diese Funde sofort angezeigt  
3 werde, ansonsten macht man sich strafbar und setzt sich und andere Personen einer hohen Gefahr aus. Zu den Kampfmitteln  
4 gehört sämtliche zur Kriegsführung bestimmte Munition, insbesondere Bomben, Minen, Granaten, Spreng- und Zündmittel.  
5 Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt sowie der nächstgelegenen Polizeidienststelle.  
6 Grundsätzlich ergibt sich aus § 7 Niedersächsisches Polizei- und Ordnungsbehördengesetz (NPOG) die Verantwortlichkeit  
7 des Grundstückseigentümers. Daher werden die Kosten der Kampfmittelbeseitigung auf Liegenschaften, die sich im Eigen-  
8 tum des Bundes befinden, auch vom Bund selbst getragen.  
9 Bei der Kampfmittelbeseitigung auf nicht bundeseigenen Liegenschaften trägt das Land aus Billigkeitsgründen die Kosten  
10 für die Entschärfung, die Bergung, den Transport und die Vernichtung alliierter Munition. Die Aufwendungen für ehemals  
11 reichseigene Fundmunition werden vom Bund im Rahmen der so genannten Staatspraxis grundsätzlich erstattet.  
12 In Niedersachsen muss der Grundstückseigentümer die meisten Aufwendungen bei einer Bombenentschärfung wie z.B. Erd-  
13 und Rück- sowie Wiederaufbauarbeiten aus eigener Tasche zahlen. Das Land übernimmt nur die Kosten für die systemati-  
14 sche Luftbildauswertung, für die Entschärfung oder Sprengung einer Bombe sowie für ihren Abtransport und ihre Vernichtung,  
15 nicht aber für die Vor- und Nacharbeiten.  
16 Viele Kommunen haben jedoch entschieden, den betroffenen Bürgern zumindest nicht die Kosten für vorab erforderliche  
17 Sondierungsarbeiten aufzubürden. Dies erfolgt insbesondere im Zuge des derzeit voranschreitenden Breitbandausbaues.  
18 Müsste allerdings für eine spätere Bergung zum Beispiel eine Pflasterfläche aufgenommen oder gar das Grundwasser im  
19 Bereich des Fundortes abgesenkt werden, so zahlt das derzeit der Eigentümer.

20

---

21

22 **I3 - Stellenausbau der Betroffenenberatung Niedersachsen**

23

24 **Antragssteller:** UB Gifhorn

25 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

26 Um das dringend nötige Angebot der Betroffenenberatung in unserer Region zu unterstützen, fordern wir deshalb einen Stel-  
27 lenausbau der Betroffenenberatung, um zu gewährleisten, dass zu jederzeit die Beratung von Betroffenen sichergestellt ist

28 **Begründung:**

29 Erfolgt ggf. mündlich.

30

---

31

## 1 I4 - Humanitärer Fonds in Niedersachsen – Ehrenamtlichen Einsatz in humanitären 2 Krisengebieten stärken

3  
4 **Antragssteller:** OV Vahrenheide/Sahlkamp

5 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

6 Für ehrenamtliche Hilfseinsätze im Rahmen von humanitären Krisen, etwa durch Krieg oder Naturkatastrophen, wird ein hu-  
7 manitärer Fonds in Niedersachsen errichtet. Arbeitnehmer:innen sind bei Genehmigung des Sonderurlaubes durch ihren  
8 Arbeitgeber berechtigt, den Ausfall des Arbeitsentgeltes für die Dauer ihres Hilfseinsatzes durch den humanitären Fond er-  
9 statteten zu lassen.

10 **Begründung:**

11 Innerhalb weniger Monate haben uns zwei katastrophale Ereignisse erschüttert und in Europa zu tiefgreifenden humanitären  
12 Krisen geführt, etwa im Zuge des Russland-Ukraine-Krieges oder durch das Erdbeben in der Türkei und Syrien mit Abermil-  
13 lionen Geflüchteten und Opfern. In solchen Notlagen und humanitären Krisen sind die betroffenen Länder auf internationale  
14 Hilfe und Solidarität angewiesen.

15 Hierbei engagieren sich auch in Niedersachsen Ärztinnen und Ärzte, Mitarbeiter:innen aus den Rettungsdiensten oder der  
16 Pflege in internationalen Hilfsorganisationen, die in Krisengebieten wichtige Hilfe für notleidende Menschen leisten. Dieses  
17 humanitäre bzw. ehrenamtliche Engagement ist derzeit nur dann möglich, wenn Arbeitnehmer:innen ihren gesetzlich festge-  
18 schriebenen Erholungsurlaub dafür aufwenden. Regelungen zur Freistellung mit Fortzahlungen des Arbeitsentgeltes bestehen  
19 derzeit für das Technische Hilfswerk (THW-Gesetz), nicht aber für ehrenamtliches bzw. humanitäres Engagement mit inter-  
20 nationalen Hilfsorganisationen in Krisengebieten.

21 Das Land Niedersachsen errichtet daher einen humanitären Fonds, mit dem die Erstattung des Arbeitsentgeltes für die Dauer  
22 des Hilfseinsatzes ermöglicht wird, bei dem zuvor der Arbeitgeber den Sonderurlaub – und damit die Entbehrung der Arbeits-  
23 kraft über eine bestimmte Dauer – genehmigt bzw. zugestimmt hat.

24 Mit der Errichtung des humanitären Fonds bekennt sich das Land Niedersachsen zu seiner Verantwortung in Krisengebieten  
25 und ermöglicht es (Fach-)Personal sich in humanitären Krisengebieten zu engagieren, ohne dafür ihren wichtigen Erholungs-  
26 urlaub aufwenden zu müssen.

---

## 28 I5 - Krieg' ich deine Nummer?! - Vertrauen in die Polizeiarbeit stärken!

29  
30 **Antragssteller:** Jusos Niedersachsen  
31 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion  
32 "Polizeibeamtinnen und -beamte [...] sind für unser Gemeinwesen tragende Stützen" - so steht es in der Norderneyer Erklä-  
33 rung, die Anfang März dieses Jahres von der SPD-Landtagsfraktion beschlossen wurde. Dort wird die besondere gesell-  
34 schaftliche Rolle der Polizei betont, die auch in der Übertragung des staatlichen Gewaltmonopols Ausdruck findet. Doch  
35 diese besondere Rolle führte auch in der jüngeren Vergangenheit öfter zu Konflikten. Vielfach wird von Gewalt durch Ein-  
36 satzkräfte an Demonstrant\*innen, Besucher\*innen von Sportveranstaltungen oder auch gänzlich Unbeteiligten berichtet. Ob  
37 es sich um Einzelfälle durch individuelles Fehlverhalten handelt, ist dabei zu oft nicht bekannt. Vielfach lassen sich die Be-  
38 schuldigungen gegenüber Polizist\*innen durch fehlende Identifizierbarkeit der einzelnen Beamte\*innen nicht nachverfolgen.

1 Anzeigen gegen Unbekannt verstärken folgend die Tendenz, Einheiten oder die Polizei als Ganzes unter Generalverdacht  
2 zu stellen.

3 Schon im Koalitionsvertrag 2013 hat sich die rot-grüne Koalition deshalb auf die Einführung einer individualisierten Kenn-  
4 zeichnungspflicht für Polizist\*innen geeinigt. Eine Umsetzung dieses Entschlusses fehlt jedoch bis heute. Durch die im aktu-  
5 ellen Koalitionsvertrag niedergeschriebene Umsetzung der Kennzeichnungspflicht ist der Wille, diese bei geschlossenen  
6 Einsätzen der Polizei einzuführen, klar erkennbar. Auch von Seiten der Menschenrechtsorganisation Amnesty International  
7 wird die Forderung nach der Umsetzung der Kennzeichnungspflicht seit Jahren artikuliert. Amnesty International wirft dem  
8 Staat mit der Anonymität der Polizeikräfte einen Eingriff in die Menschenrechte vor. Dabei nennt die NGO in einem Positi-  
9 onspapier 2018 drei zentrale Gründe für die Kennzeichnung der Beamt\*innen, die von weiteren Akteur\*innen geteilt werden:

- 10 • Die Stärkung der Bürgernähe und der demokratischen Legitimation des Exekutivorgans Polizei  
11 • Das stärkere Vertrauen der Öffentlichkeit gegenüber der Polizei  
12 • Den Schutz vor falschen Anschuldigungen bei Polizeibeamt\*innen selbst.

13 Hierbei wird klar, dass die Umsetzung der Kennzeichnungspflicht auch im Interesse der Polizei selbst ist! Die so geschaffene  
14 Transparenz und die Personifizierung von Beamt\*innen kann somit das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Arbeit der Polizei  
15 stärken. Es ist unstrittig, dass dort, wo Menschen agieren, Fehler auftreten. Dieser Punkt gilt auch für unsere Polizeikräfte.  
16 Die gute Ausbildung, die Polizist\*innen hier in Niedersachsen erfahren, ist nicht zuletzt auch auf die gute Arbeit der nieder-  
17 sächsischen SPD zurückzuführen. Jedoch schützt auch die beste Ausbildung nicht vor Fehlern in der eigenen Arbeitsweise.  
18 Individuelles Fehlverhalten kann besser identifiziert und sanktioniert werden, wenn durch eine Kennzeichnung das Einstellen  
19 von Strafverfahren gegen Polizeikräfte aufgrund einer fehlenden Identifizierung erschwert wird.

20 Durch das Übertragen und Ausüben des staatlichen Gewaltmonopols genießen unsere Polizist\*innen großes Vertrauen, aber  
21 auch eine hohe Verantwortung. Ein Staat, der transparent und bürgernah ist, muss dieses Handeln nachvollziehbar gestalten  
22 und gesetzlich prüfbar machen. Dies gilt insbesondere für unsere Demokratie! Denn eins ist unstrittig: Unsere Polizist\*innen,  
23 die sich an geltendes Recht und Gesetz halten, haben nichts zu verbergen!

24 Mit der bisher nicht umgesetzten Kennzeichnungspflicht steht das Land Niedersachsen aktuell in einer Reihe mit Bundeslä-  
25 ndern wie Bayern, Sachsen oder auch Nordrhein-Westfalen, wo die unter Rot-Grün eingeführte Kennzeichnungspflicht von der  
26 aktuellen schwarz-gelben Regierung wieder abgeschafft wurde. Niedersachsen schließt sich mit der aktuell nicht umgesetzten  
27 Kennzeichnungspflicht somit konservativ regierten Bundesländern an. Dies kann nicht unser Anspruch sein! Selbst in Baden-  
28 Württemberg wurde eine anonymisierte Kennzeichnung von Polizeikräften zuletzt wiedereingeführt. Bereits existent ist diese  
29 Kennzeichnung in Berlin, Brandenburg, Bremen, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt,  
30 Schleswig-Holstein und Thüringen. Das Land Niedersachsen sollte daher endlich mit gutem Beispiel nachziehen und die  
31 Kennzeichnungspflicht für Polizeikräfte schnellstmöglich umsetzen. Mit dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem  
32 Jahr 2022, welches die Rechtmäßigkeit der Kennzeichnungspflicht zuletzt bestätigte, sind auch die letzten rechtlichen Be-  
33 denken ausgeräumt. Daher fordern wir

- 34 • die schnelle, konsequente und zeitnahe Umsetzung der im Koalitionsvertrag niedergeschriebenen Kennzeichnungs-  
35 pflicht von Polizeikräften in geschlossenen Einsätzen, wie es bereits im Koalitionsvertrag festgelegt ist.

36 Transparenz ist der Schlüssel für eine bürgernahe und vertrauenswürdige Polizei. Dennoch wissen wir momentan sehr wenig  
37 über Handlungen und Folgen dieser bei unseren Polizist\*innen. Waffen sind im Polizeialtag nur die allerletzte und äußerste  
38 Maßnahme, weshalb es einer genauen Kontrolle des Einsatzes bedarf. Doch auch ohne den Einsatz von Waffen oder Schuss-  
39 waffen kann die Polizei körperlich eingreifen. Über die körperlichen und psychischen Folgen von Verdächtigungen nach Fest-  
40 nahme durch die Polizei gibt es bisher kaum Informationen. Für eine bessere Transparenz und eine Aufklärung über die  
41 Folgen polizeilichen Einschreitens fordern wir:

- 42 • das Erstellen einer Statistik, inwiefern Folgeschäden (psychisch/physisch) nach Polizeieinsätzen auftreten, bzw. auf-  
43 getreten sind

1 Das Tragen von Bodycams soll die Transparenz der Polizeiarbeit erhöhen und den Einsatz im Nachhinein nachvollziehbar  
2 machen. Außerdem wird die Beweisaufnahme unterstützt. Nach derzeitigen Regeln, schalten die Einsatzkräfte diese Bo-  
3 dycams eigenständig manuell an oder müssen dies nach Aufforderung tun. Ob sie dieser Aufforderung im Zweifelsfall nach-  
4 kommen, ist fraglich, wenn es um die Angst vor Sanktionierung des eigenen Verhaltens geht. Zum Schutz der Bürger\*innen  
5 und zur Transparenz des polizeilichen Handelns sollten diese Bodycams im geschlossenen Einsatz dauerhaft aufnehmen.  
6 Gleichzeitig müssen diese Aufnahmen zentral gespeichert, von dritten, im besten Fall unabhängigen Organisationen geprüft  
7 und in regelmäßigen Abständen gelöscht werden, um dem Grundrecht nach informationeller Selbstbestimmung gerecht zu  
8 werden. Um polizeiliches Handeln nachvollziehbar zu machen und genaue Aufnahmen von Tathergängen zu erhalten, fordern  
9 wir:

- 10 • die durchgängige Aufzeichnung von Bodycams, ohne, dass diese durch Polizeikräfte an- und abgeschaltet werden  
11 können sowie eine unabhängige Auswertung und Speicherung der Daten

12 \_\_\_\_\_  
13

## 14 **I6 - Auf der Straße für die Demokratie – Polizei resilient weiterentwickeln und wei- 15 terhin wehrhaft für die Demokratie aufstellen!**

16

17 **Antragssteller:** UB Region Hannover

18 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

19 Die Polizei kommt, mit anderen Organisationen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, dem wesentlichen Auftrag zum  
20 Schutz der demokratischen Gesellschaft nach. Um diesen Auftrag in Zeiten steigender Gefahren und Aggressionen so gut  
21 wie möglich wahrnehmen zu können, muss sie resilenter weiterentwickelt und aufgestellt werden.

22 Folgende, nicht abschließende Punkte bedürfen einer intensiven Betrachtung:

### 23 **Ausstattung**

- 24 • zeitgerechte und moderne persönliche Ausstattung der Beamtinnen und Beamten  
25 • Abbau des Investitionsstaus der Liegenschaften der Polizei mit Blick auf einen energetischen Mindeststandard  
26 • Modernisierung der Fahrzeugfлотten  
27 • Durch Straftaten erlangte Vermögenswerde werden wirkungsvoll abgeschöpft. Die zuständigen Behörden werden für  
28 ihre Aufgaben auskömmlich ausgestattet.

### 29 **Personalgewinnung, Ausbildung**

- 30 • Erhöhung der Attraktivität des Berufes durch u.a. finanzielle Anreize wie die Erhöhung der Polizeizulage und  
31 die Anhebung der Zulage für Dienste zu ungünstigen Zeiten  
32 • Verstärkte Ausbildung/Einstellung von Verwaltungsbeamtinnen und Verwaltungsbeamten und die Einsetzung von  
33 Polizeibeamtinnen und Beamten auf Vollzugsaufgaben  
34 • Verstärkte Überführung von Tarifangestellten in die Verwaltungslaufbahn und Erhöhung der Attraktivität der  
35 Verwaltungsberufe in der Polizei.

### 36 **Kriminalitätsbekämpfung**

- 1     • Der Kriminalität im Internet muss Einhalt geboten werden, die personelle und Sachmittelausstattung in diesem Bereich  
2         erhöht werden. Zur Bearbeitung braucht die Polizei die klügsten Köpfe, die im Bereich IT ausgebildet sind.

3 **Politische Bildung**

- 4     • Fortsetzung und Verstärkung bestehender Konzepte für die politische Bildung angehender Polizeibeamtinnen und  
5         Polizeibeamten  
6     • Förderung bestehender Konzepte, wie z.B. „Polizeischutz für die Demokratie“  
7     • Unterstützung zivilgesellschaftlicher Konzepte; beispielsweise zu nennen sind Kampagnen der JUNGEN GRUPPE  
8         (GdP) wie „Der Eid ist meine DNA“ oder „Grundgesetz. Unsere Verantwortung!“

9 **Zusammenarbeit**

- 10    • Weiterentwicklung der Zusammenarbeit insbesondere an Brennpunkten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung mit  
11         allen involvierten Akteuren, u.a. in der Sozialarbeit, in den kommunalen Ordnungsämtern, mit den kommunalen  
12         Verkehrsbetrieben, der kommunalen Suchtberatung, den Rettungsdiensten und den Feuerwehren.  
13    • Weiterhin kooperative Einbeziehung der Fachexpertise der Gewerkschaften der Polizei insbesondere auch ihrer  
14         Haltung zum Schutz der Demokratie.

15 **Begründung:**

16 Seit Jahren erstarkt der Rechtsextremismus, sägen Akteure der „AfD“ an den Pfeilern der Demokratie und des Grundgesetzes. Ihnen konsequent alle Mittel der wehrhaften Demokratie entgegenzusetzen ist die Pflicht und das Selbstverständnis der niedersächsischen Polizei.

19 Mit ihrer Aufgabe, rund um die Uhr die Sicherheit und Freiheit von Bürgerinnen und Bürger dieses Landes zu gewährleisten, gehört die Polizei mit zur ersten Brandmauer gegen den sich immer mehr ausbreitenden Rechtsextremismus. Sie muss hierfür gestärkt werden. Mängel in der Personalausstattung, bei der Qualität der Arbeitsmittel und schlechten Karriereausichten führen zu Unzufriedenheit, zu erhöhtem Krankenstand und treiben die Kolleginnen und Kollegen in die Arme derer, die mit einfachen Antworten komplexe Frage beantworten.  
24 Gute Arbeitsbedingungen und die Förderung innerbetrieblicher Beteiligungs- und Wertschätzungsstrukturen bei der Polizei sind ein unverzichtbarer Beitrag zum Schutz der wehrhaften Demokratie in der Gesellschaft.

---

27

28 **I7 - Ermutigungskampagne Diversität im Öffentlichen Dienst**

29

30 **Antragssteller:** UB Region Hannover

31 **Beschluss:** Zustimmung

32 Der Öffentliche Dienst startet eine Ermutigungskampagne für Bewerbungen auf allen staatlichen Ebenen, um qualifiziertes Personal zu gewinnen, indem

- 34     • Werbekampagnen gestartet werden, die insbesondere auch unterrepräsentierte, diverse Bevölkerungsgruppen  
35         sichtbar machen,  
36     • PersonalerInnen entsprechend geschult werden,

- 1     • Diskriminierungsfreiheit sichergestellt wird  
2     • und schon im Schulbereich auf die Variantenbreite von Beschäftigungen im Öffentlichen Dienst hingewiesen wird.

3 **Begründung:**

4 Auch im Öffentlichen Dienst sind bestimmte Bevölkerungsgruppen deutlich unterrepräsentiert. Ein diskriminierungsfreier Zu-  
5 gang zu allen Ämtern auch im Öffentlichen Dienst ist sicherzustellen, dafür zu werben und dafür zu sorgen, dass alle Bevöl-  
6 kerungsgruppen die Möglichkeiten für Bewerbungen auch entsprechend nutzen.

---

7  
8  
9 **I8 - Vollständige Aufhebung der Verjährung für sexuellen Missbrauch von Kindern  
10 und Jugendlichen**

- 11  
12 **Antragssteller:** KV Emsland  
13 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion  
14 Sexualstraftaten an Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen sollen nicht mehr der Verjährung unterliegen, die entspre-  
15 chenden Verjährungsfristen sind vollständig aufzuheben.

- 16 **Begründung:**  
17 Nach einer Gesetzesänderung im Januar 2015 ruht die Verjährung bei Sexualstraftaten u.a. an Kindern, Jugendlichen und  
18 Schutzbefohlenen nach § 78b StGB bis zur Vollendung des 30. Lebensjahres des Opfers der Tat, anstatt wie zuvor nur bis  
19 zum 21. Lebensjahr.  
20 Das bedeutet, dass die Verjährung bei (beispielsweise) einem sexuellen Missbrauch von Kindern nach § 176 Abs.1 StGB  
21 erst zu laufen beginnt, wenn das Opfer 30 Jahre alt geworden ist. Rechnet man nun die 20-jährige Verjährungsfrist hinzu,  
22 verjährt die Tat mit dem 50. Geburtstag des Opfers.  
23 Die Gesetzesänderung im Jahr 2015 war eine deutliche Verbesserung der bis dahin geltenden Rechtslage, reicht aber letzt-  
24 endlich nicht aus.  
25 Die Aufdeckung der Missbrauchsfälle innerhalb der katholischen Kirche zeigt ebenso beispielhaft wie erschütternd, dass  
26 Opfer sexuellen Missbrauchs in der Regel Jahrzehnte brauchen, um über die schwerwiegenden Taten, die sie im Kindesalter  
27 erlitten haben, zu sprechen. Wenn Dinge, die man erlebt hat, nicht mehr aktiv verarbeitet werden können, weil das Kind noch  
28 jung ist, ein Missbrauch immer wieder vorkommt, Hilfe und Unterstützung nicht vorhanden sind oder keine altersgemäße  
29 Stressverarbeitung möglich ist, dann muss das Erlebte aus der Erinnerung und dem Bewusstsein verdrängt werden.  
30 Missbrauchten Menschen, besonders Kindern und Jugendlichen, fällt es oft schwer, ihre Gefühle zu kontrollieren und in Worte  
31 zu fassen. Sie misstrauen anderen, haben eine sehr niedrige Frustrationstoleranz. Und es kann manchmal zu unvorhersehbaren  
32 Wutanfällen kommen oder sie richten ihre Wut gegen sich selbst (Haare ausreißen, Verbrennungen zufügen, Haut  
33 ritzen). Nicht selten weisen die Biografien der Betroffenen Depressionen, Angstzustände, Suchtkrankheiten bis hin zu Suizi-  
34 den auf.  
35 Im besten Fall erfolgt die Aufarbeitung der tiefen seelischen und psychischen Verletzungen im Rahmen einer Psychotherapie.  
36 Die Opfer des Missbrauchs erkennen, wegen des beschriebenen, unausweichlichen Verdrängungsmechanismus, erst sehr  
37 spät, wie groß die Verletzungen waren und wie gravierend sich das Trauma des Erlebten auf das eigene Leben ausgewirkt

1 hat. Aufgrund der Hoffnungslosigkeit der erlittenen Situation wird die Realität umgedeutet und die Person sucht nach Erklä-  
2 rungen, die den Täter von Schuld befreien. Opfer leugnen hier oft die erlebte Gewalt und die eigene Verletzung und geben  
3 sich selbst eine Mitverantwortung.

4 Daraus folgt, dass die notwendige aktive Auseinandersetzung mit dem Missbrauch erst sehr spät einsetzt, häufiger Anlass  
5 für den Beginn einer Therapie ist eine akute Belastungsstörung, auch als Nervenzusammenbruch bekannt. Und häufig erkennen  
6 die in ihrer Kindheit missbrauchten Personen erst im Laufe dieser Therapie, dass die Schuld einzig beim Täter liegt. Erst  
7 am Ende dieses langwierigen, unter Umständen mehrere Jahre dauernden Prozesses ist die betroffene Person gegebenen-  
8 falls bereit und in der Lage, den Täter anzuzeigen. Trotz der in 2015 verlängerten Verjährungsfrist für sexuellen Missbrauch  
9 ist es dann aber häufig zu spät, um den Missbrauch zur Anzeige zu bringen und den Täter zur Verantwortung zu ziehen. Die  
10 Opfer werden bis an ihr Lebensende mit den Folgen des Missbrauchs zu kämpfen haben. Die Täter sollen dem gleichgestellt  
11 sein und bis an ihr Lebensende der möglichen Strafverfolgung unterliegen.

---

12  
13

## 14 **I9 - NKomVG novellieren, Fraktionsstärke staffeln**

15

16 **Antragssteller:** OV Hannover Kleefeld-Heideviertel

17 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

18 Die SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, im Zuge der mit Bündnis 90/Die Grünen vereinbarten Novellierung des Nieder-  
19 sächsischen Kommunalverfassungsgesetzes den § 57 (1) NKomVG dahingehend zu formulieren, dass die Stärke der Frakti-  
20 onen oder Gruppen in den Vertretungen künftig gestaffelt nach Größe der Vertretung entsprechend der Zahl der Abgeordneten  
21 (§ 46 NKomVG) erfolgt.

### 22 **Begründung:**

23 Während § 46 NKomVG sehr detailliert die Größe der Vertretungen nach der Zahl der Einwohnerinnen und Einwohner staffelt,  
24 entbehrt § 57 (1) jeglicher Differenzierung. Die Einführung des d'Hondtschen Höchstzahlverfahrens bei der Novellierung des  
25 § 71 NKomVG (Ausschüsse der Vertretung) vor zwei Jahren hat die Landesregierung mit der „verstärkten Fragmentierung  
26 der kommunalen Vertretung durch eine Zunahme der jeweils vertretenen Gruppierungen“ begründet wie auch mit der „Tatsa-  
27 che, dass der organisatorische und finanzielle Aufwand für die Vorbereitung und Durchführung der Sitzungen dadurch steigt“.

28 Hat die NKomVG-Novelle der genannten „Fragmentierung der kommunalen Vertretung“ bereits durch das neue Verfahren bei  
29 der Ausschussbesetzung entgegengewirkt, so ist eine Differenzierung bei der Mindeststärke der Fraktionen entsprechend  
30 der Größe der Vertretungen unterblieben, obwohl diese erheblich den „organisatorischen und finanziellen Aufwand“ für die  
31 Vertretung und damit für die Kommunen insgesamt deutlich verringern würde.

32 Vielmehr lähmmt die bisherige Regelung, wonach bereits zwei Abgeordnete einer Vertretung unabhängig von der Größe der  
33 Vertretung eine Fraktion oder Gruppe bilden können, zunehmend vor allem die größeren kommunalen Vertretungen. Sie  
34 erschwert bei der Vielzahl an Fraktionen die Mehrheitsbildung in den Vertretungen und strapaziert die Finanzen der betroffe-  
35 nen Kommunen durch die Zuwächse an Fraktionen, da die Kommunen für die auskömmliche Ausstattung der Fraktionen zu  
36 sorgen haben.

37 Möglich wäre eine Staffelung, die sich an die Geschäftsordnungen des Deutschen Bundestages und des Niedersächsischen  
38 Landtages anlehnt, wonach mindestens fünf Prozent der Abgeordneten des Parlaments zur Bildung einer Fraktion notwendig  
39 sein.

---

40  
41

## I10 - Sicherung des kommunalen Grundvermögens

3 **Antragssteller:** OV Hannover Kleefeld-Heideviertel

4 **Beschluss:** Ablehnung

5 Die SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein, dass das Land künftig den Erwerb kommunalen Grundvermögens bei der Haus-  
6 haltsgenehmigung der Kommunen nicht mehr im Rahmen der Kreditobergrenzen anrechnen wird.

7 Damit leistet die SPD Niedersachsen einen wesentlichen Beitrag dazu, den Kommunen die Bevorratung von Flächen und  
8 damit eine aktive(re) Bodenpolitik zu ermöglichen.

9 **Begründung:**

10 Das Grundvermögen der Kommunen ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass sie vor allem mit Blick auf die Bereit-  
11 stellung von Flächen für den Wohnungsbau, für die Ansiedlung und Entwicklung von Gewerbe wie auch für die Entwicklung  
12 von Freiflächen im Sinne des Klimaschutzes und der Naherholung handlungsfähig bleiben. Deshalb brauchen die Kommunen  
13 Flächenvorräte, die ihnen eine aktive Bodenpolitik ermöglichen. Zugleich schaffen Investitionen in Grund und Boden stabile  
14 und auf absehbare Zeit wachsende Vermögenswerte.

---

## I11 – Bürgernahe Behörden sind Teil einer gelebten Demokratie

19 **Antragssteller:** OV Gleichen

20 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

21 Bürgernahe Behörden sind Teil einer gelebten Demokratie. Sie müssen sich dabei neuen Herausforderungen stellen und ihre  
22 Arbeit hieran ausrichten. Es bedarf einer leistungsstarken Mobilitätsbehörde, um diese Herausforderungen für Niedersachsen  
23 zu gestalten. Der SPD-Landesparteitag begrüßt und unterstützt den Weg der Niedersächsischen Landesregierung, die Nie-  
24 dersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) zu einer Mobilitätsbehörde weiterzuentwickeln.

25 **Begründung:**

26 Nachgeordnete Landesbehörden veranlassen in ihrem Zuständigkeitsbereich Maßnahmen, die für den jeweiligen Umfang  
27 eine rechtlich einwandfreie Grundlage haben.

28 Mittelbar sind aber häufig Menschen betroffen, deren Individual- oder Gruppeninteressen in den jeweils geregelten Prozessen  
29 keine Berücksichtigung finden. Deutlich wird dies immer wieder am Beispiel und Verhalten der Niedersächsischen Landes-  
30 behörde für Straßenbau und Verkehr, so jüngst im Raum Gleichen.

31 Sanierungsmaßnahmen an Straßen werden festgelegt und die Umsetzung wird terminiert. Die einzige Information für die  
32 betroffene Öffentlichkeit ist in der Regel die wenigen Tage vor Beginn der Maßnahme angeordnete Verkehrseinschränkung,  
33 in zunehmendem Maß eine Vollsperrung aus arbeitssicherheitstechnischen Gründen.

34 Die Folge ist Unverständnis und Protest der betroffenen Öffentlichkeit begleitet von der regionalen Presse und protestieren-  
35 den Trittbrettfahrern. Ein Pressesprecher übernimmt die Kommunikation der Behörde. Die öffentliche Stimmung kippt lang-  
36 sam zulasten der Behörde. Am Sachverhalt und Vorgehen seitens dieser ändert sich aber nichts. Im Gegenteil wird mit dem  
37 Hinweis auf interbehördliche Abstimmung der Sachstand zementiert und der kritische Zugang Betroffener blockiert.

1 Solche auch in stärkerem Maße bei anderen Landesbehörden zu beobachtende Abläufe sind in keiner Weise zeitgemäß, sie  
2 untergraben vor allem das Vertrauen von Bürgerinnen und Bürgern in das Handeln des Staates und führen am Ende häufig  
3 zu innerlicher Abkehr und Zweifel am demokratischen Wesen.

4 Es geht ausdrücklich nicht um neue Bürgerbeteiligungsmodelle, sondern es geht um die die Entwicklung von zeitgemäßem  
5 bürgernahen Behördenhandeln.

6

---

7

## 8 **I12 – Lehrgangsangebot für Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren aus- 9 bauen und stärken**

10

11 **Antragssteller:** OV Vordorf

12 **Beschluss:** Annahme

13 Das Lehrgangsangebot für Führungskräfte in den Freiwilligen Feuerwehren soll den Bedarfen entsprechend ausgebaut, er-  
14 weitert und gestärkt werden.

15 **Begründung:**

16 Die Freiwilligen Feuerwehren sind ein essenzielles Fundament für den niedersächsischen Brand- und Katastrophenschutz.  
17 Ohne eine kontinuierliche Ausbildung von Führungskräften ist die Einsatzfähigkeit der Freiwilligen Feuerwehren nachhaltig  
18 beeinträchtigt. Nachwuchskräfte können schlachtweg nicht nachrücken, da Lehrgangsangebote fehlen.

19 Das Lehrgangsangebot und die Zuteilung von beispielsweise Truppführer, Gruppenführer und Zugführerlehrgängen an der  
20 Niedersächsischen Akademie für Brand- und Katastrophenschutz entspricht keineswegs den Bedarfen der örtlichen Feuer-  
21 wehren. Hier muss dringend nachgebessert werden und das Angebot erweitert werden, damit alle Bedarfe gedeckt werden  
22 können. Vielen Ortsbrandmeister:innen sowie Jugend- und Kinderfeuerwehrwart:innen fehlen die erforderlichen Lehrgänge  
23 und werden mit Ausnahmegenehmigungen kommissarisch eingesetzt. Dieser Zustand entspricht nicht der Wertschätzung  
24 und Förderung sowie der Aufrechterhaltung des Ehrenamtes Feuerwehr.

25

---

26

## 27 **I13 – Änderung der Niedersächsischen Kommunalverfassung: Nebeneinander von 28 Ortsräten und Stadtbezirksräten ermöglichen**

29

30 **Antragssteller:** OV Göttingen-Nordost

31 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

32 Die Landtagsfraktion wird gebeten zu prüfen, die Nds. Kommunalverfassung zu verändern, sodass ein Nebeneinander von  
33 Ortsräten und Stadtbezirksräten als Mischform zugelassen werden können.

34 Alternativ soll es bei der Einführung von Stadtbezirksräten den Gemeinden und Räten ermöglicht werden, über die Größe  
35 und Gestalt der Grenzen von Stadtbezirken frei zu entscheiden.

36 **Begründung:**

1 Die Nds. Kommunalverfassung soll ein Nebeneinander von Ortsräten und Stadtbezirksräten in Städten mit mehr als 100.000  
2 Einwohnern\*innen als Mischform zulassen. In Niedersachsen ist dies im Unterschied zu anderen Bundesländern bisher nicht  
3 möglich.

4 Alternativ soll es bei der Einführung von Stadtbezirksräten den Gemeinden und Räten ermöglicht werden, über die Größe  
5 und Gestalt der Grenzen von Stadtbezirken frei zu entscheiden. Dadurch könnten die historisch gewachsenen Grenzen be-  
6 stehender in der Bevölkerung verankerter Ortsräte in Stadtbezirksräte überführt werden und die bisher nicht durch eine Stadt-  
7 teilvertretung vertretene Bevölkerung der Kernstädte bekäme ein Sprachrohr durch neue Stadtbezirksräte.

8 In weiten Teilen des Stadtgebietes Göttingen etwa sind für insgesamt 13 Göttinger Ortsteile neun Ortsräte für die Bürger/in-  
9 nen tätig. Die Geschichte der Göttinger Ortsteile und Ortsräte geht auf Eingemeindungsprozesse in den Jahren 1964 und  
10 1973 zurück. Ortsräte vertreten die Interessen der Ortschaft und fördern deren positive Entwicklung innerhalb der Gemeinde.

11 Die Kernstadt Göttingens jedoch mit allein 55.000 Einwohner\*innen wird nicht durch Ortsräte vertreten. Auch diese Einwoh-  
12 ner\*innen haben das berechtigte Anliegen, ebenfalls durch eine Stadtteilvertretung repräsentiert zu werden. Nach der derzei-  
13 tigen Rechtslage in § 90 NKomVG ist es nur möglich, die gesamte Stadt flächendeckend in Stadtbezirksräte aufzuteilen.  
14 Solche Stadtbezirksräte haben gegenüber den bestehenden Ortsräten sogar den Vorteil, dass sie auch initiativ tätig sein  
15 können.

16 Nach Auffassung des Nds. Innenministeriums müssen aber solche Stadtbezirksräte in etwa gleich groß geschnitten sein. Es  
17 ist also bisher nicht möglich, bei der flächendeckenden Einführung von Stadtbezirksräten die historisch gewachsenen Gren-  
18 zen der bestehenden Ortsräte als Stadtbezirksräte zu übernehmen.

19 Heute liegen beispielsweise die Einwohnerzahlen von ca. 1.000 Einwohnern im Ortsteil Göttingen-Roringen mit eigenem  
20 Ortsrat bis 20.000 Einwohnern in Göttingen-Geismar mit eigenem Ortsrat weit auseinander. Bei einem freien Zuschnitt der  
21 Stadtbezirksgrenzen durch den Rat der Stadt könnten die Vorteile beider Systeme berücksichtigt werden. Hierzu ist die Nds.  
22 Kommunalverfassung entsprechend zu ändern.

23 Basisdemokratische Partizipation, Bürgerbeteiligung und Verhinderung von Politikverdrossenheit wird in der aktiven Arbeit  
24 der Ortsräte vorgelebt. Bürokratische Regelungen in der Nds. Kommunalverfassung verhindern jedoch bisher eine notwen-  
25 dige Reform, die neben den bestehenden Ortsräten die übrigen Einwohner\*innen der Stadt durch Stadtbezirksräte vertritt.  
26 Eine Änderung im § 90 NKomVG würde die Vorteile beider Systeme zusammenführen.

27 Die Bürger und Bürgerinnen, die heute in einem Ortsratsgebiet leben, sind politisch privilegiert, da sie ein politisches Sprach-  
28 rohr haben, über eine Repräsentanz verfügen und über zusätzliche Haushaltsmittel für ihre Vereinsleben und ihr Gemeinde-  
29 gebiet verfügen. Gleiches Recht wird auch von den Einwohnern und Einwohnerinnen des übrigen Stadtgebietes berechtig-  
30 terweise eingefordert.

31

---

32

33 **I14 – Lokale Berichterstattung fördern**

34

35 **Antragssteller:** KV Emsland

36 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

37 Die niedersächsische SPD soll sich an den zu erwartenden Beratungen zur Förderung der qualitätsvollen, flächendeckenden  
38 lokalen Berichterstattung unterstützend und konstruktiv beteiligen und auf die baldige Einführung wirkungsvoller Förderin-  
39 strumente hinwirken.

40 **Begründung:**

1 Der drastische Rückgang der lokalen Berichterstattung gibt zunehmend Anlass zu Besorgnis. Der Zusammenhang zwischen  
2 der Berichterstattung zu örtlichen Ereignissen, Veranstaltungen und kommunalpolitischen Entscheidungen und dem gesell-  
3 schaftlichen und politischen Engagement der Bürgerinnen und Bürger wird in zahlreichen Studien eindeutig belegt. Neben  
4 den drei Kernfunktionen Information, Meinungsbildung, Kontrollfunktion, die die Presse in demokratischen Gesellschaften  
5 erfüllt, ordnet die Journalismusforschung insbesondere der Lokalpresse weitere Funktionen zu. Darunter nicht zuletzt die  
6 Recherche, Aufbereitung und Bereitstellung von lokalen Geschehnissen und damit der Schaffung und Stärkung eines sozialen  
7 Gefüges beizutragen.

8 Das von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Auftrag gegebene Gutachten zur „Situation der  
9 Lokalpresse und ihre Herausforderungen im Zeitalter der Digitalisierung“ stellt im Rahmen der umfassenden Analyse fest,  
10 dass insbesondere der Lokal- und Regionaljournalismus sich in einer sich verschärfenden Krise befindet. Somit wäre zukünf-  
11 tig mit einer zunehmenden Marktkonzentration sowie mit weiteren Einsparungen in den Lokal- und Regionalredaktionen zu  
12 rechnen. Diese strukturellen Entwicklungen seien eine Bedrohung für die inhaltliche Vielfalt in der lokalen Berichterstattung.

13 Es steht also zu befürchten, dass nicht nur die Berichterstattung, sondern auch das Engagement der Menschen für ihre und  
14 in ihren Gemeinden einem weiteren Niedergang entgegengesetzt. Unter der allgemein gültigen, herrschenden Meinung, dass  
15 die Kommune die Keimzelle der Demokratie ist, so kann man diese Entwicklung auch als Bedrohung für unsere freiheitlich,  
16 demokratische Grundordnung betrachten, der mit allen Mitteln entgegengewirkt werden muss. Dazu gehört auch die direkte  
17 Presseförderung, die gezielt die lokale Berichterstattung adressieren soll. Zwingend muss dabei selbstverständlich beachtet  
18 werden, dass die Staatsferne und Unabhängigkeit der Presse durch die Förderung nicht beeinträchtigt werden. Die Förderung  
19 soll außerdem plattformneutral sein und in transparenter und differenzierter Form die diversen Erscheinungsformen wie Ta-  
20 geszeitungen, Anzeigenblätter aber auch rein digitale Angebote berücksichtigen.

21 In seiner Rede anlässlich der Medienpolitischen Stunde des 46. Kongresses Deutscher Lokalzeitungen am 01. Juni 2022 in  
22 Berlin, kündigte Bundeskanzler Olaf Scholz an, sich im Besonderen für den Schutz des Lokaljournalismus und den Erhalt  
23 einer flächendeckenden Versorgung mit regelmäßig erscheinender Presse einzusetzen. Die zu dem genannten Anlass ange-  
24 kündigte Prüfung, welche Fördermöglichkeiten geeignet und ob ein staatlicher Förderbedarf gerechtfertigt sein könnte, sollte  
25 inzwischen erfolgt sein.

26 Die niedersächsische SPD soll sich an den zu erwartenden Beratungen zur Förderung der qualitätsvollen, flächendeckenden  
27 lokalen Berichterstattung unterstützend und konstruktiv beteiligen und auf die baldige Einführung wirkungsvoller Förderin-  
28 strumente hinwirken.

---

## 31 I15 – Hilfsfonds für notleidende gemeinnützige soziale Organisationen

33 **Antragssteller:** OV Barnstorf

34 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

35 Die Landtagsfraktion wird aufgefordert sich für einen Fonds einzusetzen, der notleidende gemeinnützige Organisation mit  
36 Liquiditätshilfen unterstützt. In der aktuell angespannten Situation auf dem Fachkräftemarkt, stellen kurzfristige Finanzie-  
37 rungslücken eine Bedrohung für die langfristige Überlebensfähigkeit gemeinnütziger Organisationen dar. Durch den Verlust  
38 von hauptamtlichen Mitarbeiter/innen auf Grund von Finanzierungslücken, die aus dem Wechsel von Förderprogrammen oder  
39 des Fördermittelgebers resultieren, kann die Organisation als solche in ihrer Existenz bedroht sein.

40 **Begründung**

41 Gemeinnützige soziale Organisationen sind Netzwerke zwischen hilfsbedürftigen Menschen, ehrenamtlich engagierten Un-  
42 terstützer/innen, Spendengeber/innen und kooperierenden Organisationen. Häufig werden hauptamtliche Mitarbeiter/innen

1 über projektabhängige Mittel finanziert. Laufen diese Projekte aus, droht der Organisation ein Verlust ihrer Funktionsfähigkeit,  
2 der im schlimmsten Fall das gesamte soziale Netzwerk zusammenbrechen lässt. Der strukturelle Wert von gemeinnützigen  
3 Organisationen für die Gesellschaft ist weitaus größer als die Lohnkosten ihrer Mitarbeiter/innen und/oder andere laufende  
4 Kosten der Organisation. Neben dem allgemeinen gesellschaftlichen Nutzen würden die betroffenen Mitarbeiter/innen von  
5 einem gesicherten Arbeitsverhältnis profitieren. Der im Antrag genannte Fonds zielt dabei nicht auf eine perspektivlose Un-  
6 terstützung ab, sondern soll insbesondere dann helfen, wenn eine zukünftige Finanzierung bereits absehbar gesichert ist.  
7 Beispielsweise erhalten die niedersächsischen Krebsberatungsstellen seit 2022 eine finanzielle Unterstützung durch das  
8 Land Niedersachsen. Eine finanzielle Lücke, die — trotz Zusage der Gesundheitsministerkonferenz — wegen fehlender Haus-  
9 haltsmittel im Jahr 2021 entstanden ist, verursacht für viele Krebsberatungsstellen bis heute eine existenzielle Notlage.

---

10

11

## 12 I16 – Den 8. Mai als Feiertag anerkennen

13

14 **Antragssteller:** UB Verden

15 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

16 Der SPD-Landesparteitag begrüßt die Initiative der Landesverbände von SPD und Grünen, die Einführung eines weiteren  
17 Feiertages im Land zu prüfen. Der SPD-Landesparteitag regt an: der 8. Mai, der Tag der Befreiung von der NS-Diktatur, sollte  
18 Feiertag sein.

19 **Begründung:**

20 Demokratisch gesinnte Bürgerinnen und Bürger, darunter auch viele Sozialdemokraten, sind in den zwölf Jahren der NS-  
21 Diktatur von 1933 bis 1945 von der Gestapo verhaftet, gedemütigt und getötet worden. Diesen Menschen gilt es am Tag der  
22 Befreiung zu gedenken und Respekt zu zollen. Im europäischen Ausland hat der Tag der Befreiung teilweise einen hohen  
23 Stellenwert.

24 Drei geschichtsträchtige Daten stehen für einen weiteren Feiertag in Niedersachsen zur Diskussion und Prüfung. Wie schon  
25 vor einigen Jahren spricht sich die Mitgliederversammlung des SPD-Ortsvereins für den 8. Mai, den Tag der Befreiung von  
26 der NS-Diktatur, aus.

27 Auch in der Tschechischen Republik und unserer Partnergemeinde Letovice ist der 8. Mai nationaler Feiertag. Schon seit  
28 Jahren wird an diesem Tag in Letovice, gemeinsam mit Sozialdemokraten aus Kirchlinteln und Letovice, der Opfer der NS-  
29 Diktatur gedacht. Warum nicht auch in Niedersachsen und Kirchlinteln?

30 Bereits im Januar 2018 sprach sich der SPD-Ortsvereinsvorstand für den 8. Mai als zusätzlichen Feiertag aus. Damals wurde  
31 argumentiert, dass an diesem Tag im Jahr 1945 die amerikanischen, russischen, britischen und französischen Soldaten die  
32 zwölftägige Naziherrschaft im Deutschen Reich und den von den Nationalsozialisten angefachten Zweiten Weltkrieg beendeten.

---

34

35

## 36 I17 – Meldegesetz ändern

37

38 **Antragssteller:** OV Nordstemmen

39 **Beschluss:** Zustimmung und Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

1 Die SPD setzt sich dafür ein, dass Meldegesetz zu ändern oder seine Auslegung zu überdenken, um die Weitergabe von  
2 Adressen für kommunale gesellschaftliche Veranstaltungen an OrtsbürgermeisterInnen zu ermöglichen

3 **Begründung:**

4 Für Veranstaltungen der Ortsräte haben wir in Nordstemmen früher Adressen der Zielgruppen bekommen, um Veranstaltun-  
5 gen durchzuführen. Jetzt bekommen wir die nicht mehr mit Verweis auf das Meldegesetz.

6 Gerade Seniorenveranstaltungen sind seitdem nicht mehr gut besucht, da diese Zielgruppe die direkte Ansprache braucht.

7 Bei einer einfachen Melderegisterauskunft darf die Meldebehörde aus dem Melderegister Auskunft über Familienname,  
8 Vorname, Doktorgrad, derzeitige Anschriften sowie ggf. Versterben anderer Einwohnerinnen und Einwohner geben. Die  
9 Erteilung einer einfachen Melderegisterauskunft ist zulässig, sofern die bzw. der Auskunftbegehrende erklärt, die Daten  
10 nicht für Zwecke der Werbung oder des Adresshandels zu verwenden.

11 Wenn das erlaubt ist, wieso soll dann die Auskunft an Ortsbürgermeister nicht erlaubt sein?

12 Jede betroffene Person hat das Recht, der Datenübermittlung von Seiten der Meldebehörde an Parteien, Wählergruppen  
13 und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen zu widersprechen. Ebenso  
14 kann der Datenübermittlungen zum Zweck der Ehrung von Alters- und Ehejubiläen sowie der Datenübermittlung an Adress-  
15 buchverlage widersprochen werden.

16 Wenn die betroffenen Personen dieses Recht nicht nutzen, sollte man doch davon ausgehen können, dass sie auch nichts  
17 dagegen hätten, wenn Ortsräte ihre Adresse zu Einladungen auf kommunaler Ebene nutzen.

18 \_\_\_\_\_  
19

20 **Partei**

21 **P1 – Beschlussmonitoring für Parteitagsbeschlüsse**

22  
23 **Antragssteller:** Hannover Kleefeld-Heideviertel  
24 **Beschluss:** Erledigt durch Anschaffung von OpenSlides als Antragstool durch den Parteivorstand  
25 Die SPD Niedersachsen

26 - wird ein Beschlussmonitoring über die Beschlüsse der Landesparteitage einführen;  
27 - wird sich auf Bundesebene durch einen entsprechenden Antrag an den Bundesparteitag für ein Beschlussmonitoring  
28 von Parteitagsbeschlüssen einsetzen, das für alle Ebenen (Unterbezirke, Bezirke, Landesverbände und Bund) verbind-  
29 lich ist.

30 Das Beschlussmonitoring führt alle Parteibeschlüsse der jeweiligen Ebene auf und dokumentiert einmal jährlich die Umset-  
31 zung der Parteibeschlüsse.

32 Das Beschlussmonitoring ist öffentlich über die jeweilige Homepage der entsprechenden Gliederung einsehbar zu machen.

33 **Begründung:**

34 Die Dokumentation von Parteitagsbeschlüssen ist ein wesentlicher Bestandteil des Berichtswesens der Partei. Bislang fehlen  
35 jedoch sowohl eine durchgängige Dokumentation von Parteitagsbeschlüssen als auch eine Dokumentation ihrer Umsetzung.

1 Gerade dies ist aber wesentlich, um die Handlungskraft und den Gestaltungswillen der SPD zu dokumentieren und zu de-  
2 monstrieren.

3 Zudem kann ein Beschlussmonitoring die Entwicklung und Beratung von Anträgen im Vorfeld von Parteitagen vereinfachen,  
4 da bereits beschlossene und vor allem umgesetzte Anträge dann obsolet werden.

---

5

6

## 7 P2 – Historische Kommission für die niedersächsische SPD einsetzen

8

9 **Antragssteller:** OV Göttingen-Ost

10 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

11 Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert, die Einrichtung einer Historischen Kommission zu prüfen. Sie könnte beispiels-  
12 weise folgende Aufgaben bekommen:

- 13 - Entwicklung eines mittelfristigen Programms, das die Geschichte der niedersächsischen SPD mit Veranstaltungen und  
14 Events vorstellt. Im Mittelpunkt sollte die SPD-Geschichte seit Gründung des Landes stehen,  
15 - Vorschläge für Publikationen erarbeiten,  
16 - Die Bezirke, Unterbezirke und Ortsvereine bei deren Jubiläen beraten.
- 

17

18

## 19 P3 – Breitere Teilhabemöglichkeiten für engagierte Frauen

20

21 **Antragssteller:** UB Region Hannover

22 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

23 Die SPD in Niedersachsen setzt sich für eine gleichberechtigte politische Teilhabe von Männern und Frauen ein. Wir for-  
24 dern mit Hilfe der folgenden Maßnahmen die aktive Mitarbeit von Genossinnen strukturell zu unterstützen:

- 25 1. Wir ermutigen alle Beteiligten auf kommunaler Ebene, die mehrere Kommunalwahllisten aufstellen müssen, die  
26 Spitzenkandidaturen, also die Listenplätze 1, mindestens zur Hälfte mit Frauen zu besetzen.  
27 2. Parteiinterne Förderprogramme für Frauen als Kandidierende für Wahlkreise werden ausgebaut. Dazu gehören  
28 auch Maßnahmen wie das Mentoringprogramm und die Unterstützung für die Bildung von Netzwerken. Für die  
29 Landtagswahl geschieht das auf der Landesebene. Auf Positionen in Gremien der Partei und auf die Bundes-  
30 tagswahlen bereitet die Bezirksebene vor.  
31 3. Um die Erfolge der parteiinternen Gleichstellungspolitik nachvollziehen zu können, wird die parteiinterne Gleich-  
32 stellungsberichterstattung der Bundes-SPD genutzt.  
33 4. Wir ermutigen alle Beteiligten, bei Sitzungen von parteiinternen Gremien auf Familienfreundlichkeit zu achten  
34 und mitunter auch im Video- oder hybriden Format durchzuführen  
35 5. Wir begrüßen es, dass die Bundes-SPD ein Konzept entwickelt, das gewährleistet, dass insbesondere Frauen  
36 beim Vorgehen gegen Drohungen, Herabsetzungen oder verbalisierte Gewalt („catcalling“) unterstützt werden.  
37 6. Das Sharing von Funktionen innerhalb der Partei wird als Möglichkeit begriffen, Teilhabechancen auch in beson-  
38 deren familiären oder Notsituationen zu sichern.

1 **Begründung:**

2 Unsere Demokratie lebt davon, dass alle Menschen die Möglichkeit haben, an Entscheidungsprozessen mitzugestalten.  
3 Seit jeher hat sich die SPD dafür eingesetzt, dass Frauen gleichberechtigt aktives und passives Wahlrecht ausüben  
4 können. Gleichwohl ist es in der vergangenen Kommunalwahl und der Landtagswahl nicht gelungen, den Frauenanteil  
5 bei den Mandatsträgerinnen so zu steigern, dass SPD-Plätze nahezu paritätisch besetzt sind.

6 Im Schnitt sind nur unter 30 Prozent Frauen in Kommunalparlamenten Mandatsträgerinnen. Im neuen Landtag hat es  
7 die SPD nur geschafft, 31,6 Prozent ihrer Plätze mit Frauen zu besetzen. Dies muss sich ändern und dem Verfassungs-  
8 bruch in Permanenz ein Ende gesetzt werden!

9 Die Rahmenbedingungen dafür, ein Mandat oder eine parteiinterne Funktion zu besetzen, müssen angepasst werden,  
10 um allen eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Für Mandatsträgerinnen, die Sorgearbeit gegenüber ihren  
11 Kindern oder Angehörigen leisten und ggf. zusätzlich einen Beruf ausüben, sind die zeitlichen und organisatorischen  
12 Hemmschwellen teilweise sehr hoch, den Anforderungen an eine Mandatsträgerin gerecht zu werden. Erst recht, wenn  
13 sie alleinerziehend sind. Gerade Frauen trifft dies besonders, weil diese in Deutschland etwa 52,4 % mehr Sorgearbeit  
14 leisten als Männer (Zahlen des BMFSJ aus 2019 zum „Gender Care Gap“).

15 Zu den Rahmenbedingungen gehören Sitzungszeiten, die Beruf, Familie und Mandat im Blick behalten, die Möglichkeit  
16 der Online-Teilnahme an Sitzungen, Frauennetzwerke, Kinderbetreuung während der Sitzungen, eine Atmosphäre der  
17 Akzeptanz und eine Kultur des Verständnisses sowie Möglichkeiten der Unterstützung und Fortbildung. Diese Grund-  
18 pfeiler sollten verbindlich werden. Gerade die Online-Teilnahme an Sitzungen ist für eine bessere Vereinbarkeit von  
19 Beruf, Familie und Mandat oder Funktion ohne große organisatorische Hürden zuträglich. Das hat die Pandemiesitu-  
20 ation bereits gezeigt. Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat eine Änderung seiner Hauptsatzung nach § 64  
21 NKomVG bereits umgesetzt. Dies sollte auch in anderen kommunalen Gebietskörperschaften ermöglicht werden.

22 Ein Mandatssharing, was Überlastungsspitzen vermeidet, ist im NKomVG bisher nicht vorgesehen. Möglichkeiten einer  
23 entsprechenden Gesetzesänderung sollten seitens der Landtagsfraktion geprüft werden. Darüber hinaus sollte es auch  
24 ermöglicht werden, dass sich Mandats- oder Funktionsträger:innen bei eigenen Redebeiträgen in Gremiensitzungen  
25 der Partei in familiär oder persönlich bedingten Notsituationen auch vertreten können lassen.

26 Gerade bei Alleinerziehenden kann dies ein wichtiger Punkt sein, aktiv an der Politikgestaltung teilzuhaben. Selbstver-  
27 ständliche ist die Vertraulichkeit von Einzelangelegenheiten hierbei zu berücksichtigen.

28 Beleidigungen, Bedrohungen und Herabsetzungen betreffen viele Politiker:innen und parteipolitische Engagierte. Von  
29 zunehmend feststellbaren sexualisierten Beleidigungen („catcalling“) und Antifeminismus sind aber vor allem Frauen  
30 betroffen, die daher von einer Kandidatur um Ämter Abstand nehmen. Daher wird dieser Aspekt im Kontext des  
31 Beschlusstext besonders betont. Wünschenswert ist gleichwohl ein umfassendes Schutzkonzept, das intersektional  
32 ansetzend alle Personengruppen, die aufgrund von Diversitätsmerkmalen oder des Umstands, dass sie Stereotypen  
33 nicht entsprechen, Anfeindungen ausgesetzt sind, im Schutzkonzept der Partei berücksichtigt werden.

34

---

35

## 1 **Soziales & Gesundheit**

### 2 **SG1 - Umsetzung der Kindergrundsicherung**

3  
4 **Antragssteller:** AfB Niedersachsen

5 **Beschluss:** Annahme

- 6 1. Die SPD Niedersachsen spricht sich für die zügige Umsetzung der Kindergrundsicherung aus.  
7 2. Die SPD Niedersachsen fordert die bedarfsgerechte Umsetzung des Vorhabens in den Haushaltsverhandlungen im  
8 Bund.  
9 3. Die SPD Niedersachsen hält an flankierenden Maßnahmen fest, die über die Kindergrundsicherung als reine Zahlungen  
10 an die Eltern hinausgehen und Infrastrukturmaßnahmen wie, die Schaffung bundesweit guter und beitragsfreier Kitas,  
11 kostenlose Ganztagsangebote für Schulkinder und die kostenlose Nutzung von Bus und Bahn für alle Kinder zur Schaf-  
12 fung für mehr Chancengleichheit vorsehen.

13 **Begründung:**

14 Die Kindergrundsicherung ist eines der zentralen Projekte, zu denen sich diese Bundesregierung in ihrem Koalitionsvertrag  
15 verpflichtet hat. Sie ist eine Chance sehr viele Kinder aus der Armut zu holen und ihnen die Teilhabe an unserer Gesellschaft  
16 und eine gute Zukunft zu ermöglichen.

17 Es ist daher unerträglich dabei zuzusehen, wie Finanzminister Lindner dieses für uns als SPD so zentrale Projekt blockiert  
18 und wir an der Basis in eine Erklärungsnot gegenüber unseren Wählerinnen und Wählern, den vielen Eltern in unserem Land,  
19 geraten.

20 Als Sozialdemokraten haben wir aber bereits erkannt, dass es mehr braucht als nur die bisherigen Leistungen an Eltern zu  
21 bündeln und haben daher ein eigenes, sehr gutes Konzept für die Kindergrundsicherung vorgelegt, in denen weitere flankie-  
22 rende Maßnahmen benannt werden.

23 Eine gute und beitragsfreie Kita ist hier genauso wichtig, wie ein bundesweiter kostenloser Nahverkehr für Kinder. Denn wir  
24 ermöglichen unseren Kindern nur dann echte Zukunftschancen, wenn wir auch in die Strukturen investieren, in denen sich  
25 Kinder außerhalb ihrer Familie aufhalten. Kostenfreie Angebotsstrukturen wie Schulessen, Lernförderung, digitale und ana-  
26 logische Lernmittel und die Teilhabe an den Angeboten von Vereinen und Organisationen im Rahmen des Gantags geben  
27 Kindern die Chance, Ideale zu entwickeln, Vorbilder kennen zu lernen, Orientierung zu finden und sich frei zu entfalten.

28 

---

29

### 30 **SG2 - Familienzentren: Orte der Bildung, der Prävention, der Begegnung 31 und Beratung von Familien in unterschiedlichen Lebenslagen**

32  
33 **Antragssteller:** UB Region Hannover

34 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

35 Familienzentren an Tageseinrichtungen für Kinder und an Grundschulen tragen mit ihren differenzierten niedrigschwwelligen  
36 Angeboten im erheblichen Maße zur Verwirklichung einer inklusiven Gesellschaft bei. Daher fordern wir die Landesebene  
37 auf,

1. 1. dafür Sorge zu tragen, dass die erlebten bürokratischen Hürden zur Einrichtung dieses Angebots abgebaut werden,
2. 2. angesichts der steigenden zunehmenden finanziellen Kosten die finanziellen Zuwendungen zu erhöhen,
3. 3. eine landesweite Förderung unter Einbeziehung einer gesetzlichen Grundlage im Niedersächsische Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege zu schaffen,
4. 4. für den Betrieb der Familienzentren in Niedersachsen eine Definition zu finden, die Standards wie einheitliche Förderungen, Finanzierung, Personalschlüssel, sowie Fortbildungen für das Personal festlegt,
5. 5. Familienzentren aus der bisherigen Zuordnung im Sozialministerium herauszulösen und dem Kultusministerium zu übertragen,
6. 6. die Raumnutzung für externe Angebote unter Wahrung und Sicherung des Kinderschutzes zu gewährleisten.

**11 Begründung:**

12 Familienzentren sind Einrichtungen, in denen Eltern bei pädagogischen Fachkräften Rat suchen können. Sie sind an  
13 einer Kita oder eine Grundschule angedockt und stellen so ein niedrigschwelliges Angebot dar: Eltern können an dem  
14 Bildungsort ihrer Kinder noch verweilen und so miteinander und mit dem Personal ins Gespräch kommen. Mit diesem  
15 niedrigschwelligen Angebot gelingt es in Zusammenarbeit mit den sozialpädagogischen Fachkräften der Tageseinrich-  
16 tungen, die in diesem Rahmen eine Vermittlerposition beider Angebotsformen für Familien wahrnehmen, Institution-  
17 und bildungsferne Familien bedarfsgerecht und situationsnah zu begleiten und sie für die Angebote der Familienzentren  
18 zu gewinnen. Über diesen Weg ist es möglich die Potenziale von Familien zu erkennen und zu stärken und Hilfen zur  
19 Selbsthilfe anzuleiten.

20  
21

## 22 **SG3 - Erhalt und weiterer Ausbau der Frauenhauslandschaft**

23

24 **Antragssteller:** UB Region Hannover

25 **Beschluss:** Zustimmung und Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion und die Bundestagsfraktion

26 Die Mandatsträger:innen auf der Ebene des Bundes, des Landes und Europas setzen sich weiterhin für den Erhalt und Ausbau  
27 der Frauenhauslandschaft und der mobilen Beratungen ein. Dazu gehört insbesondere die bedarfsgerechte Finanzierung der  
28 bestehenden Einrichtungen durch das Land Niedersachsen, den Bund und die EU.

**29 Begründung:**

30 Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häusliche Gewalt,  
31 die sogenannte Istanbul-Konvention, die Deutschland mit Gesetz vom 17.07.2017 ratifiziert hat, verpflichtet alle staatli-  
32 chen Ebenen, die erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, um alle gewaltbetroffenen Frauen vor weiteren Gewalttaten  
33 zu schützen und die entsprechenden Hilfsdienste sowie Schutzunterkünfte leicht zugänglich und in geeigneter Zahl zur  
34 Verfügung zu stellen.

35 Trotz der zwischenzeitlich unternommenen Bemühungen gibt es nach wie vor in Niedersachsen aber noch nicht aus-  
36 reichend Frauenhausplätze, um die Anforderungen der Istanbul-Konvention zu erfüllen. Gerade Einrichtungen wie das  
37 im Jahr 2020 eröffnete Frauenhaus24 in Hannover, das ad hoc rund um die Uhr gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder  
38 aufnimmt und in andere Frauenhäuser vermittelt, hat Not, alle Frauen und ihre Kinder in reguläre Frauenhausplätze zu

1 vermitteln und Frauen müssten teilweise sehr weite Entfernung zu ihrem Wohnort hinnehmen, um (wenn überhaupt  
2 möglich) vermittelt werden zu können. Diese entfernte Unterbringung im Frauenhaus ist aufgrund der persönlichen  
3 Lebenssituation aber oft gar nicht möglich.

4 Das Aktionsprogramm der Bundesregierung zur Prävention und Unterstützung von Gewalt betroffene Frauen und  
5 ihre Kinder leistet einen Beitrag zur Schließung der Lücken im Hilfesystem. Gerade aber durch gestiegene Mieten und  
6 Heizkosten sind die Frauenhauseinrichtungen in ihren Angeboten massiv bedroht und bedürfen weitergehender finan-  
7 zieller Unterstützung. Dies kann nicht allein von den Kommunen getragen werden.

8  
9

---

## 10 **SG4 - Rentenerhöhungen mind. auf dem Niveau des Inflationsausgleichs**

11  
12 **Antragssteller:** OV Hannover Oststadt/Zoo  
13 **Beschluss:** Ablehnung  
14 Zur Stärkung der gesetzlichen Rente und des Vertrauens in ihre Kaufkraft soll im SGB VI eine Regelung verankert werden  
15 mit dem Inhalt, dass die jährlichen Rentenerhöhungen immer mindestens auf dem Niveau der jährlichen Inflation zu erfolgen  
16 haben.

17 **Begründung:**  
18 Während sich die Inflationsrate im Juli 2021 in Deutschland auf 3,8 % belief und damit auf den höchsten Stand seit Jahrzehn-  
19 ten kletterte, im Jahresvergleich auf rund 3 %, fiel die zum 01.07. jeden Jahres üblicherweise stattfindende Rentenerhöhung  
20 im Jahr 2021 für die Rentnerinnen und Rentner in Westdeutschland komplett aus.  
21 Für alle betroffenen Rentnerinnen und Rentner bedeutete dieser Ausfall einen erheblichen Verlust der Kaufkraft.  
22 Mittlerweile hat die Inflation zwischenzeitlich zweistellige Werte erreicht, mit denen Realrentenverluste in beträchtlicher Höhe  
23 einhergehen. Um konjunkturelle und inflationsbedingte Herausforderungen gesellschaftlich nicht auf den Schultern der Rent-  
24 nerinnen und Rentner abzuladen, ist diese Untergrenze erforderlich.  
25 Um in Zukunft sicherzustellen, dass es nicht mehr zu Kaufkraftverlusten hinsichtlich der meist schwer erarbeiteten Renten  
26 kommt, bedarf es eines gesetzlichen Anspruchs.

---

## 27 28 **SG5 - Katastrophenschutz im Ehrenamt stärken und attraktiver machen**

29  
30  
31 **Antragssteller:** OV Samtgemeinde Ilmenau  
32 **Beschluss:** Ablehnung  
33 Der SPD-Landesparteitag beauftragt die Landtagsfraktion ein Konzept zu erarbeiten, um für das ehrenamtliche Engage-  
34 ment in der freiwilligen Feuerwehr Rentenpunkte zu vergeben.  
35 **Begründung:**

1 Die Freiwillige Feuerwehr, der ehrenamtliche Rettungsdienst (DRK, ASB, JUH, Malteser) und andere Organisationen der  
2 Gefahrenabwehr (THW, DLRG) sind in Niedersachsen das Rückgrat der lokalen Gefahrenabwehr. In den allermeisten Fäl-  
3 len werden diese Arbeiten von Menschen im Ehrenamt geleistet. Sie investieren viel Freizeit in die Arbeit, bilden sich wei-  
4 ter und trainieren, um vielfältige Herausforderungen zu bewältigen.  
5 Die Rente ist ein Solidarmodell, bei dem Generationen füreinander einzahlen. Dabei sollten aber auch besondere Ver-  
6 dienste für die Gemeinschaft berücksichtigt werden. Ziel des Konzepts soll es nicht sein, eine Rente für ehrenamtliche Ka-  
7 tastrophenschützer:innen zu entwickeln, die niemals erwerbstätig waren. Aber es geht um eine gewisse Anerkennung der  
8 Gesellschaft für das Engagement.  
9 Dabei ist das Engagement im Katastrophenschutz von besonderer Natur, die es gegenüber anderer ehrenamtlicher Arbeit  
10 hervorhebt. In diesem Ehrenamt sind die Menschen 24 Stunden am Tag und 7 Tage die Woche alarmbereit. Der Schutz  
11 dient immer anderen Menschen und dafür begeben sich Katastrophenschützer:innen selbst in Gefahr. Dies sollte der Ge-  
12 sellschaft, konkret der Rentenversicherung, eine Anerkennung wert sein.  
13 Eine Finanzierung dieser Maßnahme könnte in der Erhöhung der Beitragsbemessungsgrenze für die Rentenversicherung  
14 bestehen.

---

## 17 SG6 - Förderung eines Teleneurologie-Netzwerk-Projektes

19 **Antragssteller:** OV Hannover Kleefeld-Heideviertel

20 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

21 Die SPD Niedersachsen setzt sich ein für die Schaffung eines niedersachsenweiten Teleneurologie-Netzwerks zur Sicher-  
22 stellung der Schlaganfallbehandlung, insbesondere in Landkreisen und Krankenhäusern ohne eigene neurologische Fachab-  
23 teilung, ein.

### 24 **Begründung:**

25 Der Schlaganfall stellt in Niedersachsen eine der häufigsten Todesursachen und die häufigste Ursache von bleibender Be-  
26 hinderung dar. Durch Schlaganfälle kommen auf die Betroffenen wie auch auf unsere Gesellschaft hohe direkte und indirekte  
27 Kosten zu. Aktuell besteht für Bürger\*innen in vielen Regionen Niedersachsens durch eine fehlende neurologische Expertise  
28 zur Behandlung von Schlaganfällen eine Versorgungslücke.

29 Die Lösung dieses Problems liegt in der Gründung eines landesweiten telemedizinischen Netzwerks der Medizinischen Hoch-  
30 schule Hannover (MHH). Diese besitzt bereits eine langjährige Expertise in der Anwendung teleneurologischer Konzepte für  
31 den Schlaganfallbereich, inklusive Patientenuntersuchung per Videokonferenz rund um die Uhr an 365 Tagen im Jahr. Ziel  
32 ist es, die Patienten mehrheitlich heimatnah weiter zu versorgen. Mit der Teleneurologie als Lotsenfunktion ist es möglich,  
33 für schwere Formen des Schlaganfalls eine sofortige Weiterverlegung in ein spezialisiertes Schlaganfallzentrum bzw. ein  
34 sogenanntes neurointerventionelles Zentrum zu gewährleisten, das eine Komplexbehandlung durch Intervention und/oder  
35 Operation vorhält.

36 Der telemedizinische Lösungsansatz ist nicht nur kostengünstig, sondern passt auch zum Digitalisierungskonzept des Lan-  
37 des. Bestehende Versorgungsstrukturen, aber auch die aktuellen Beschlüsse zu den Versorgungskonzepten der Krankenhäu-  
38 ser werden durch kontrollierte Zuweisung nicht nur berücksichtigt, sondern bestärkt. Zur Verwirklichung des Konzeptes und  
39 Sicherstellung der Schlaganfallversorgung in allen an der Notfallversorgung des Schlaganfalls teilnehmenden niedersächsi-  
40 schen Kliniken wird eine Anschubfinanzierung des Landes sowie die anschließende Übernahme der durch Zentralisierung  
41 verdichteten Personalkosten im Bereitschaftsdienstmodell durch die Krankenkassen benötigt.

42 Zusammenfassend stellt die Teleneurologie eine sichere sowie wenig personalintensive Lösung dar. Aus diesem Grunde soll  
43 die SPD Niedersachsen sich für die Förderung dieses Projektes einsetzen.

1

---

2

3 **SG7 - Patientensicherheit gemeinsam systematisch implementieren und kontinu-**

4 **ierlich in Niedersachsen verbessern**

5

6 **Antragssteller:** OV Hannover Kleefeld-Heideviertel

7 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

8 Die SPD Niedersachsen setzt sich dafür ein,

- 9 1. die Patientensicherheit im Gesundheitswesen in Niedersachsen weiter zu stärken
- 10 2. eine landesweite abgestimmte Strategie und Ziele zu definieren, zugleich aber eine Anpassung an das jeweilige Profil
- 11 und die jeweilige Expertise der Einrichtungen des Gesundheitswesens zu ermöglichen,
- 12 3. die Einrichtungen des Gesundheitswesens bei der Administration und Organisation von Patientensicherheit zu unter-
- 13 stützen,
- 14 4. für alle Mitarbeitende der Patientensicherheit Qualifikationen sowie die gemeinsame und gegenseitige Beratung und
- 15 Austausch zu ermöglichen und niederschwellig anzubieten,

16 **Begründung:**

17 Um die Patientensicherheit in allen Einrichtungen des Gesundheitswesens in Niedersachsen zu implementieren und umzu-

18 setzen, soll Patientensicherheit als eigene Disziplin deklariert und in einer landesweiten Strategie hinterlegt werden. Diese

19 Strategie soll an die Profile und Expertisen der Einrichtungen angepasst sein und die Administration und Organisation von

20 Patientensicherheit unterstützen. Zur Erhöhung der Patientensicherheit sind entsprechende Qualifikationen für die Beschäf-

21 tigten im Gesundheitswesen anzubieten und die vorhandenen Ressourcen optimal zu nutzen.

22 Jede Einrichtung des Gesundheitswesens hat inzwischen unterschiedliche Methoden, Strukturen, Prozesse und Ressourcen

23 zur Patientensicherheit implementiert und leitet verschiedene Aktivitäten zur Verbesserung der Patientensicherheit ein. Hier-

24 bei müssen Ressourcen und Aktivitäten optimal abgestimmt sein. Leider fehlt oft eine klare Strategie, und/oder die Methoden,

25 Prozesse sowie Strukturen werden nicht synergistisch eingesetzt, die verfügbaren Ressourcen nicht optimal genutzt. Auch

26 unterscheiden sich häufig die Qualifikationen der Zuständigen, die Akzeptanz sowie die Durchdringung der Methoden.

27 Somit wird in Sachen Patientensicherheit viel Aufwand betrieben ohne zielführende Ergebnisse zu erreichen.

28 Mit klarer, gemeinsamer und abgestimmter Strategie und Zielen sowie Koordination der vorhandenen Strukturen (Abteilun-

29 gen/Stabsstellen/EDV/Methoden und Instrumente/Mitarbeitende) und Aktivitäten der verschiedenen Einrichtungen in Nieder-

30 sachsen soll ermöglicht werden, ohne großen Mehraufwand einen Mehrwert für die Patientensicherheit der Bürger:innen

31 (Patient:innen, Angehörigen, Mitarbeitenden) in der Behandlung zu erreichen.

32 Zwar sind in jeder Klinik Beschwerde-, Qualitäts-, Risikomanagement, Mortalitäts- und Morbiditätskonferenzen, Qualitätssi-

33 cherung als Methode bzw. Instrumente auf eigene Motivation oder zur Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben vorhanden, wer-

34 den aber oft nicht synergistisch eingesetzt, gerade wenn diese nur in einer Zuständigkeit liegen. Qualifikationen für die ge-

35 nannten Methoden fehlen häufig, weil diese kosten- und zeitintensiv sind. Fortbildungen werden oft von privaten Unternehmen

36 (Beratungsfirmen, Kongressveranstalter) und zudem nicht vor Ort und nicht für das Gesundheitswesen angeboten (aus an-

37 deren Branchen), mit der Folge, dass eine Strategie nicht bekannt ist oder fehlt, weil wenig interne und freiwillige Schulungen

38 stattfinden und das Thema Patientensicherheit von den Mitarbeitenden wenig durchdrungen oder akzeptiert wird. Dazu

39 kommt, dass das gesamte Thema sich nur noch an die Mitarbeitenden des Klinikbereiches richtet, die Mitarbeitenden der

40 Administration, Technik, Support usw. der Einrichtung kaum oder nicht eingebunden werden. So wird Patientensicherheit zu

41 einer Aufgabe einiger weniger Berufsgruppen und nicht als Aufgabe aller Mitarbeitenden und der gesamten Einrichtung ver-

42 standen und praktiziert.

1 Ein Austausch der Aktivitäten einer Einrichtung mit anderen Einrichtungen findet nur selten statt, so dass andere Einrichtung  
2 des Gesundheitswesens kaum profitieren oder davon lernen können. Weil Systemfehler überall ähnlich passieren, die Ursache  
3 von vermeidbaren Schäden sind, können diese Fehler mit systemorientierten Lösungen reduziert oder vermieden werden.  
4 Dafür ist eine gemeinsame Strategie, entsprechende Pläne und ein Austausch für Niedersachsen abzustimmen und zu definieren.

6 Letztes Jahr stand weltweit die Patientensicherheit unter dem Thema „Medication Without Harm“. Solche Themen sind ideal,  
7 gemeinsam eine Verbesserung zu erarbeiten und die Einrichtungen evtl. sogar Kosten reduzieren.

8 Als Ziel sollte erreicht werden gemeinsam Strategien, Qualifikationen und Austausch in Abstimmung mit dem Ministerium  
9 unter einer gemeinsamen Disziplin zu definieren und zu koordinieren.

10  
11

---

## 12 SG8 - Medizin-Studienplätze erhöhen

13

14 **Antragssteller:** OV Göttingen-Ost

15 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

16 Die niedersächsische Landesregierung wird aufgefordert, die Zahl der Studienplätze für Medizin kontinuierlich zu erhöhen.

17 **Begründung:**

18 In der Bundesrepublik zeichnet sich ein außerordentlicher Ärztemangel, ab dem nur mit einer Steigerung der Studienplätze  
19 begegnet werden kann.

20 Die Vorausschauen halten jährlich 5.000 zusätzliche Studienplätze in der Bundesrepublik für notwendig, da sonst ein Ärztemangel  
21 vor allem in ländlichen Regionen drohe. Bezogen auf die Größe Niedersachsens müsste die Steigerung ca. 500  
22 Studienplätze jährlich betragen.

23  
24

---

## 25 SG9 - Landesweites Ersthelfer-Benachrichtigungssystem

26

27 **Antragssteller:** OV Ottersberg

28 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

29 Die Landtagsfraktion wird gebeten zu prüfen, ein landesweites, appgestütztes Ersthelfer-Benachrichtigungssystems, ähnlich  
30 wie in den Niederlanden und in manchen Landkreisen Niedersachsens, in Niedersachsen einzuführen.

31 Die Delegierten des Landesparteirates mögen ein landesweites Ersthelfer-Benachrichtigungssystem beschließen. Dies alarmiert  
32 bei Notfällen z.B. bei Herzkreislauf-Infarkten, schweren Unfällen mit hoher Personenzahl oder bei Katastrophen mögliche  
33 qualifizierte ErsthelferInnen.

34 **Begründung:**

35 Bei verschiedenen zeitkritischen Notfallbildern ist es sehr wichtig, dass schnell, qualifiziert geholfen werden kann. Beim  
36 Herzkreislauf-Stillstand sinkt die Überlebenswahrscheinlichkeit der Patienten um ca. 10% pro Minute.

- 1 In Deutschland liegt die Laien-Reanimationsquote bei nur 35%. Der Rettungsdienst ist im Schnitt erst nach 8,5 Minuten vor  
2 Ort. Die Niederlande haben bereits ein landesweites, App basiertes, System, wie in diesem Antrag gefordert. Mit diesem  
3 System wird in den Niederlanden durch qualifizierte Ersthelfer eine Überlebensrate nach Herzstillstand von 80% erreicht. In  
4 Deutschland sind es z.Z. 20%.
- 5 Eine Ersthelfer-App sollte als Ergänzung zum öffentlichen Rettungsdienst dienen und auf Freiwilligkeit beruhen. Sie ermög-  
6 licht eine schnelle Alarmierung von qualifizierten Ersthelfern. Hierzu werden zufällig in der Nähe befindliche Freiwillige an  
7 den Notfallort alarmiert, um dort schnell Hilfe zu leisten, bis der Rettungsdienst eintrifft.
- 8 Grundsätzlich sollte ein freiwilliger Ersthelfer keine spezielle Qualifikation zur Teilnahme am Alarmierungssystem benötigen.  
9 Eine Teilnahme am „Erste Hilfe“ Kurs sollte ausreichen, allein schon um eine große Anzahl Freiwilliger auch im ländlichen  
10 Raum sicher zu stellen.
- 11 Die App sollte individuell an die Bedürfnisse von Ersthelfern und Trägern anpassbar sein. Sie informiert z.B. über den Standort  
12 des nächsten AEDs. Es sollte landesweit nur eine App verwendet werden.
- 13 Die Datenübertragung erfolgt DSGVO-konform und ist sicher verschlüsselt.

14  
15

## 16 Umweltpolitik

### 17 U1 - Möglichkeiten für Kostenbeteiligung von Arzneimittelherstellern für notwen- 18 dige Reinigungsstufen in Kläranlagen prüfen

20 Antragssteller: UB Oldenburg-Land

21 Beschluss: Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

22 Die SPD-Fraktionen im Landtag und Bundestag sollen die Möglichkeit prüfen, ob Arzneimittelhersteller künftig an den Kosten  
23 der notwendigen zusätzlichen Reinigungsstufen in Kläranlagen beteiligt werden können.

24 Begründung:

25 Ca. 2/3 der eingenommenen Arzneimittel werden vom Körper wieder ausgeschieden. Damit gelangen Spuren der Medika-  
26 mente im Abwasser. Technisch lassen sich diese Spurenstoffe in Kläranlagen herausfiltern. Allerdings ist das sehr aufwändig  
27 und wird nicht durchgehend vollzogen. Vor diesem Hintergrund müssen zusätzliche Reinigungsstufen in Kläranlagen einge-  
28 setzt werden, was sehr kostspielig ist. Die privaten Haushalte müssen über die Abwassergebühren die Kosten übernehmen.

29  
30

## 1 Verkehrspolitik

### 2 VP1 - Straßenausbaubeiträge abschaffen!

3

4 **Antragssteller:** UB Göttingen

5 **Beschluss:** Erledigt durch Ablehnung des wortgleichen Antrages 16/I/2021 LPT 2021

6 In § 111 Abs. 5 Satz 3 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes wird ein Verbot für die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen ausgesprochen. Das Land Niedersachsen übernimmt im Rahmen der Konnexität den finanziellen Ausgleich an die Kommunen. Zudem werden die korrelierenden §§ 6b und 6c des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes gestrichen.

10 **Begründung:**

11 Das Thema Straßenausbaubeiträge wird in der Öffentlichkeit vermehrt diskutiert und ist seit zwei Jahren aktueller als je zuvor. In ganz Niedersachsen haben sich diverse Bürgerinitiativen gegründet, die zu Recht sehr aktiv auf die ungerechte Verteilung der Sanierungskosten hinweisen. Straßen werden von der Allgemeinheit genutzt und sollten deshalb auch durch diese als Teil der Daseinsfürsorge finanziert werden. Die Finanzierung dieser notwendigen Infrastruktur darf sich nicht auf die an der Straße wohnenden Anlieger\*innen beschränken. Sie schaffen und erhalten mit ihren eigenen ersparten finanziellen Mitteln kommunales Eigentum.

17 Für Grundstückseigentümer\*innen bedeuten die Beiträge eine unverhältnismäßig hohe Belastung, die gerade besonders für junge Familien, Rentner\*innen, Gering- oder Alleinverdiener\*innen kaum zu finanzieren und der Auslöser für erhebliche finanzielle Schwierigkeiten sind. Junge Familien erwerben alte Immobilien, bei denen neben den Kosten für Hauserwerb, Grunderwerbssteuer, Grundsteuer, energetischer Sanierung sowie der notwendigen Renovierung auch noch Straßenausbaubeiträge anfallen können. Die nicht seltenen existenzbedrohenden Beiträge werden von einem sehr großen Teil der Bürger\*innen nicht mehr akzeptiert, auch wenn sie aktuell nicht von Zahlungen betroffen sind. Mittlerweile besitzen knapp die Hälfte der Bürger\*innen in Deutschland (47,5 %) ein eigenes Wohnhaus.

24 Die Anzahl an Hausbesitzern ist in den vergangenen Jahren kontinuierlich gestiegen. Dies ist auch ein Resultat des sozialdemokratischen Aufstiegsversprechens und einer entsprechenden Politik. Da das Eigenheim für viele Hausbesitzer oft der einzige Vermögenswert ist, der im Zuge der eigenen Lebensplanung geschaffen worden ist, werden die durch die Straßenausbaubeiträge verursachten hohen Zusatzkosten auch für unsere Wähler\*innen zunehmend zu einer Gerechtigkeitsfrage, die wir beantworten müssen. Auch Mieter\*innen nutzen täglich die Infrastruktur Straße und parken ihre Autos im öffentlichen Raum. Zahlen sollen aber allein Anlieger\*innen für Ausbau und Erhalt. Die wiederkehrenden Beiträge sind von vielen Kommunen nicht umsetzbar, da häufig die Voraussetzungen dafür nicht gegeben sind, Rechtsunsicherheit herrscht und sie mit erheblichem Verwaltungsaufwand verbunden sind. Eine Erhöhung der Grundsteuer als Ausgleich für das Wegfallen der Straßenausbaubeiträge birgt rechtliche Risiken. Auch die Möglichkeit von Stundung und Ratenzahlung können die generelle Problematik der starken finanziellen Belastung sowie die Ungerechtigkeit nicht beseitigen.

34 Eine Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung ohne alternative Finanzierung stellt die meisten Kommunen vor erhebliche Probleme. Sie sind kaum in der Lage, den kommunalen Anteil zu gewährleisten, so dass häufig die Infrastruktur Straße in einem schlechten Zustand ist. Die Kommunen müssen in den nächsten Jahren enorme Summen in die Pflichtausgaben Schulen, Kindertagesstätten und -krippen, sowie Feuerwehrhäuser investieren. Durch die Corona Pandemie sind die kommunalen Einnahmen gesunken, die Ausgaben aber gestiegen. Schwimmbäder hatten kaum Einnahmen, Kita-Beiträge wurden den Eltern erlassen, Steuereinnahmen sind weggebrochen. Um den kommunalen Straßenausbau dauerhaft zu gewährleisten, bedarf es langfristiger und verlässlicher Finanzierungsalternativen vom Land Niedersachsen. Die Kommunen dürfen mit ihren vielfältigen Pflichtaufgaben nicht allein gelassen werden.

1 Unterstützung findet diese Forderung der Abschaffung der Beiträge von einer Verbände-Allianz, zu der das Landvolk Nieder-  
2 sachsen, Haus & Grund, Bund der Steuerzahler Niedersachsen und Bremen und der Verband Wohneigentümer Niedersach-  
3 sen gehören, sowie von unzähligen Bürgerinitiativen im ganzen Land. Die Straßenausbaubeiträge sind bereits in 9 von 16  
4 Bundesländern abgeschafft worden. Z.B. haben im Landkreis Hildesheim von 18 Städten/Gemeinden/ Samtgemeinden 10  
5 die Straßenausbaubetragssatzung abgeschafft, bzw. hatten noch nie eine. Die derzeitige Rechtslage führt in der Praxis zu  
6 der Situation, dass finanzstarke Kommunen auf Beiträge verzichten, finanzschwache dazu nicht in der Lage sind und Grund-  
7 stückseigentümer\*innen weiter belastet werden. Das wird von unseren Genoss\*innen als ungerecht und unsolidarisch tituliert.  
8 Durch die unterschiedliche Handhabung der Straßenausbaubeträge in den Bundesländern, lässt sich – mit Blick auf doch  
9 erhebliche Kosten für betroffene Bürger\*innen – die Frage stellen, ob auf diese Art und Weise die im Grundgesetz geforderte  
10 Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in Deutschland gewahrt

11 **Empfehlung der Antragskommission:** Erledigt durch Ablehnung des wortgleichen Antrages 16/I/2021 LPT 2021

---

12  
13

## 14 **VP2 - Verpflichtende regelmäßige Erste-Hilfe-Kurse für alle Autofahrenden**

15  
16 **Antragssteller:** OV Göttingen-Geismar  
17 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung  
18 Der SPD Landesverband wird aufgefordert, darauf hinzuwirken, dass gesetzlich vorgeschrieben wird, dass alle Autofahren-  
19 den regelmäßig einen Erste-Hilfe-Kurs nachweisen müssen. Eine derartige Regelung könnte folgendermaßen aussehen:  
20 Alle zehn Jahre muss ein:e Besitzer:in einer Fahrerlaubnis nachweisen, dass sie oder er innerhalb der letzten Jahre min-  
21 destens einen Erste-Hilfe-Kurs besucht hat. Wird das nicht nachgewiesen, sollte ein Bußgeld festgesetzt werden.

22 **Begründung:**  
23 Der § 19 der Fahrerlaubnisverordnung verlangt, dass alle Bewerber einer Fahrerlaubnis bzw. eines Führerscheins einen  
24 Erste-Hilfe-Kurs über 9 Unterrichtseinheiten zu je 45 Minuten absolviert haben müssen, ansonsten bekommen sie ihren Füh-  
25 rerschein nicht ausgehändigt. Da es im Straßenverkehr zu erheblichen Gefahren kommen kann und an den allermeisten  
26 Unfällen im Straßenverkehr mindestens ein Auto beteiligt ist, ist das absolut nachvollziehbar.  
27 Nicht nachvollziehbar ist allerdings, wieso man davon ausgeht, dass das Wissen um das Leisten von Erste-Hilfe immer noch  
28 vorhanden sein soll, wenn bei Autofahrenden der entsprechende Kurs teilweise mehrere Jahrzehnte her ist. Bei betrieblichen  
29 Ersthelfern oder Mitgliedern des Katastrophenschutzes zum Beispiel wird verlangt, dass sie alle zwei Jahre den Erste-Hilfe-  
30 Kurs wiederholen. Das ist auch sinnvoll, weil das Wissen um Erste-Hilfe regelmäßig aufgefrischt werden muss, ansonsten  
31 kann man nicht davon ausgehen, dass bei einem Unfall auch wirklich sinnvoll geholfen wird.  
32 Von daher, wenn man schon Personen mit Fahrerlaubnis verlangt, einen Erste-Hilfe-Kurs besucht zu haben, so muss man  
33 von ihnen auch verlangen, diesen regelmäßig zu wiederholen.

---

34  
35

## 1 VP3 - Das Land in vollen Zügen genießen: für ein 29 Euro Ticket, das inkludiert!

2

3 **Antragssteller:** Jusos Niedersachsen

4 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Bundes- und Landtagsfraktion

5 Die Nutzung des 49 Euro Tickets zum 1. Mai zu einem grundsätzlich einheitlichen Tarif und auch die vorherige Einigung  
6 zwischen Bund und Ländern sind gute und richtige Schritte für die sozialökologische Verkehrswende! Jedoch profitieren noch  
7 längst nicht alle Menschen von diesem Deutschlandticket! Eine sozialökologische Verkehrswende muss für alle gelten und  
8 dementsprechend möglich gemacht werden.

9 Deswegen fordern wir:

- 10 • Ein Sozialticket für 29 Euro, ohne Abonnement, das überall, sowohl digital als auch analog erhältlich ist und niemanden  
11 exkludiert!

12 Für viele Menschen mit geringem Einkommen bleibt das Deutschlandticket unbezahlbar. Gerade Menschen mit geringem  
13 Einkommen brauchen angesichts der hohen Inflation eine gezielte finanzielle Entlastung. Wir unterstützen die Forderung des  
14 DGB nach einem Sozialticket für 29 Euro! Neben einer Verkehrswende mit klimafreundlichen Verkehrsmitteln, ist es ebenso  
15 wichtig, dass das ÖPNV-Angebot sozial gerecht ist. Wir fordern ein Deutschlandticket, das flächendeckend und für alle be-  
16 zahlbar ist. Damit auch wirklich alle sozial Benachteiligten vom Sozialticket profitieren können, sollte dieses nicht nur digital,  
17 sondern auch analog am Automaten oder Schalter und ohne Abonnement zu erwerben sein. Denn solange dies nicht der Fall  
18 ist, werden weiterhin sozial Benachteiligte vom Ticket ausgeschlossen. Wir brauchen ein Sozialticket, das inkludiert und nicht  
19 exkludiert! Das 9-Euro-Ticket war ein erster guter Schritt in die richtige Richtung und zeigte, was möglich ist und in Zukunft  
20 möglich sein sollte. Mit dem 9-Euro wurden die Bürger\*innen kurzfristig von den steigenden Kosten entlastet, was jedoch zu  
21 Lasten der Beschäftigten im ÖPNV geschah. Personalmangel, zu wenige Fahrzeuge und ein überlastetes Schienennetz zeig-  
22 ten schnell die Grenzen des jetzigen ÖPNV-Systems. Infolgedessen heißt dies, dass die Politik aus den erkannten Mängeln  
23 des 9-Euro-Tickets lernen muss! Die weiterführende und zukunftssichere Finanzierung des Deutschland Tickets und der  
24 Ausbau eines solchen Angebots sind weiterhin strittige Punkte. Sowohl Beschäftigte als auch Fahrgäste dürfen nicht die  
25 Leidtragenden für die unklare Finanzierung zwischen Bund und Ländern sein. Die Bundesregierung muss endlich ein Ausbau-  
26 und Modernisierungspakt für den ÖPNV beschließen!

27 Wir fordern außerdem:

- 28 • Eine schnellere Umsetzung des 29 Euro Ticket für Schüler\*innen, Azubis und Freiwilligendienstleistende!

29 Das geplante landesweite 29 Euro Ticket als vergünstigtes Deutschlandticket für Schüler\*innen, Azubis und Freiwilligen-  
30 dienstleistende einführen zu wollen, ist ein wichtiger und richtiger Schritt, den wir sehr begrüßen! Denn besonders junge  
31 Menschen sind auf eine kostengünstige und gute Mobilität angewiesen und benötigen gerade im Hinblick auf die steigenden  
32 Lebenshaltungskosten die kostengünstige Mobilität so schnell wie möglich. Des Weiteren starten Azubis und Freiwilligen-  
33 dienstleistende in der Regel im Sommer eines Jahres mit der Ausbildung oder dem Freiwilligendienst, daher ist es zu spät,  
34 erst im Laufe des Jahres 2024 ein 29 Euro Ticket einzuführen, wenn bereits andere Personengruppen seit Anfang Mai vom  
35 49 Euro Ticket profitieren. Ein 29 Euro Ticket ab dem Sommer dieses Jahres ist ein gutes und förderndes Angebot für Schü-  
36 ler\*innen, Azubis und Freiwilligendienstleistende. Gerade junge Menschen mussten in den letzten Jahren vielmals zurück-  
37 stecken und sollten endlich gleichwertig mit anderen Personengruppen von solch einem fortschrittlichen Ticket profitieren.  
38 Auszubildende und Schüler\*innen sollten unterstützt und das Engagement von Freiwilligen Dienstleistenden gewürdigt und  
39 anerkannt werden! Eine schnell vergünstigte Mobilität wäre also ein erster Schritt zu mehr Wertschätzung und Anerkennung  
40 und ein gutes Mittel, um Ausbildung und Freiwilligendienste attraktiver zu machen.

1 Generell muss bei der Debatte zur bezahlbaren Verkehrswende dringend bedacht werden, dass auch fortwährend mehr Geld  
2 in den Ausbau von Streckennetzen, modernen und elektrischen Fahrzeugen, in die Infrastruktur des ÖPNV-Systems und die  
3 Personalaufstellung im ÖPNV und in Modernisierungsmaßnahmen zur Digitalisierung und Barrierefreiheit fließen muss. So-  
4 wohl Bund als auch Länder müssen langfristig sehr viel mehr Geld in die Stärkung des ÖPNV investieren. Denn klar ist:  
5 Kostengünstiger, umweltfreundlicher und bezahlbarer Nahverkehr bringt keinem was, wenn es im ÖPNV an Personal mangelt,  
6 Züge fehlen und entsprechende Modernisierungsprozesse ausbleiben!

---

7  
8

## 9 **VP4 - Außen grün, innen rot - die SPD kann die Verkehrswende schaffen!**

10

11 **Antragssteller:** Jusos Niedersachsen

12 **Beschluss:** Ablehnung

13 Die Klimakrise ist die größte lokale wie auch globale Herausforderung unserer Zeit. Mit unserem heutigen Handeln entschei-  
14 den wir über die Zukunft der Menschheit. Besonders im Verkehrssektor werden am laufenden Band die Sektoren Ziele miss-  
15 achtet. Wir können es uns nicht leisten weiter diesen asphaltierten Weg in Richtung Klimakrise zu fahren.

16 Daher fordern wir:

- 17 • **Bau und weitere Planung der Küstenautobahn A20/A26 sind sofort zu stoppen und einzustellen.**  
18 • Kein Bau neuer fossiler Verkehrsinfrastrukturen in Niedersachsen, die durch nachhaltige Infrastruktur ersetzt werden,  
19 sondern eine echte sozialökologische Verkehrswende  
20 • Infrastrukturprobleme sind lokal und umweltschonend zu lösen. Lokale Lösungen wirken dort, wo sie gebraucht wer-  
21 den.  
22 • Die nahezu fertiggestellte Autobahn von Hamburg nach Stade (A26) ist nach Abschluss der Bauarbeiten als in Betrieb  
23 zu nehmen.  
24 • Ausbau und Modernisierung der Schieneninfrastruktur, Standard auf Hauptstrecken muss elektrifiziert und mindes-  
25 tens zweigleisig sein. Errichtung neuer Güterumschlagplätze sowie Ertüchtigung stillgelegter Bahnstrecken.

26 Klimaschutz, Umweltschutz und Nachhaltigkeit sind die wichtigsten Themen für die soziale Gerechtigkeit der jungen und  
27 zukünftigen Generationen. Die SPD muss deshalb Vorreiter für Klimagerechtigkeit sein. Die Planung und Umsetzung einer  
28 sozialökologischen Verkehrswende ist Aufgabe der Sozialdemokratie. Wir sind alle gleichermaßen betroffen und müssen in  
29 der Debatte um nachhaltige Verkehrskonzepte und im Kampf für Klimagerechtigkeit unsere Standpunkte setzen und durch-  
30 setzen.

31 Die geplante Autobahn A20 ist ein aus der Zeit gefallenes Projekt. Sie ist weder verkehrs- noch wirtschafts- und finanzpolitisch  
32 sinnvoll. Dies haben mehrere Studien bestätigt.

33 Die Infrastrukturprobleme in der Region sind nicht zu leugnen, eine zusätzliche Autobahn ist aber die falsche Lösung. Die  
34 Ursache liegt nicht an fehlenden Straßen, sondern im Straßengüterverkehr, der eigentlich auf der Schiene stattfinden müsste.  
35 Wer sich in der Region öfter mit dem Auto bewegt weiß, dass das Problem nicht in der Abwesenheit der Straßen liegt, sondern  
36 vielmehr an der Anwesenheit zahlloser LKW. Diese verlangsamen den Verkehr und machen gleichzeitig Überholmanöver  
37 besonders gefährlich; ein Phänomen, das im Übrigen auch im Gebiet des geplanten Ausbaus der A39 zu beobachten ist.  
38 Daraus den Schluss zu ziehen, man brauche mehr Straßen, ist ökonomisch wie ökologisch zu kurz gedacht. Die Lösung liegt  
39 vielmehr in der Schieneninfrastruktur. Diese ist sowohl im Bau als auch im Betrieb umweltfreundlicher und kostengünstiger.  
40 Je näher die Ware ihrem Zielort per Schiene kommt, desto besser ist dies auch für die Fahrsicherheit und -geschwindigkeit  
41 auf den Straßen.

1 In den meisten größeren Ortschaften fahren viele Autos. In Bremervörde sind z. B. 86 Prozent des Verkehrs Ziel- und Quellverkehr. Der meiste Verkehr in Orten wie Bremervörde entsteht, weil Menschen in diese Orte hinein- oder aus ihnen hinausfahren wollen. Sie fahren zur Arbeit, zum Einkaufen oder nach Hause. Deshalb heißt der Verkehr, den sie erzeugen, „Ziel- und Quellverkehr“. Die Menschen würden trotz der A 20 nach Bremervörde hinein- oder aus Bremervörde hinausfahren. Die A 20 wird Bremervörde daher kaum entlasten. Die vorhandenen Straßen im Planungsraum der A 20 können den Autoverkehr jetzt und in Zukunft aufnehmen. Auch aus wirtschaftlicher Sicht ist der Bau der A20 als Fehler zu benennen. Eine Autobahn rechnet sich erst ab 18.000 Fahrzeugen am Tag. So viele Fahrzeuge werden sicherlich aber auch in Zukunft auf den vorhandenen Straßen im Planungsraum der A20 nicht unterwegs sein. Das hat das Bundesverkehrsministerium in den Berechnungen für den Bundesverkehrswegeplan 2030 festgestellt. Mit der A 28 und der ausgebauten A 1 gibt es bereits eine leistungsfähige Ost-West-Verbindung, welche durch zahlreiche Bundesstraßen ergänzt wird.

11 Wir fordern daher

- 12 • vielmehr lokale Lösungen zu bauen, wo sie nötig sind, wie beispielsweise kleinräumige Ortsumgehungen

13 Wir wollen ein Niedersachsen des Fortschritts. Schon heute aber auch in Zukunft bietet die Nordseeküste mit ihrem Potential an OffShore-Energie und dem perspektivisch für den Import von grünem Wasserstoff genutzten LNG-Terminal in Wilhelmshaven einen idealen Standort für die klimaneutrale Industrie. Klimaneutrale Produktion funktioniert jedoch nur mit einem schlüssigen Gesamtkonzept. Dazu gehört ganz zentral auch klimaneutrale Güterlogistik und die wird es mittelfristig schlichtweg nicht auf der Straße geben. Wir als Sozialdemokrat\*innen denken Verkehrspolitik mit Maß und Vernunft. Wir wollen eine sozialgerechte und klimaneutrale Verkehrsinfrastruktur, die den Bedürfnissen der Region und der Menschen gerecht wird. Dort wo es möglich ist, in den urbanen Zentren, aber auch in ländlicher Lage, müssen wir wegkommen vom motorisierten Individualverkehr und öffentliche Mobilität stärken und schaffen. Stichworte sind hier: Fahrradstraßen, zuverlässiger ÖPNV mit enger Taktung, Car-Sharing Konzepte und der Ausbau von Park&Ride Parkplätzen.

22 Die Inbetriebnahme nahezu fertiggestellter Bauabschnitte, wie etwa der Autobahn 26, bekräftigen wir aufgrund des Baufortschrittes hingegen.

24 Eine starke Schiene bringt die Menschen zusammen. Die Bahninfrastruktur muss massiv gestärkt werden, denn nur so kann die Verkehrswende gelingen. Die Bundesregierung hat sich das Ziel gesetzt, die Fahrgästzahlen der Bahninfrastruktur bis 2030, gegenüber 2018, zu verdoppeln. Dies kann nur geschehen, wenn die Infrastruktur massiv ausgebaut wird. Gerade Personen im ländlichen Raum werden von einer Reaktivierung der stillgelegten Strecken und Bahnhöfe profitieren und einen schnellen und zuverlässigen Anschluss an die Ballungszentren bekommen. Auch für die Wirtschaft unseres Landes ist die Reaktivierung sinnvoll. Eine Bahnstrecke erhöht die Qualität eines Wirtschaftsstandortes und schafft wirtschaftlichen Aufschwung für die Region. An einigen Stellen des Niedersächsischen Bahnnetzes gibt es Ausbaubedarf. Hierzu wollen wir einen neuen Standard etablieren: Hauptstrecken müssen elektrifiziert und mindestens zweigleisig sein. Besonders stark frequentierte Hauptstrecken müssen dementsprechend mehrgleisig sein. Hier ist als Beispiel die Strecke Hamburg-Bremen zu nennen. Der Ausbau von Hauptstrecken betrifft in besonderem Maße die Bahnstrecke Osnabrück-Oldenburg zu einer zweigleisigen, elektrifizierten Fernverkehrsstrecke, sowie den Ausbau der Bahnstrecke Oldenburg-Leer zu einer zweigleisigen Fernverkehrsstrecke.

36 Lasst uns gemeinsam die sozialökologische Verkehrswende anpacken!

## 1 VP5 - Besteuerung hochklimaschädlicher Privatflüge

2  
3 **Antragssteller:** OV Hannover Oststadt/Zoo

4 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

5 Privatflüge mit unter 10 mitfliegenden Personen werden mit einer hohen Sondersteuer belegt, die den Umstieg auf den Schie-  
6 nenverkehr erleichtert.

7 **Begründung:**

8 Dem Vernehmen nach fanden in Deutschland im Jahr 2022 rund 94.000 Privatflüge statt, von denen über 80 % eine Entfer-  
9 nung von unter 500 km zurücklegten und sich alle deutlich klimaschädlicher auswirkten als die Nutzung der Bahn oder des  
10 Autos. Ein Privatflug soll einen so hohen CO<sub>2</sub>-Fußabdruck haben wie eine durchschnittliche Privatperson in einem halben  
11 Jahr.

---

12  
13  
14 **VP6 - Förderung schneller Ladeinfrastruktur für Mehrfamilienhäuser verbessern**

15  
16 **Antragssteller:** OV Georgsmarienhütte

17 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

18 Für den Ausbau der schnellen Ladeinfrastruktur für e-Fahrzeuge sollen Förderprogramme mit Fokus auf Mehrfamilienhäuser  
19 geschaffen werden.

20 **Begründung:**

21 Für die Mobilitätswende hin zu klimafreundlichem Individualverkehr ist eine gut ausgebauten Ladeinfrastruktur eine Grundvo-  
22 raussetzung.

23 Die Zulassungszahlen der rein batteriebetriebenen Fahrzeuge (BEV) seit 2020 sprechen eine deutliche Sprache, dass die  
24 Elektromobilität immer mehr Fahrt aufnimmt (2020: 194.163; 2021: 355.961 und in 2022: 366.267 Neuzulassungen in  
25 Deutschland).

26 Bislang ist die E-Mobilität hauptsächlich auf Eigenheimbesitzer ausgerichtet, da diese die Möglichkeit haben, selbst zu ent-  
27 scheiden, ob sie an ihrem Haus eine Wallbox installieren.

28 Der Großteil der Bevölkerung wohnt jedoch in Mietshäusern zur Miete, wovon sehr viele vor 1990 gebaut wurden und deren  
29 Elektroinstallationen nicht dafür geeignet sind, Wallboxen zu installieren (dezentrale Stromzähler und Schaltkästen) und z. T.  
30 steht nicht jeder Mietpartei ein eigener Pkw-Stellplatz zur Verfügung.

31 Damit also der Großteil der Bevölkerung bei der Mobilitätswende hin zur Elektromobilität mitgenommen werden kann, müssen  
32 öffentliche Schnellladepunkte (sog. DC-Ladesäulen) in den einzelnen Städten und Stadtteilen in ausreichender Anzahl zur  
33 Verfügung stehen.

34 Da die Kommunen und Städte bei dieser Aufgabe nicht allein gelassen werden dürfen, soll die nds. Landesregierung ein  
35 entsprechendes Förderprogramm auflegen.

---

1

2

3 **VP7 – Kommunale Selbstverwaltung - Das Recht auf Anordnung von Verkehrsregelungen**

4

5

6 **Antragssteller:** OV Gleichen

7 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

8 Temporeduzierungen im Innerortsbereich zum Lärmschutz und für die Sicherheit von Fußgängerinnen und Fußgängern,  
9 Radfahrenden und spielenden Kindern müssen auf die kommunale Entscheidungsebene. Kommunen sind in der Lage die  
10 überörtliche Gesetzeslage, StVO etc., in eigener Kompetenz einzubinden.

11 Der Landesparteitag unterstützt daher die Initiativen der Landesregierung für mehr Entscheidungsfreiheit bei Geschwindigkeitsbegrenzungen. Die Bundestagsfraktion wird gebeten, entsprechende Initiativen aufzugreifen und die Anpassung straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften voranzutreiben

14 **Begründung:**

15 Bürgerinnen und Bürger engagieren sich außerhalb der Kommunalparlamente immer stärker für ihren Lebensraum. Dabei gibt es sehr häufig inhaltlichen Konsens mit der örtlichen Kommunalpolitik, aber die Umsetzung scheitert an übergeordneten Regeln und Entscheidungen. Das widerspricht einer modernen Entwicklung der kommunalen Selbstverwaltung, deren Spielraum heutigen Ansprüchen angemessen erweitert werden muss.

19 Ein hochgradig aktuelles Thema in diesen Komplex ist die innerörtliche Verkehrsregelung, die unbedingt Teil der kommunalen Selbstverwaltung sein muss. Kommunale Politik ist näher am Bürger als jede andere Form verfasster politischer Arbeit. Dazu gehört heute auch die bürgernahe Entscheidungsebene. Verkehrsschauen sind in der bisherigen Form nicht mehr das zeitgemäße Instrument Entscheidungen zu treffen.

23 Temporeduzierungen im Innerortsbereich zum Lärmschutz und für die Sicherheit von Fußgängern, Radfahrern und spielenden Kindern sind Gegenstand müssen auf die kommunale Entscheidungsebene. Kommunen sind in der Lage die überörtliche Gesetzeslage, StVO etc., in eigener Kompetenz einzubinden.

26 Verkehrsminister Olaf Lies hat angekündigt, dass es mehr Möglichkeiten für die Festsetzung von Tempo 30 geben soll, wenn diese Anordnung auch für den Autofahrer nachvollziehbar ist. Dies ist ein wichtiger Schritt in die richtige Richtung.

28 Wir bitten die rechtlichen Rahmenbedingungen entsprechend zu ändern. Dies stärkt die Kommunen und damit die Interessenwahrnehmung Vor-Ort, übergeordnete Entscheidungswege werden reduziert und die Gestaltungsmöglichkeit zur Entwicklung zu mehr Lebendigkeit, Lebensqualität und Nachhaltigkeit gefördert.

---

31

32

## 1 VP8 – Barrierefreie Lichtsignalanlagen in allen Kommunen

2

3 **Antragssteller:** OV Wardenburg

4 **Beschluss:** Annahme in geänderter Fassung

5 Ampeln mit akustischen Signalen erleichtern blinden und sehbehinderten Menschen die Teilnahme zu Fuß im Straßenver-  
6 kehr.

7 Die niedersächsische SPD sieht mit Blick auf die Schaffung einer inklusiven Gesellschaft die Notwendigkeit, perspektivisch  
8 alle Ampeln an Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen umzurüsten.

9 Der Landesparteirat bittet die Landesregierung, Umsetzungsmöglichkeiten und -bedingungen zu prüfen und gemeinsam mit  
10 den kommunalen Spitzenverbänden einen Stufenplan hierfür zu entwickeln.

11 **Begründung:**

12 Blinde und sehbehinderte Menschen haben Probleme, Straßen zu überqueren, wenn Ampeln keine akustischen Signale ge-  
13 ben, wann die Straße gefahrlos überquert werden kann. Da leider nicht alle Ampeln mit einem akustischen Signal ausgestattet  
14 sind, sollte dies zur Pflicht für alle Kommunen in Niedersachsen bei allen Ampeln werden.

15

---

16

## 17 VP9 – MPU reformieren

18

19 **Antragssteller:** OV Nordstemmen

20 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Bundestagsfraktion

21 Die SPD setzt sich dafür ein, die derzeitige Praxis der MPU (Medizinisch psychologische Untersuchung) für die Wiederer-  
22 teilung der Fahrerlaubnis zu evaluieren und das Verfahren zu überarbeiten.

23 **Begründung:**

24 Bei einem Antrag auf Wiedererteilung der Fahrerlaubnis bei der zuständigen Behörde wird in den meisten Fällen eine MPU  
25 verlangt. Die Fälle sind gesetzlich geregelt. Die MPU wird von vielen Organisationen angeboten, dazu kommt eine Vielzahl  
26 an Privatpersonen oder Organisationen, die eine Vorbereitung dazu anbieten. Das ist ein wirklich lukratives Geschäft. Eine  
27 sich selbst schmierende Gelddruckmaschine.

28 Unsere Kritik an der derzeitigen Praxis hat zwei Ansatzpunkte:

- 29 1. Obwohl Abstinenz nachgewiesen wird, ist das Ergebnis des Gutachtens ungewiss und trotzdem oft negativ.
- 30 2. Durch die hohen Kosten sind Menschen mit einer schlechten finanziellen Situation faktisch von der Wiederertei-  
31 lung der Fahrerlaubnis ausgeschlossen.

32 Basierend auf Einblicke in reale Fälle lässt sich das Folgende ausführen:

33 Ohne Vorbereitung kommt man praktisch nicht durch die MPU. Das bedeutet mindestens schon mal 2 Anläufe.

34 Mit Anträgen, Abstinentznachweisen, MPU- Gutachten und Vorbereitung für den 2. Anlauf ist man dann mindestens bei rund  
35 3400 Euro.

1 Der Ausgang ist ungewiss, weil wieder die Psychologin/der Psychologe trotz jetzt für 2 Jahre nachgewiesener Abstinenz  
2 weiterhin Zweifel daran anmelden kann, dass der Antragsteller sich nicht nach Alkohol oder Drogenkonsum doch wieder  
3 ans Steuer setzt. Dieses Spiel kann sich Jahre hinziehen.

4

---

5

## 6 Finanzpolitik

### 7 F1 - Eine Investition in unsere Zukunft – Änderung von § 120 Abs. 2 Satz 3 NKomVG

8

9 **Antragssteller:** UB Region Hannover

10 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Landtagsfraktion

11 Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, den § 120 Abs. 2 Satz 3 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG)  
12 so zu ändern, dass bei der Genehmigung der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungs-  
13 maßnahmen im Rahmen kommunaler Haushaltssatzungen keine Regelversagung mehr an eine fehlende dauernde Leis-  
14 tungsfähigkeit geknüpft wird.

#### 15 **Begründung:**

16 Wenn Kommunen Kredite aufnehmen wollen, müssen sie die geplanten Kreditaufnahmen in ihre Haushaltssatzung aufneh-  
17 men. Die in der Haushaltssatzung vorgesehenen Kreditaufnahmen müssen gemäß § 120 Abs. 2 Satz 1 NKomVG im Vorfeld  
18 durch die Kommunalaufsichtsbehörde genehmigt werden. Die Genehmigungskriterien sind in § 120 Abs. 2 NKomVG geregelt.  
19 In der aktuellen Fassung des § 120 Abs. 2 Satz 3 NKomVG heißt es, die Kreditermächtigung „ist in der Regel zu versagen,  
20 wenn die Kreditverpflichtungen nicht mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Kommune im Einklang stehen.“ Diese Voraus-  
21 setzung passt so nicht mehr in unsere heutige Zeit!

22 Voraussetzung für die Feststellung der dauernden Leistungsfähigkeit ist gemäß § 23 Kommunalhaushalts- & Kassenverord-  
23 nung u. a., dass die Kommune ihren Haushalt planmäßig in dem betroffenen Jahr sowie den folgenden drei Jahren wird  
24 ausgleichen können. Diese Voraussetzung erfüllen heute nur noch die wenigsten niedersächsischen Kommunen. Demnach  
25 ist ein Großteil der niedersächsischen Kommunen heute nicht mehr dauernd leistungsfähig im rechtlichen Sinne. Dies hängt  
26 in der Vielzahl der Fälle nicht von einer schlechten Haushaltsplanung ab. Vielmehr liegt das Problem in exogenen, nicht von  
27 den Kommunen beeinflussbaren Faktoren. Insbesondere sind hierbei die wirtschaftlichen Auswirkungen des Angriffskrieges  
28 auf die Ukraine zu nennen. Trotz dessen greift in diesen Fällen die Regelversagung des § 120 Abs. 2 Satz 3 NKomVG. Die  
29 Kreditermächtigung wäre grundsätzlich zu versagen.

30 Schaut man sich an, wofür die Kommunen Kredite in ihren Haushalten veranschlagen, fällt schnell auf, dass sie zu großen  
31 Teilen bereits nur noch in pflichtige Aufgaben investieren. Zu nennen sind hierbei u. a. Bereiche wie Feuerwehren, ÖPNV  
32 oder Schulgebäude. Eine Versagung der Kreditermächtigung ist vor diesem Hintergrund nicht vertretbar!

33 Langfristig wird überlegt werden müssen, wie eine stabile Finanzierung der Kommunen sichergestellt werden kann. Um aber  
34 auch in der aktuellen Lage garantieren zu können, dass die Kommunen weiter in essenzielle Bereiche investieren können,  
35 ist der § 120 Abs. 2 Satz 3 NKomVG anzupassen. Natürlich ist die dauernde Leistungsfähigkeit ein wichtiger Indikator, der  
36 bei der Erteilung der Kreditermächtigung auch berücksichtigt werden muss. Eine Regelversagung hieran zu knüpfen ist je-  
37 doch falsch.

1

---

2

3 **F2 - Kommunen und kommunale Aufgaben dauerhaft auskömmlich finanzieren**

4

5 **Antragssteller:** UB Region Hannover

6 **Beschluss:** Weiterleitung als Material an die Bundes- und Landtagsfraktion

7 Die SPD in Niedersachsen setzt sich dafür ein, die derzeitige Unterfinanzierung der Kommunen schrittweise zu besei-  
8 tigen.

9 1. Kommunale Aufgaben sind dauerhaft in ihrer Finanzierung zu sichern. Dazu gehört, dass bei zusätzlichen  
10 gesamtgesellschaftlichen Aufgaben wie aktuell zum Beispiel Flüchtlingshilfe eine Finanzierung durch Bund und  
11 Land in vollem Umfang sicherzustellen ist.

12 2. Nach wie vor werden den Kommunen Aufgaben per Gesetz übertragen oder die Qualität vorhandener Aufgaben  
13 durch entsprechende Landes- oder Bundesvorgaben erhöht, ohne dass dies mit der notwendigen Finanzierung  
14 hinterlegt ist. Dies muss geändert werden. Wer ein Gesetz beschließt, muss auch die Finanzierung übernehmen.

15 3. Jedwede Beschlüsse der Bundes- und / oder Landesregierungen müssen darauf hin überprüft werden, ob sie  
16 unmittelbar oder mittelbar zu Mindereinnahmen oder Mehraufwendungen in den Kommunen führen. Ein  
17 entsprechender ausreichender Finanzierungsausgleich von Bundes- oder Landesebene an die Kommunen  
18 muss damit zwingend einhergehen.

19 4. Eine konkrete Lösung für die Altschuldenproblematik der Kommunen muss endlich her. Bundesregierung und  
20 Landesregierungen stehen hier im Wort. Die SPD wird auf allen Ebenen in Gespräche mit den Regierungen  
21 eintreten, um hier endlich eine Lösung und deren Umsetzung einzufordern.

22 5. Eine von Bundesfinanzminister Lindner proklamierte damit einhergehende Grundgesetzänderung und  
23 „Auferlegung“ einer Schuldenbremse für die Kommunen ist strikt zurückzuweisen.

24 6. Altschulden müssen umgehend getilgt werden. Dazu werden Vermögens- und Erbschaftssteuer neugestaltet.

25 7. Da die Finanzierung der öffentlichen Daseinsfür- und vorsorge überwiegend aus Steuern und Abgaben erfolgt,  
26 bedarf es ebenso einer Debatte um Umverteilung.

27 Die Länder benötigen dringend Änderungen im Steuerrecht, um ihre eigene Finanzkraft zu stärken. Die Vermögens-  
28 steuer muss wieder erhoben werden, bei der Erbschafts- / Schenkungssteuer und Grunderwerbssteuer müssen die  
29 Schlupflöcher geschlossen werden. Kapitaleinnahmen müssen zukünftig wieder mit dem persönlichen Steuersatz ver-  
30 steuert werden.

31 **Begründung:**

32 Erfolgt mündlich

**spdnds.de**